

G. J. H. 26

XVIII.

PROGRAMM

des

**K. K. GYMNASIUMS**

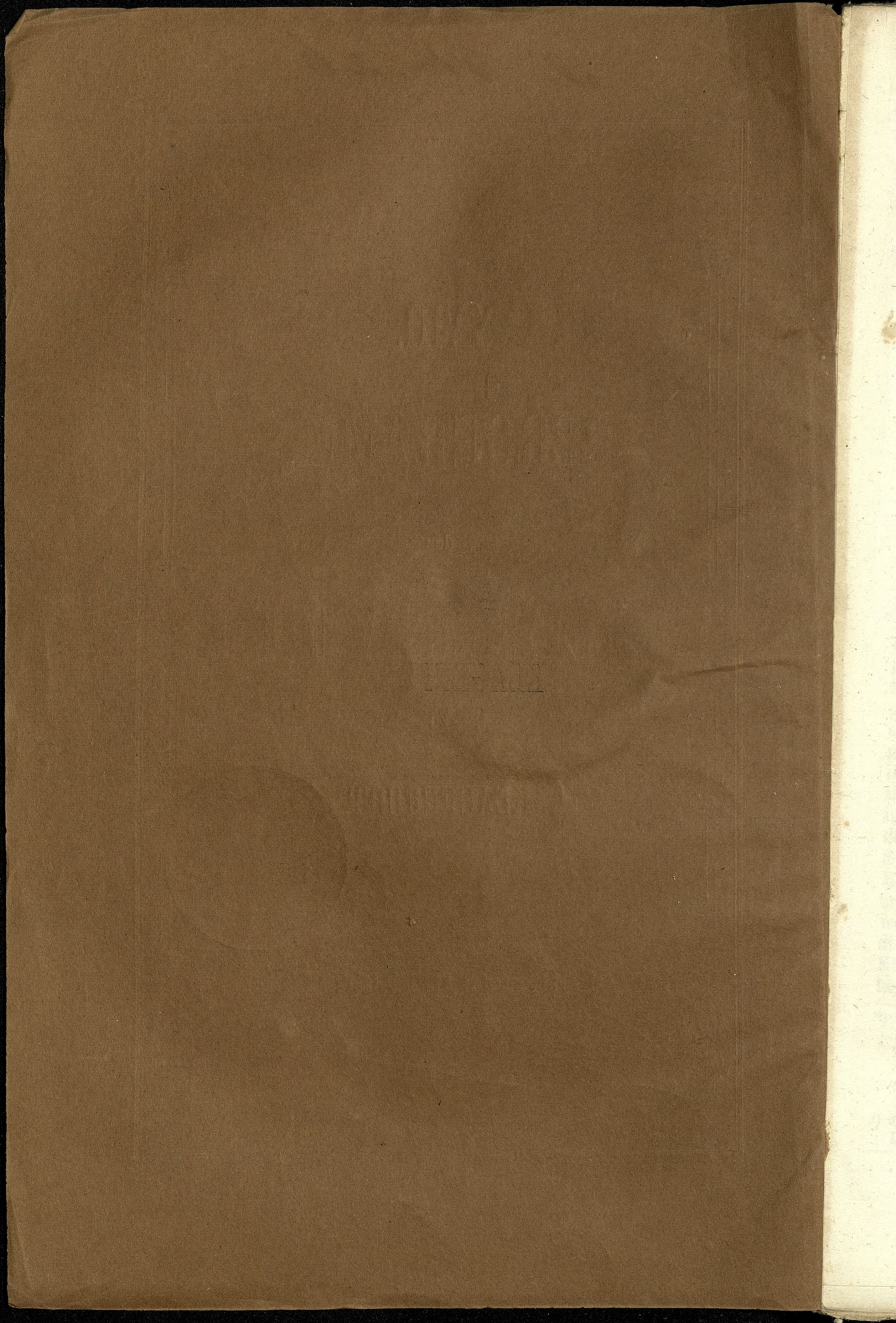
zu

KLAGENFURT.



Am Schlusse des Studien-Jahres 1868.







XVIII.

PROGRAMM

des

**K. K. GYMNASIUMS**

zu

KLAGENFURT.

Am Schlusse des Studien-Jahres 1868.





XVIII.

PROGRAMM

des

K. K. GYMNASIUMS

zu

KLAGENFURT.



Am Schluß des Schuljahres 1888.



# Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt.

Vom Professor Norbert Lebinger.

## II. Die Gegenreformation. \*)

### Gegenreformatorische Versuche.

**F**ast ungehindert wie ein reissender Strom hatte der Protestantismus im Laufe des 16. Jahrhunderts die innerösterreichischen Länder überfluthet; viele Geistliche waren abgefallen, der Adel war der neuen Lehre beinahe ausnahmslos zugethan und seinem Beispiele folgte zuerst der Bürgerstand und endlich auch das Landvolk. Alle ständischen und städtischen Aemter und Würden waren bald in die Hände der neuen rührigen Bewegungspartei gekommen, und nun unterstützt von obrigkeitlichem Ansehen drohte der Protestantismus die katholische Kirche in diesen Ländern bald ganz zu absorbiren. Da schien die Brucker Religions-Pacification bestimmt, das Bestehen der letztern zu sichern, dem ungehinderten Umsichgreifen des ersteren bestimmte Schranken zu setzen. Erzherzog Karl hatte schon 1572 auf einem Landtage zu Bruck a. d. M. den akathol. Ständen die Erklärung abgegeben, „den Herren- und Ritterstand sammt Familienangehörigen, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten, Niemand ausgeschlossen, in ihrer Religion wider ihr Gewissen nicht zu bekümmern, beschwären und zu vergewaltigen,“ doch mit Vorbehalt der freien Disposition in Religionssachen in seinen Städten und Märkten und andren Cammergütern.<sup>1)</sup> Als auf dem Ausschusslandtage der 3 Länder zu Bruck 1578 die akatholischen Stände abermals in den Erzherzog drangen, vollkommen freie Religionsübung, also auch den Städten und Märkten zu geben, da erneuerte derselbe, durch Feindesnoth und die Bewilligungsverweigerung der Stände gezwungen, die alte Zusage und erweiterte dieselbe durch das Versprechen, die Prädikanten aus Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach nicht zu vertreiben und die daselbst bestehenden protestantischen Schulen nicht aufzuheben; behielt sich jedoch

\*) Der folgende Aufsatz geht zwar über die Gränzen, welche ihm durch die Aufschrift gezogen sind, hinaus; doch glaubt der Verfasser durch die Schwierigkeit den Stoff in seinen engen Gränzen zu behandeln, ohne vielleicht zu falschen Auslegungen Veranlassung zu geben, theils weil dadurch manche Beiträge zur Beurtheilung der Parteiansichten und Parteistellungen der damaligen Zeit geliefert werden, die Ueberschreitung der Gränzen einigermaßen rechtfertigen zu dürfen.

<sup>1)</sup> Hurter Geschichte Kaiser Ferdinand II. und seiner Aeltern. Schaffhausen 1850. I. Band. Beilage XVII, XVIII, XIX und XX.



abermals die freie Disposition in seinen Städten, Märkten und Gütern, auch den verpfändeten, vor. Er verspricht, die Bürger in ihrem Gewissen nicht zu beschwären, dass sie aber nach ihrem Gefallen in die Städte und Märkte Prädikanten aufnehmen, könne er auch nicht dulden.<sup>1)</sup> Andererseits waren diese Zusagen aber auch an die Bedingung geknüpft, dass auch die Herren und Ritterschaft ihn, den Erzherzog, und „alle dessen Religionsverwandte bei ihrer alten katholischen Religion und auch an ihren Personen, hergebrachten Gütern, Rechten und Gerechtigten ungeschmäh't, unbetrüb't, unangefochten und unabpraktizirt bleiben lassen“. <sup>2)</sup> Diese Erklärung nannte man die Brucker Religions-Pacification. Durch diese Erklärung war allerdings eine Norm gegeben, durch deren rücksichtsvollen Gebrauch, bei beiderseits aufrichtigem Willen, ein friedliches Nebeneinandersein beider Religionsparteien hätte möglich gemacht werden können. Allein der gute Wille liess sich sowohl auf der einen Seite bezweifeln, da die Erklärung auch in so unbestimmten Ausdrücken gegeben war, als hätte man sich für bessere Zeiten noch immer freies Handeln sichern wollen, und sie nie in die urkundliche Form eines Freiheitsbriefes gebracht worden ist, als auch bei der andern Partei, welche, unzufrieden mit den halben Zusagen in dem vagen Wortlaut der Erklärung geradezu eine Einladung finden musste, derselben die möglichst weite Auslegung in ihrem Sinne zu geben. Herren- und Ritterstand, Städte und Märkte haben auch nicht gesäumt, davon den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, so dass nach dem Brucker Landtage das Reformations-Werk in Innerösterreich erst recht zu blühen begann. Die Herren vom Adel unterliessen es, für erledigte Pfründen, über welche sie die Vogtei und Lehensherrschaft hatten, auch wenn noch die ganze Gemeinde oder doch ein grosser Theil katholisch war, katholische Seelsorger zu präsentiren, oder gaben den von anderer Seite präsentirten die Güter und Einkünfte derselben nicht heraus, setzten in solchen Fällen protestantische Geistliche ein; sie zogen Filialkirchen für ihren Gebrauch ein, oder wo sie katholische Kirchen nicht erhalten konnten, bauten sie ausserhalb ihrer Schlösser auf ihrem Grund und Boden neue protestantische Kirchen<sup>3)</sup>. Da die Besetzung der Verordneten-Stellen und der wichtigsten land-

<sup>1)</sup> Obiges Werk I. Bd. Beilage XXX. Des Erzherzogs erste Erklärung vom Jahre 1578 an die Ausschüsse der drei Herzogthümer. Beilage XXXI. Carls Religionsbewilligung, am 9. Feb. 1578 zu Bruck an der Mur ertheilt. Beilage XXXII. Irer Frl. Drl. letzte Erklärung in Religionssachen gegen der Lande Steyr, Kärndten und Crain, sambt der Frl. Graffschafft Görz. Alhie Zu Pruck mit volmechtigen gwaldt anwesunden Ausschüssen. 1578. Beilage XXXIII. Des Erzherzogs Erlass an die Städte und Märkte. 1578.

<sup>2)</sup> Obiges Werk I. Bd. Beilage XIX. Des Erzherzogs dritte Erklärung in Betreff der Religionssache 1572.

<sup>3)</sup> Landtags-Protokolle von 1582 und 1595. Beschwerden der Katholiken. Ausschuss-Protokoll von 1595. Auch bei Hurter Ferd. II. a. v. O.



schaftlichen Aemter durch freie Wahl auf den Landtagen, bei welchen Stimmenmehrheit entschied, erfolgte, <sup>1)</sup> so waren die katholischen, zunächst geistlichen Stände, von diesen Stellen ohnedies faktisch ausgeschlossen, sobald die akathol. Stände die Mehrheit im Lande bildeten <sup>2)</sup>. Die Folge davon war, dass die Ersparnisse aus den gemeinschaftlichen Anlagen und Contributionen, von denen die geistlichen Stände mehr als die Hälfte leisteten, frei zu protestantischen Zwecken verwendet und den katholischen Ständen selbst jede Einsicht in die Rechnungslegung entzogen wurde. <sup>3)</sup> Der protestantische Theil der Bürgerschaft in Städten und Märkten führte Prädikanten ein, nahm gegen den Widerspruch des andern Theiles die katholische Pfarrkirche für seinen Cultus in Beschlag, schaffte den katholischen Gottesdienst ab und nahm die für katholische Zwecke gemachten Stiftungen an sich. <sup>4)</sup> Alles das war in der Brucker Religions-Pacification allerdings nicht erlaubt worden, allein es liess sich doch die Erlaubniss aus den Worten der Erklärung ableiten; das Versprechen, Niemanden in seinem Gewissen beschwären zu wollen, war ein unversiegbarer Quell, aus dem die Argumente für die Zulässigkeit jeder religiösen Neuerung geschöpft wurden. <sup>5)</sup> Mit dem Streben nach religiöser Freiheit war bei den Ständen auch das Verlangen nach grösserer politischer Selbstständigkeit verbunden, daher sie dem Landesfürsten auch in weltlichen Dingen mehr und mehr den Gehorsam zu versagen und seine Gewalt zu beschränken suchten, wobei ihnen vielfach die religiösen Beschwerden als Deckmantel dienen mussten <sup>6)</sup>. Das Beispiel der Reichsfürsten war an ihnen nicht wirkungslos vorüber gegangen, und was jene dem Kaiser gegenüber, versuchten nun die mittelbaren Stände an dem Landesfürsten. Die Furcht vor immer grösserer Schmälerung ihrer Herrschergewalt dürfte darum, wenn auch nicht ein so klar ausgesprochenes, so doch ein nicht minderes Motiv der gegenreformatorischen Bestrebungen der steirischen Herzoge gewesen sein, als die Gewissenspflicht, die Religion ihrer Väter zu retten; daher die Gegenreformation neben dem religiösen Charakter auch eine politische Bedeutung hat.

Die Erfahrung von der Brucker Erklärung und weniger Jahre nach derselben musste den Erzherzog belehren, dass Commissionen die protestantische Partei in ihren Bestrebungen nicht beschränkten,

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1611.

<sup>2)</sup> Hurter Ferd. II.

<sup>3)</sup> Landtags-Protokolle v. 1611 u. Ausschuss-Protokolle von 1595. u. 1629 Hurter Ferd. II. Bd. III. Bch. XXIV.

<sup>4)</sup> Reformation in Klagenfurt. Hermann Handbuch der Geschichte von Kärnten II. Bd. 2. Tbl. 188. Hurter Ferd. II. 1. Bd. Bch. XIII.

<sup>5)</sup> In der Landtags-Verhandlung wird sich gerade auf diese Worte unzählige Male berufen.

<sup>6)</sup> Brief des Erzherzogs Carl an seinen Bruder Ferdinand von Tyrol bei Hurter Ferd. II. I. Bd. Bch. XII, III. Bd. Bch. XXIV. Note 199. u. an vielen Orten.



sondern nur auf scheinbar legalem Wege grosszogen. Wollte er nicht um all sein landesfürstliches Ansehen kommen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich entweder derselben anzuschliessen, oder da dieses aufs tiefste seiner religiösen Ueberzeugung widerstrebt, mit Nachdruck der wachsenden Macht derselben entgegenzutreten und sie streng auf die engste Gränze der Brucker Conzessionen zu beschränken, am Ende ihr dieselben vielleicht gänzlich zu entziehen. Einen Mittelweg kannte man damals weder auf der einen noch auf der andern Seite, die Zulässigkeit zweier in demselben Land staatlich gleichberechtigter Confessionen ging über den Gesichtskreis der Zeit hinaus.<sup>1)</sup>

Erzherzog Carl betrat den letzteren Weg, und somit beginnt im dritten Dezennium seiner Regierung, wenn man so sagen darf, die Zeit der antireformatorischen Versuche, die durch die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit Ferdinands und die ersten Regierungsjahre desselben bis zum letzten Jahre des Jahrhunderts sich erstreckt.

Nach dem Rathe seines Bruders Ferdinand von Tirol sollte dem Protestantismus besonders dadurch entgegengewirkt werden, dass verbothen wurde, Kinder katholischer Eltern in akatholische, besonders auswärtige Schulen zu schicken, der geistlichen Gerichtsbarkeit durch den weltlichen Arm Achtung verschafft wurde, an die auswärtigen Bischöfe das Ansuchen gestellt ward, über ihre in des Erzherzogs Ländern liegenden Gütern katholische Vögte zu bestellen und aus den Städten, Märkten und Gütern der erzherzoglichen Kammer, in welchen sich der Erzherzog stets die kirchliche Disposition ausdrücklich vorbehalten hatte, die lutherischen Prediger und Schullehrer als die „eigentlichen Urheber des Abfalls und Unfriedens“ weggewiesen wurden.<sup>2)</sup> Auch in Kärnten kamen diese Massregeln zur Anwendung. Der Bischof Ernest von Bamberg entfernte 1585 seinen Vicedom, den Freiherrn Joh. Fried. von Hoffmann, der in Wolfsberg und auf den übrigen Gütern des Bisthums Bamberg in Kärnten den Protestantismus auf das eifrigste gefördert hat, daher er dem Papste, der ihn in einem Schreiben vom 28. August 1579 einen haeresiarcha nennt, schon lange ein Gräuel war. Eine adeliche Frau, welche den Bischof von Gurk an der Visitation einer seiner Pfarreien und an der Einsetzung eines kath. Pfarrers hindern wollte, musste auf landesf. Befehl der bischöflichen Jurisdiction sich fügen.<sup>3)</sup> Aus St. Veit und Völkermarkt, beide landesf. Städte, wurden 1583 die lutherischen Prädikanten und Schullehrer verwiesen und in letzterer Stadt auch der

<sup>1)</sup> Dorner Geschichte der protest. Theologie.

<sup>2)</sup> Hurter Ferd. II. I. Bd. 394.

<sup>3)</sup> H. Hermann Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten 2. Bd. p. 86.



Friedhof geschlossen. Da St. Veit dem landesf. Befehle trotzte und dem Prädikaten heimlichen Aufenthalt gewährte, so wurde es in eine Strafe von 6000 Dukaten verurtheilt, zugleich verbothen, protestantische Kirchen ausser der Stadt zu besuchen und bei abermaliger Strafe von 6000 Dukaten auch die Benützung des zur Stadtpfarrkirche gehörigen kath. Friedhofes untersagt,<sup>1)</sup> wesshalb die lutherischen Bewohner der Stadt sich ausserhalb derselben im nächsten Jahre einen eigenen Friedhof erbauten.<sup>2)</sup> Auch Althofen verfiel 1584 wegen seines Prädikanten in Strafe,<sup>3)</sup> der, trotzdem zurückbehalten, endlich von dem Bischof von Lavant auf Bitten des Erzbischofes von Salzburg, unter dessen Jurisdiction Althofen gehörte, vertrieben wurde. Zur Annahme des kathl. Pfarrers wusste der Erzherzog die Bürger durch die Drohung zu bestimmen, ihnen den Eisenhandel zu entziehen.<sup>4)</sup> Die Gebrüder Putz, Gewerken in Gross- und Kleinkirchheim, erhielten durch den Landeshauptmann wiederholte Befehle, den ersten 1579, ihr Predighaus abzubrechen und den Prädikanten zu verjagen.<sup>5)</sup> Ehrenreich von Ungnad, der eine Kirche eingezogen und dem protestantischen Cultus zugewendet hatte, musste seinen Prädikanten von derselben wegnehmen und auf seinem Schlosse Sonegg behalten.<sup>6)</sup> Der Bischof von Gurk trat schon 1580 den neuerungssüchtigen Bauern in der Reichenau entgegen<sup>7)</sup> und im vorhergehenden Jahre war sogar die alte Pfarrkirche in Klagenfurt vorübergehend dem protestantischen Gottesdienste entzogen worden.<sup>8)</sup> So suchte der Erzherzog dem Umsichgreifen des Protestantismus besonders dadurch zu steuern, dass er jede Ueberschreitung der von ihm bestimmten Gränzen der Brucker Erklärung entschieden zurückwies, welche gänzlich aufzuheben er vielleicht nur durch seinen schnellen Tod verhindert worden ist.<sup>9)</sup>

Da Kaiser Rudolf II. als Obervormund in den innerösterreichischen Ländern während der Minderjährigkeit des künftigen Landesherrn, Erzherzog Ferdinand, durchaus keine Veränderung vornehmen wollte, um diesem in keiner Beziehung vorzugreifen, so blieben auch die kirchlichen Verhältnisse, wie sie beim Tode Carls gewesen waren. Wohl traten er und die von ihm nacheinander ernannten Regenten Erzherzog Ernst und Maximilian, Brüder des Kaisers, mit aller Festigkeit den erneuten Forderungen der Stände um völlig freie Religionsübung entgegen und verweigerten Zugeständnisse zu ma-

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1584.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll von 1585.

<sup>3)</sup> Dasselbe Protokoll.

<sup>4)</sup> Hansiz Tom. II. 688.

<sup>5)</sup> Ausschuss-Protokolle von 1579, 1580, 1586, 1587.

<sup>6)</sup> Landtags-Protokoll von 1585.

<sup>7)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1580. Landtags-Protokolle von 1582, 1585.

<sup>8)</sup> Landtags-Protokoll von 1579.

<sup>9)</sup> Hurter Ferd. II. I. Bd. Bch. XII.



chen, welche über die Brucker Pacification hinausgingen, trotzdem ist jedoch während der Regentschaft eine Mässigung der antireformatorischen Bestrebungen, welche die letzten 10 Jahre der Regierung Carls kennzeichnen, nicht zu verkennen, wenn dieselben auch nicht gänzlich erlöschen. Die Zusage des Kaisers an die Abgesandten der 3 Länder, es solle in kirchlichen Dingen so bleiben, wie es unter Carl gehalten worden sei, wurde für förmliche Zusage freier Religionsübung genommen und so mussten sich die Regenten trotz ihrer innigen Anhänglichkeit an die kath. Kirche unter diesen Umständen auf blosser Abwehr beschränken. Bei der allgemeinen Ansicht aber, der Kaiser habe die Religion frei gegeben, und es stehe nun in Jedermanns freiem Willen, in Religionssachen zu thun, was er wolle, nahmen die Neuerungen so überhand, dass dieselbe ganz unzureichend war, und es ist nicht zu wundern, dass Erzherzog Ernst dem Kaiser die Besorgniss aussprach, dass unter solchen Verhältnissen der endliche Untergang der katholischen Religion vorauszusehen sei.<sup>1)</sup>

Wenn jedoch auch die Regentschaft in der Ausführung anti-reformatorischer Massregeln erlahmte, so trat dafür während derselben Zeit die kirchliche Gewalt um so energischer gegen den Protestantismus auf. Bald nach seiner Wahl befahl Clemens VIII. dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischof von Salzburg in den in des Erzherzogs Ländern liegenden Theilen ihrer Diözesen Kirchenvisitationen vorzunehmen<sup>2)</sup>. Dieselbe wurde in den kärntnerischen Gebieten des Patriarchats von Aquileja von Franz Barbaro, zuerst Adjutor, dann selbst Patriarch in energischer Weise, in den Antheilen der salzburgischen Diözese von den Erzpriestern mit geringerem Erfolge durchgeführt. Die in den letzten 2 Monaten des Jahres 1592 in der letztern vorgenommene Visitation förderte zwar auf katholischem Gebiete wohl ziemlich verrottete Zustände zu Tage und zeigte, wie weit protestantische Gesinnung besonders in Oberkärnten vorgedrungen war, doch scheint sie keine Beschränkung des von dem Protestantismus eingenommenen Gebietes zur Folge gehabt zu haben, da jede Andeutung davon fehlt<sup>3)</sup>. Eine ganz andere Tragweite hatte in dieser Beziehung die Visitation im kärntnerischen Theile der Diözese Aquileja. In Tarvis und Hermagor musste die zum grossen Theile lutherische Bürgerschaft die Marktkirchen für den katholischen Gottesdienst herausgeben, der jedoch nur unter dem tobenden Widerspruch der Menge, besonders der Weiber abgehalten werden konnte<sup>4)</sup>. Um auch in Villach den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen, verlangte der Patri-

<sup>1)</sup> Hurter Ferd. II. II. Bd. Bch. XXI. III. Bd. Bch. XXIII u. XXIV.

<sup>2)</sup> Hurter Ferd. II. II. Bd. Bch. XXI.

<sup>3)</sup> Archiv des historischen Vereines für Kärnten 2. u. 3. Heft.

<sup>4)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1595. Landtags-Protokoll von 1595. Hurter Ferd. II. III. Bd. Bch. XXVIII.



arch durch den bambergischen Vizedom, dem Villach als Eigenthum Bambergs als weltlicher Obrigkeit unterstand, von dem Rathe die Eröffnung der Stadtpfarrkirche, welche schon seit einigen Decennien nur für den protestantischen Cultus gedient hatte. Um dem Verlangen auszuweichen, und die ganze Sache zur Sache der Landstände zu machen, gab der Rath über Nacht die Kirche und das Patronatsrecht sammt Schenkungsurkunde an die Dietrichsteine zurück, von welchen sie die Bürgerschaft vor 60 Jahren geschenkt erhalten hatte und erklärte, er habe gar nicht das Recht, die Kirche öffnen zu lassen. Der Vizedom liess sie nun mit Gewalt erbrechen und verlangte bei Strafe von 5000, auf erfolgte Weigerung von 10000 Dukaten auch die Uebergabe der Urbarien, Kirchenschlüssel und des Pfarrhofes und die Wegweisung der Prädikanten <sup>1)</sup>. Der Vizedom blieb auch bis zum Jahre 1596 in dem Besitze der Kirche <sup>2)</sup>, doch nach demselben Jahre scheint sie wieder in die Hände der protestantischen Bürgerschaft gekommen zu sein <sup>3)</sup>.

Mit der Rückkehr des Erbherrn von Ingolstadt in seine Länder ändert sich alsbald das Verhalten der Regierung dem Protestantismus gegenüber. An die Stelle des passiven Widerstandes tritt entschiedenes offensives Vorgehen und das konsequente Streben das Angriffsfeld fortwährend zu erweitern. Obwohl der Kaiser dem Erzherzog, da noch mehr als 1 Jahr bis zu seiner Vogtbarkeit fehlte, seine Länder noch nicht übergab, sondern ihn nur einstweilen mit der Landesverwaltung betraute, mit dem Vorbehalte, dass er ihn über alles Wichtigere befrage und den Entscheid abwarte <sup>4)</sup>, so zeigte er doch schon damals in Vielen deutlich, welche Stellung er den Protestanten gegenüber einnehmen wolle. Ein scharfer entschiedener Ton, wie ihn die Stände schon lange nicht mehr zu hören gewohnt waren, spricht aus der landesfürstlichen Resolution in Sachen des Landtages von 1595 und bald sollte es auch nicht mehr bei Worten bleiben. In das nächste Jahr schon fallen Aenderungen durch die Besetzung landesfürstlicher Aemter mit Katholiken <sup>5)</sup>. Gegen die Gebrüder Putz werden die nicht befolgten

<sup>1)</sup> Ausschuss- und Landtags-Protokoll von 1595. Hurter Ferd. II. Bch. XXVIII. III. Bd.

<sup>2)</sup> Bernh. Czerwenka evang. Pfarrer zu Ramsau. Die Khevenhüller. Wien 1867. pag. 231. Note 165.

<sup>3)</sup> (Hurter Ferd. II. IV. Bd. Beilage CLXIII.) Da die Mutter Ferdinand's Erzherzogin Maria auf ihrer Reise nach Spanien begriffen, von Spital aus am 9. Okt. 1598 ausdrücklich an ihren Sohn schreibt: „hätt ich zu Villach nur einen Tag chinen still ligen, ich wollt gwislich die chirchen auch eingenommen haben wie zu Clagenfordt“ so kann doch nicht bezweifelt werden, dass die Kirche damals nicht in den Händen der Katholiken war, denn zu vermuthen, dass die Erzherzogin schlecht unterrichtet gewesen wäre, wäre bei der Celebrität dieses Villacherischen Kirchenhandels und dem ausserordentlichen Interesse, das die Erzherzogin für die kirchl. Angelegenheiten hatte, geradezu absurd.

<sup>4)</sup> Hurter Ferd. II. III. Bd. pag. 291.

<sup>5)</sup> H. Hermann Handbuch d. G. v. K. II. Bd. 207. Ausschuss-Protokoll v. 1596.



Befehle des Erzherzogs Carl wegen Ausschaffung des Prädikanten und Niederreissung ihrer Kirche erneuert <sup>1)</sup>; zwei Landleute Sigmund v. Spangstein und Ferdinand Reinwald, von denen ersterer einer der eifrigsten Verfechter des Protestantismus in Kärnten war, wurden nach Graz citirt <sup>2)</sup>, der von Brüdern Barthlmä und Franz Khevenhüller in Kreig eingesetzte protestantische Propst Paul Held ausgewiesen und dieselben aufgefordert, einen katholischen Propst dem Bischof von Gurk zu präsentiren <sup>3)</sup>.

Hatte schon während der provisorischen Regierung Erzherzog Ferdinand das Bestreben gezeigt, der Brucker Erklärung die engsten Grenzen zu ziehen, so tritt dieses noch deutlicher nach der Huldigung hervor, bis es endlich zu dem Entschlusse reifte, die katholische Religion wieder zur allein herrschenden in seinen Ländern zu machen. Davon zeugten bald die Massnahmen, welche der Huldigung folgten. Nicht nur fand die bei derselben von den katholischen Ständen eingereichte Beschwerdeschrift gar keine Erledigung <sup>4)</sup>, sondern er erweiterte sich auch das Gebieth für seine gegenreformatorischen Massregeln und mit eiserner Consequenz weiss er den Verächtern seiner Befehle Achtung vor denselben abzunöthigen. Die Befehle an die Puzischen Brüder werden verschärft <sup>5)</sup>, und die Störung einer Frohnleichnams-Prozession in St. Veit gab ihm die vielleicht willkommene Gelegenheit in derselben Stadt die schon öfters versuchte Reformation endlich mit Strenge durchzuführen. Mehrere gravirte Bürger wurden nach Graz abgeführt und nicht früher frei gelassen, bevor sich nicht die Stadt den landesfürstlichen Befehlen gefügt hatte. Die Prädikanten und Schullehrer wurden abermals bei Strafe von 200 Dukaten verwiesen, der paritätische Rath ganz mit katholischen Bürgern besetzt, das protestantische Religions-Exercitium gänzlich abgeschafft und dem Auslaufen der Bürgerschaft zu dem Prädikanten der Khevenhüller auf Kreig durch Geldbussen ein Ende gemacht <sup>6)</sup>. Auch die Landstände durften es nicht mehr wagen, seinen Anordnungen ungestraft zu trotzen. Die beiden Khevenhüller Barthlmä, seit 1582 Burggraf, und Franz hatten gezögert nach dem Befehle des Erzherzogs auf Kreig einen katholischen Propst zu präsentiren und wurden nun nach dreimaliger Weigerung bei Strafe der Güter-Confiscation nach Graz berufen, um sich ihres Ungehorsams wegen zu verantworten. Als sie auf ihrer Weigerung, dem landesfürstl. Befehle zu gehorchen, verharreten, wurden sie verarrestirt und nicht früher nach Hause gelassen, bevor sie sich nicht dem Willen des Erzherzogs

<sup>1)</sup> Ausschuss-Protokolle von 1596. 14. März, 3. April, 29. Juni, 26. Juli.

<sup>2)</sup> Dasselbe Protokoll.

<sup>3)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1595.

<sup>4)</sup> Landtags-Protokoll 1597.

<sup>5)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1597.

<sup>6)</sup> H. Hermann Handbuch II. Bd. 208.



gefügt hatten <sup>1)</sup>. Auch für die Pfarre Sternberg, über welche Barthlmä Khevenhüller die Vogteiherrschaft besass, musste er einen kath. Priester Blas. Scholle präsentiren <sup>2)</sup>. Selbst in Klagenfurt der den Ständen gehörigen Stadt, der Metropole des Protestantismus in Kärnten, wagte der Erzherzog einen freilich missglückten Versuch, die Stadtpfarrkirche ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückzugeben und so der Alleingeltung des Protestantismus entgegen zu treten <sup>3)</sup>.

Es ist nicht zu verkennen, dass in manchen der angeführten Massregeln des Erzherzogs schon eine Verletzung der Brucker Erklärung von Seite desselben enthalten ist, wenn er auch damit die Verbindlichkeit desselben für sich noch nicht förmlich in Frage gestellt hatte; doch mussten die Protestanten nach dem Vorausgegangenen schon täglich die gänzliche oder theilweise faktische Zurücknahme derselben befürchten. Sie liess auch nach dem verunglückten Reformationsversuch in Klagenfurt nicht mehr lange auf sich warten und erfolgte in dem Vororte der 3 vereinigten Länder in der Hauptstadt Steiermarks.

Gar manche Gutachten und Räthe von geistlichen und weltlichen Rathgebern waren dem Erzherzog in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Wiederherstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche in seinen Ländern vorgelegt worden, welche sich über Zeit, Art und Weise derselben verbreiteten, allein keines sagte ihm so zu, als das Gutachten des Bischofs von Lavant, Georg Stobäus von Palmburg, eines der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, welches derselbe ihm im Jänner 1598 vorlegte. Sein Rath ging dahin, jetzt gleich mit der Gegenreformation zu beginnen, da von der Gränze gute Kriegsnachrichten einlaufen und noch bessere zu erwarten seien, weder Gewalt noch Schmeichelreden anzuwenden, sondern das landesfürstl. Ansehen einzusetzen, die Verwaltung der Provinzen und Städte nur Katholiken anzuvertrauen, keine Unkatholischen zu Landleuten aufzunehmen und zu verordnen, dass Jedermann schriftlich zur katholischen Kirche sich bekenne, oder eine andere Heimath suche, wo er nach seinem Glauben leben könne; zuerst seien die lutherischen Prediger und Schullehrer zu verweisen und damit in Graz der Anfang zu machen, nach welchem Orte sich alle andern richten; dann solle man die Bürger und Bauern reformiren, die, sobald das Anstiften aufhört, von selbst zur Besinnung kommen werden. Das vom Bischof von Lavant eingerathene Vorgehen schien dem Erzherzog das zweckmässigste, und nach den in diesem Gutachten angegebenen Grundzügen ent-

<sup>1)</sup> B. Czerwenka. Die Khevenhüller pag. 423 ff. Hurter Ferd. II. III. Bd. 409. Landtags-Protokoll 1598.

<sup>2)</sup> Ausschuss-Protokoll 1597.

<sup>3)</sup> Reformation in Klagenfurt.



wickelt sich in allen Orten die gewaltsame Zurückführung der protestantischen Einwohner zur katholischen Kirche.

Noch in dem Herbst desselben Jahres wurde mit dem vom Bischofe vorangestellten Punkte der Anfang und gleichsam ein Probeversuch gemacht. Am 13. September erging ein landesf. Dekret an die Verordneten der steierischen Landschaft, welches in Graz, Judenburg und allen J. F. D. Eigenthunblichen Städten, Märkten und derselbigen Bezirken die Aufhebung der protestantischen Schulen und des Religions-Exercitiums und die Ausweisung aller „Prädikanten, Rektoren, Schuldiener und den ganzen Ministerio Augsbургischen Confession, wie sie sich nennen, zugethan“, binnen 14 Tagen anordnete. Ein zweites Dekret vom 23. September befahl den Prädikanten und Lehrern in Graz binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen, und da sie hiezu keine Anstalten machten, sondern unter dem Schutz der Verordneten bleiben zu können hofften, so wurde durch ein Dekret vom 28. Sept. der Termin verkürzt und ihnen befohlen, bei scheinender Sonne aus der Stadt und innerhalb 8 Tagen aus den erzherzoglichen Ländern sich zu entfernen und sich daselbst bei Verlierung ihres Leibs und Lebens nicht mehr betreten zu lassen,<sup>1)</sup> worauf die Wegziehung sämmtlicher, da sie sahen, dass die Verordneten sie nicht schützen konnten, alsbald erfolgte.

#### Gegenbemühungen der protestantischen Stände.

So gut als man am erzherzoglichen Hofe einsah, dass das Bestehen der katholischen Kirche in Innerösterreich ernstlich gefährdet sei, wenn man nicht dem schrankenlosen Umsichgreifen des Protestantismus kräftig entgentrete und derselbe eben dadurch zu den angeführten antireformatorischen Massregeln veranlasst wurde, so wenig konnten es sich die Protestanten verhehlen, als sie das feste Auftreten der Regierung merkten, dass ihrem Bekenntnisse, dem sie erst vor kurzem mit Mühe einen schwachen und unbestimmten gesetzlichen Halt errungen hatten, nicht weniger Gefahr drohe, und das Bewusstsein auf unsicherem schwankem Boden zu stehen, damit das Bedürfniss denselben zu befestigen musste um so tiefer alle Protestanten durchdringen, je offensiver der Charakter der antireformatorischen Massregeln wurde. Die Durchführung derselben ging daher durchaus nicht ohne Widerspruch vor sich, vielmehr tritt ein beispielloser zäher Widerstand denselben entgegen, der erst weicht, wenn offene überlegene Gewalt in Anwendung kommt. Die Seele desselben sind die akatholischen Stände, welche kein Mittel, das ihnen durch die damalige stän-

<sup>1)</sup> Relatio persecutionis, quae in Styria ejusque metropoli Graecio contra Orthodoxos Doctores ac reliquos Augustanae Confessionis addictos Christianos furore Jesuitarum instituta et peracta est. Autore Amando Hanauero. pag. 3, 5, 6.



dische Verfassung und durch ihre Privilegien und Freiheiten an die Hand gegeben war, unbenützt liessen, um ihre Sache zu fördern und den dieselbe beschränkenden Massregeln der Regierung entgegen zu treten. Währenddem sie mit überstürzender Hast und unermüdlicher Emsigkeit fortwährend thätig sind, ihren Lehren neue Anhänger zu gewinnen, die sicherste Garantie für das Fortbestehen ihres Bekenntnisses in der Ueberzahl ihrer Glaubensgenossen erblickend, und eine Neuerung nach der andern vornehmen, treten sie jedem Versuch hie und da in religiösen Dingen die alten Verhältnisse zurückzuführen als unbefugter und beschwerlicher Neuerung entgegen. Besonders eifrig nahmen sie sich der Märkte und Städte an, welche gemassregelt worden waren und machten die Beschwerden derselben zu den ihrigen und verlangten für dieselben ebenfalls freie Religionsübung<sup>1)</sup>. Wenn dieselben oder Mitstände wegen Missachtung der landesfürstlichen Befehle in Strafe verfallen, so suchten sie die Exekution zu verhindern oder theilweise abzuwenden, oder doch so lange als möglich hinauszuschieben und sparten dazu weder Worte noch Geld, wenn jene keinen Erfolg hatten. So wussten sie das Niederreißen der Putzischen Kirche in Grosskirchheim, obwohl sie schon 1579 anbefohlen worden war, bis in das Jahr 1600 hinaus zu verhindern<sup>2)</sup>, wo die Grosskirchheimer sich selbst erbothen haben dieselbe zu zerstören<sup>3)</sup>. In den Landtagen gehört seit dem strengeren Auftreten der Regierung die Berathung von religiösen Beschwerdeartikeln, die meistens gegen die kirchlichen Anordnungen des Landesfürsten in Städten und Märkten oder bei anderen Mitständen gerichtet sind, zur Tagesordnung. Eine religiöse Beschwerdeschrift ist die regelmässige Antwort auf das von den Landtagskommissären überreichte landesfürstliche Kredenzschreiben und die Aufforderung zur Berathung der proponirten Artikel überzugehen. In denselben ergehen sie sich in Klagen über die harte Behandlung, über die „harte Persekution und beschwerlichen Religionsprozess“ u. s. w. bitten um Abstellung derselben und begehren endlich stets freie Religionsübung auch für Städte und Märkte, Freigebung der Religion.

Die Begründung der Schrift geht stets auf die Brucker Erklärung zurück und mit gänzlicher Beiseitesetzung des Umstandes, dass sich der Erzherzog die Disposition in seinen Städten, Märkten

<sup>1)</sup> Landtags-Protokolle von 1579, 1582, 1585, 1591, 1592, 1597, 1598, 1599.

<sup>2)</sup> Die Gebrüder Putz zu Kirchheimegg bedanken sich für die ihnen in ihrer Kirchenhandlung ertheilten Intercessionen und bitten auch ferner, weil noch keine erspriessliche Resolution erfolgt, ihnen ein Intercessionsschreiben an den Hofvicekanzler Wolf. Jöchlinger zu ertheilen, damit er die Sachen zur gehorsamst gebethenen Resolution richten helfen wolle und ihm dem h. Kanzler in die 40 oder 50 fl. dessenhalben zu verehren. Ausschuss-Protokoll von 1596, 26. Juli und die früher angeführten A. P.

<sup>3)</sup> Propst von Stainz Gegenbericht, Fol. 55.



und Gütern ausdrücklich vorbehalten hatte, wird sie nur aus den Worten, Niemanden im Gewissen beschwären zu wollen, geschöpft <sup>1)</sup>. Doch blieb es nicht bei Vorstellungen, Beschwerden und Bitten. Um ihren Forderungen grösseres Gewicht zu verleihen und Einheit in ihre Gegenmassregeln zu bringen, traten die akatholischen Stände der 3 Länder in Verbindung, die sie, um von dem Gange der Verhandlungen stets verlässliche Kunde zu haben, besonders eifrig während der Landtage durch Korrespondenz und Gesandte unterhielten <sup>2)</sup>. Sie riefen die Stände anderer Länder um Unterstützung an, sandten Gesandte an <sup>3)</sup> Kaiser und Reichsfürsten <sup>4)</sup> und suchten, was man ihnen freiwillig nicht geben wollte, wie die Bruckerische Erklärung bei Feindes Noth durch Verweigerung der Gränz-Hilfe zu erzwingen. Besonders von dem letzteren Mittel machten sie den ausgedehntesten und oft so rücksichtslosen Gebrauch, dass es wirklich schien, als zögen sie es vor das Land unter türkische Sklaverei zu bringen, als von ihrem Begehren zu weichen. Allein gerade dieser Praxis derselben traten die katholischen, besonders die geistlichen Stände, die sich seit dem Brucker Landtage wieder viel zahlreicher als früher auf den Landtagen einfanden <sup>5)</sup>, entschieden entgegen; sie wollten durch die Weigerung jener nicht in der „allgemeinen Unterthanspflicht dem bedrängten Vaterlande zu Hilfe zu kommen“, behindert sein, und es kam desshalb oft zu sehr lebhaften Erörterungen, in denen es auch geschah, dass die geistlichen Stände den Saal räumten <sup>6)</sup>. Den entschiedenen Widerspruch der letzteren, verbunden mit der Drohung, sich gänzlich von den akatholischen Ständen zu trennen, der Ausdauer und den klugen Unterhandlungen der Landtags-Kommissäre sowie besonders der Festigkeit der Landesfürsten gelang es aber meist den Widerstand endlich zu besiegen; und musste schon ein Landtag der verweigerten Bewilligung wegen geschlossen werden, so wurde in demselben Jahre ein zweiter und dritter Landtag ausgeschrieben, bis endlich die protestantischen Stände wenigstens ein bedingungsweises Eingehen auf die Berathung der Landtagsproposition nicht mehr zu verweigern wagen.

Schon auf dem Landtage des Jahres 1579 wurde eine religiöse Beschwerdeschrift berathen und in derselben gegen den Widerspruch der geistl. Stände auch für die Städte und Märkte freie Religions-

<sup>1)</sup> Die oben angeführten Landtags-Protokolle und andere Schriften.

<sup>2)</sup> Landtags- und Ausschuss-Protokolle.

<sup>3)</sup> Landtags- und Ausschuss-Protokolle von 1598 u. 1599.

<sup>4)</sup> Landtags-Protokolle 1591, 1595, 1599.

<sup>5)</sup> Während vor dem Brucker Landtage die geistl. Stände wegen der Uebergrieffe ihrer protestantischen Mitstände von den Landtagen beinahe ganz weggeblieben waren und nur der eine oder andere dem Versammlungsorte näher wohnende Prälat erschien, finden sich auf den Landtagen von 1579—1599 wieder regelmässig 6—11 Prälaten ein.

<sup>6)</sup> Landtags-Protokolle 1579 und 1599.



übung verlangt, widrigenfalles man nicht in die Bewilligung eingehen könne; so auch auf den Landtagen der Jahre 1582, 1584, 1585, von denen die Landtagsverhandlungen erhalten sind, doch ist der Widerstand auf denselben noch nicht so heftig, wie später unter der Regentschaft und Ferdinands ersten Regierungsjahren, wenn es auch nicht zwischen katholischen und protestantischen Ständen an Klagen, heftigen Reden und gegenseitigen Vorwürfen fehlt <sup>1)</sup>. Die kärntnerischen Stände waren schon am Landtage des Jahres 1579 der Ansicht, dass man mehr Aussicht auf günstige Erledigung der Beschwerden und Erlangung vollkommener Religionsfreiheit haben würde, wenn die 3 Landschaften Steier, Kärnten und Krain dieselben, die ja in allen Ländern die gleichen waren, und auf die Erreichung desselben Zweckes abzielten, vereinigt vorbringen würden. Allein da die 2 Nachbarländer auf diesen Vorschlag nicht eingingen, sondern es gerathen fanden, dass jedes Land seine Beschwerden gesondert im Landtage vorbringe, so wurde es auch in Kärnten so gehalten <sup>2)</sup>. Als aber nach 5 Jahren noch nicht die gewünschte Resolution erfolgt war,

<sup>1)</sup> Im Landtage von 1579. Bischof v. Gurk: Rathet: dass man gleichwohl die Beschwärartikel begehre, die einer Landschaft ingemein gebühren. Was aber die andern Rel. Art. betreffe, solche hätten sie auch, und da man so stark darauf dringe, würden sie es ihres Theils auch thun, und weil sie mehr Gulden hätten, würden sie sich trennen. Darauf H. v. Poppendorf: Er sei ein Neutraler: Er sei ein Procurator der Gränzen, sage J. D. habe viel vonnöthen und wäre das beste zu bewilligen. Die Noth sei aber im Land auch. Gott geb man das Seinige, dem Kaiser das Seinige. Die Interpellation mangelt hier, der eine sei schwarz, der andere weiss. Wenn man sich der heil. Schrift unterwurff, stehe es wohl. J. F. D. des Brugkerisch Schluss zu erinnern, dass sie männiglich wollen im Gewissen frei sein lassen, die Beschwörung abstellen. Er habs in grosser Berathschlagung zu Wien vor Fürsten und Herrn geredt, da Erzherzog Ernst Präsident gewest und seine Confession bekannt; anjetzt da der Kaiser sich mit dem Röm. Reich vergleichen werde der Religion halber, so werde er ein solcher Kaiser sein, als etwa einer in der Kronik gefunden. Dann werde man zu ihm mehr setzen, das wird Teufel oder Papst nit umbstossen.“ Auf diese Worte verliessen die geistl. Stände den Saal. Landtags-Protokoll 1597.

Landtag von 1582. Bischof von Trient als Propst von Maria Saal: Von den Weltlichen geschehe den Geistlichen mehr Angrif als jenen von den Geistlichen. Man untersteht sich unter der Vogtschaft allerlei Eingriff, das hätte I. Maj. od. I. D. nicht bewilligt. Wann ein Geistlicher abfällt und zu strafen sei, so fall er zu der Augsb. Conf. und suche allda Schutz. Wider Ir Freiheit und altes Herkommen. Man thue sonst recht, dass man der Freiheit nichts entziehen lasse. Versehe sich und bitt auch um förderliche Ausrichtung, Da ihm Eingriff beschehen. Bitt um Einigkeit in geistl. u. Weltlichen. Propst zu Pulst: Wollt gern, dass man einig wäre. Bei den Augsb. Conf. Prädikanten geschehe viel ergerliches. Zeucht den Pfarrer zu Zweikirchen an, geb blutsfreunde zusammen, verkünde nichts und halt sich sonst ärgerlich. Die Bauern wissen nichts um die Augsb. Conf. allein dass sie sich frei machen, sagen sie, sie seien der augsb. Conf. Da er Ehebruch strafen wolle, trag man die Kinder anderswohin zur Tauf. Die Zueleg wollen sie nimmer geben zur Erhaltung von Gesellpriestern, Zechleuten und Messner. Landtags-Protokoll 1582.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll 1579.



da der Erzherzog streng bei seinem Vorbehalte und der Erklärung verblieb, und keine erweiternde Auslegung derselben zuliess, so vereinigten sich die 3 Länder doch wieder zu gemeinschaftlichem Handeln und von einem vereinigten Landtage wieder einen Erfolg wie 1578 erwartend, berathschlagten die luther. Stände Kärntens 1585 über einen Generallandtag und beschlossen trotz des Widerspruches des Vizedoms von Friesach den Erzherzog um die Berufung einer Generalversammlung zu bitten<sup>1)</sup>. Doch da derselbe nicht zu Stande kam, blieben die Dinge beim Alten und die Beschwerdeschriften hatten nur in so ferne Erfolg, als das gerichtliche Einschreiten gegen die in Geldstrafe Verfallenen ganz oder theilweise eingestellt wurde<sup>2)</sup>.

Hatten die unkatholischen Landleute, wahrscheinlich die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, vollkommen freie Religionsübung zu erhalten, einsehend, auf den letzten 2 Landtagen während der Regierung Carls sogar unterlassen, ihre gewöhnlichen Beschwerdeschriften einzureichen<sup>3)</sup>, so musste der Tod desselben 1590 ihre Hoffnungen aufs neue beleben. Noch fehlten 6 Jahre bis zur Vogtbarkeit des Landeserben, des auf der Universität zu Ingolstadt weilenden Erzherzogs Ferdinand, während welcher Zeit die vormundschaftliche Regierung, zumal die Mutter des Erbherren, Erzherzogin Maria, die heftigste Gegnerin der Protestanten an derselben geringeren Antheil hatte, vielleicht zu manchen weiter gehenden Zugeständnissen sich verstehen konnte. Wenn auch die bekannte Anhänglichkeit an die katholische Kirche des vom Kaiser zum Regenten bestellten Erzherzogs Ernst, der schon 1578 als Statthalter in Oesterreich den Städten und Märkten befohlen hatte, die Prädikanten auszuweisen und zur katholischen Kirche zurückzukehren, sowie ohne Versicherung des kath. Glaubens keinen als Bürger aufzunehmen oder als Schreiber zu bestellen, die Hoffnungen der Protestanten ein wenig herabstimmen musste, so entwickelten sie doch, um unter der Regentschaft ihr Ziel zu erreichen, die grösste Energie<sup>4)</sup>.

Alle 3 Länder vereinigten sich wieder zu gemeinschaftlichem Vorgehen, und als im Anfange des Jahres 1591 vom Kaiser die Landtage zur Huldigung ausgeschrieben wurden, knüpften die protestantischen Stände aller 3 Landtage die Huldigung an die Zusage freier Religionsübung. Die akatholischen Stände Kärntens verlangten, dass in die Eidesformel, welche der Erzherzog bei der Huldigung zu sprechen hatte, „auch die Bruckerische Religionspacification und Alles, was die jüngst abgestorbene F. D. Dietsorts mit Mund

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll 1585.

<sup>2)</sup> An verschiedenen Orten.

<sup>3)</sup> Landtags-Protokolle 1589 und 1590.

<sup>4)</sup> Hurter Ferd. II. Bd. II. Bch. XX.



versprochen und hoch kontestirt hat“, aufgenommen werde. Da die Stände trotz der wiederholten Vorstellungen der Commissäre auf dieser Forderung beharrten, so wurde der Landtag am 23. März unter dem Vorwurfe des Ungehorsams aufgelöst, worauf der Beschluss gefasst wurde, Gesandte an den Kaiser abzuschicken. Gleiches war in den beiden übrigen Ländern geschehen <sup>1)</sup>. Die Gesandten der 3 Länder machten in Prag die grössten Anstrengungen, um zum erwünschten Ziele zu gelangen, allein sie mussten sich mit dem mündlichen und schriftlichen Bescheide begnügen: mit der Religionspacification solle es bleiben, wie der verstorbene Fürst es gehalten habe, unter den aufgestellten Bedingungen; der Landpfleger solle es bei dem lassen, wie Erzherzog Karl es gehalten. <sup>2)</sup> Die protestantischen Stände drangen daher auch auf dem Landtage des Jahres 1592 abermals mit Nachdruck darauf, dass die Städte und Märkte ausdrücklich in die Brucker Pacification aufgenommen würden und verweigerten abermals die Huldigung. Auf dem kärntnerischen Landtage stellte Carl von Ungnad einer der kühnsten Vorkämpfer des Protestantismus, nachdem vom steirischen Landtage die vertrauliche Mittheilung von der Huldigungssperre gekommen war, diesen Antrag <sup>3)</sup> und drang mit demselben gegen die Stimme der kathol. Stände durch, und protestantischer Seits wurde für den Regenten eine eigene Eidesformel verfertigt, in ihrem Sinne stilisirt. Sie wurde jedoch von dem Erzherzog zurückgewiesen. Underdessen waren die Verhandlungen auf dem Grazer Landtage so weit gediehen, dass derselbe sich zur Huldigung herbeiliess, ohne Städte und Märkte in die Pacifikation hineinzuziehen. Nachdem die Stände in Kärnten davon vertrauliche Mittheilung erhalten hatten, gaben auch sie ihren Widerstand auf und beschlossen am 18. März, „die Huldigung möchte also beschehen mit condition

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1591.

<sup>2)</sup> Mündliche Antwort des Kaisers: Dass sie dem Erzherzog ungeachtet seiner grossen Anerbietungen die Huldigung verweigert, gereiche ihm um so mehr zu hohem Missfallen, da sie selbst bekennen müssten, es wären der Religions-Pacification wegen zwischen ihnen und ihrem verstorbenen Herrn allerlei Handlungen vorgefallen. Er hoffe, sie würden auf dem nächsten Landtage alles Diffikultiren und Disputiren bei Seite setzen und pflichtgemäss die Huldigung leisten. Mit der Pacification soll es bleiben, wie der verstorbene Fürst es gehalten habe unter den aufgestellten Bedingungen. Was I. M. unter allen Umständen nur immer zu thun vermöchten, das hätten sie jetzt erklärt und würden ungeachtet alles ferneren Bemühens nicht anders sich erklären können. Sie hofften daher, mit Repliciren ferner nicht beschwert zu werden. Hurter Ferd. II. Bch. XXI.

<sup>3)</sup> Sonderlich weil man die Burgerschaft in Städten und Märkten der Religions-Pacification nicht will geniessen lassen, sondern von der Landschaft will ausgeschlossen haben. Derowegen könne man rebus sic etantibus noch nicht huldigen, die Herren Commissäre erklärten sich denn vorher, dass alles, was den getreuen Landen, darunter die Burgerschaft auch begriffen, zugesagt und versprochen worden, unzerbrochen, fest und steif gehalten werde. Landtags-Protokoll von 1592.



dass den Freiheiten und der Religions-Pacification ohne Nachtheil und darwider nichts zu attendiren cum solemnī protestatione.“<sup>1)</sup>

Als nach Alexander Farneses Tode Erzherzog Ernst zum Statthalter der Niederlande berufen wurde, huldigten die Stände seinem Bruder Maximilian, der vom Kaiser zu dessen Nachfolger ernannt worden war, ohne Widerrede „bei Erhaltung der alten und neuen Freiheiten“, unter welchen letzteren sie natürlich die Brucker Erklärung nach ihrer Auslegung verstanden.<sup>2)</sup>

Wie wenig jedoch auch die vormundschaftliche Regierung dieselbe in ihrem Sinne zu nehmen gewillt war, erfuhren sie bald in dem Streite wegen der Villacher Stadtpfarrkirche, in welchem sie sich Georgs von Dietrichstein, dessen Rechte scheinbar verletzt schienen und natürlich mittelbar der protestantischen Bürgerschaft Villachs mit einem beispiellosen Eifer annahmen. Die protestantischen Stände Kärntens machten diese Angelegenheit nicht blos zu ihrer Sache, sondern sogar zur Sache aller 3 Lande und brachten den Streit auch vor den Kaiser. Sie verweigerten auf dem Landtage von 1595 entschieden jede Bewilligung, wenn nicht die Kirche an die Dietrichsteiner zurückgegeben werde, trotz der dringenden Abmahnungen der Landtagscommissäre sich durch diesen Privathandel von der Bewilligung nicht abhalten zu lassen, trotz des Widerspruches der geistl. Stände, welche ihnen ihr Benehmen entgegenhielten, indem sie, obwohl so vielfach von den protest. Ständen in ihren Rechten gekränkt doch nie ihre Privat-Beschwerden dem gemeinen Wohl vorgesetzt und die Bewilligung verweigert hätten.<sup>3)</sup> Erst

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1592.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll von 1593.

<sup>3)</sup> Bezeichnend sind in dieser Verhandlung die Worte des Bischofs von Lavant Georg Stobäus: Das sei ein Partikularhandel und dadurch soll sich der Landtag nicht abhalten lassen, dem bedrängten Vaterland zu helfen; dieser modus procedendi sei unchristlich und sehe gleich, als wenn man dem Landesfürsten (wie er deutsch reden soll) die Feigen gezeigt. Man soll sich dieser Sache nicht hindern lassen, so möcht der Feind ins Mittel kommen und werde nicht fragen wer lutherisch oder päpstisch ist, sondern die Religionen bald verändern, und wenn sich die Augsb. Conf. dieser Sache so annehmen, so müssen sich die Geistlichen des Bamberger Bischofs und Patriarchen zu Aglern annehmen und würde ein seltsames Ansehen haben und zu einem wunderlichen Handel kommen; ob sie die Geistlichen schon nicht so stark in der Anzahl seien, so wollten sie dennoch wohl so stark als die Augsb. Conf. Zugethanen sein. (Dazu macht der Sekretär die Bemerkung: „Dank dirs dein Anweiser der Teiffl.“) Man muss der Ordnung nach prozediren. Sonderlich aber, weil die Sache von der Augsb. Conf. Verwandten nunmehr bei I. F. D. ausführlich angebracht und gar I. K. M. zugeschickt worden, so erwarte man derselben gnädigste Resolution; jezt greife man zur Bewilligung. Die Freiheiten werden dadurch nicht geschmälert, er sei auch die Freiheiten zu erhalten geneigt, und wenn er diese Handlung dawider befunden, wolle er seinerseits zur Defentirung der Freiheiten gerne helfen, dieser Handl aber mache den Geistlichen starkes Nachdenken und wissen nicht, wie sie es verstehen sollen, geb es deshalb nochmals zu bedenken, was für Unrath daraus entstehen, denn die Geistlichen können sich aus ihrer geistl. Jurisdiction nichts benehmen lassen und müssen sich



auf die Drohung des Erzherzogs, eine separation vorzunehmen und die Mittelding<sup>1)</sup> einzuziehen, verstanden sie sich zur Bewilligung, doch unter der Bedingung, „dass die Resolution von I. K. Maj. bestimmtermassen erfolge und keine dergleichen Beschwerden mehr fürgenommen werden“. Freiherr von Ungnad auf Sonnegg vertritt als Abgesandter der 3 Länder die Sache persönlich beim Kaiser, was jedoch von demselben für eine Resolution schliesslich erfolgt ist, ist nicht bekannt. Vorderhand bleibt die Kirche im Besitze des bambergischen Vicedoms. Es ist bezeichnend, dass gerade in diesem Streite und zwar gegen Ende der Regentschaft nicht bloss die akatholischen Stände in Kärnten, sondern die aller 3 Länder mit solchem Nachdruck und solcher Uebereinstimmung alle Kräfte aufbiethen, um einen ihrer Partei günstigen Entscheid zu erzielen. Sie mochten wohl fühlen, dass durch diese Streitsache ein Präcedenzfall geschaffen werden könne, durch welchen ihnen der Besitz zahlreicher Kirchen, die dem katholischen Gottesdienste entfremdet worden waren, entweder gesichert, oder in Frage gestellt wurde. Zugleich nahte die Regentschaft ihrem Ende. Ferdinand war im März 1595 in seine Erbländer zurückgekehrt, und vom ihm liess sich noch weniger Nachgiebigkeit erwarten, als von der vormundschaftlichen Regierung, welche doch nur fremde Interessen vertrat. Daher wurde mit sicherer Vorahnung der Dinge, die bei der den Ständen nicht unbekannten Gesinnung Ferdinands noch allem aufgebothen, um einen Entscheid zu erzielen, den sie stets als Schild hätten vorhalten können.

Die Zeit der Regentschaft war vorübergegangen, ohne dass es den protestantischen Ständen gelungen war, eine Erweiterung

---

auch der Sache mit Ernst annehmen und ihre Entschuldigungs-Beschwär bei I. F. D. anbringen. Propst v. Eberndorf: Zur Proposition zu greifen, wollte man sie ihres Eids erinnern, so sie I. K. M. geschworen, so möchten sie sich hart befinden, und es sei nicht erwiesen worden, ob diese Kirche den von Dietrichstein oder der Burgerschaft zu Villach zugehört, sondern der Austrag wirts erweisen, wem sie angehört. Zu Sonnegg ist eine Kapelle, darin sei der Gottesdienst von Gottshaus Eberndorf aus gehalten worden, aber die Herren Ungnaden haben dieselbe eingezogen und lassen darinnen predigen, und wenn man's schon in einem Landtag Beschwärweis anbrächt, glaube er nicht, dass man sich der Sache so eifrig annehmen und ihm beiständig sein werde. Er wolle es aber mit Recht zu seiner Zeit ersuchen, dahin er dann von den gegenwärtigen weltl. Ständen gewiesen worden. Burggraf: Die Feindesnot sei wohl sehr gross, aber auch die Gewalt sei zu gross, man könne nicht ruhig bewilligen, wenn man im Land selbst nicht versichert sein solle. Dompropst von Gurk: Sei eine Straf Gottes und sei in 100 Jahren kein solcher Landtag gewesen, der so unglücklich abgegangen. Stobäus: Die Geistlichen seien nun auch gezwungen, auch ihre Entschuldigung bei I. F. D. einzubringen, wolltens aber nicht heimlich sondern in präsentia der andern Landleut fürkehren. Landtags-Protokoll von 1595.

<sup>1)</sup> Darunter sind zu verstehen das Zapfenmass, die Auflage auf ausländische Weine, eine Abgabe von allem durch das Land getriebene Vieh, welche Steuern zur Schuldentilgung dienten. Hurter Ferd. II. I. Bd. 237.



der Brucker Zugeständnisse zu erlangen, wenn sie auch durchgesetzt hatten, dass ihnen dieselben der Kaiser wenigstens für die Dauer der Regentschaft garantirt hatte. Ferdinand war aber berechtigt, da die Erklärung von seinem Vater nur für sich, nicht aber auch für seine Erben und Nachkommen gegeben war, dieselbe gänzlich zurückzunehmen und zeigte auch durch die Massregeln, welche er während seiner einstweiligen Landesverwaltung in Anwendung brachte, dass ihm diese Absicht nicht ferne lag. Umsomehr strebten die Stände, als der Kaiser dem Erzherzog seine Erbländer wirklich übergeben hatte, und der Huldigungslandtag herannahte, auf demselben wenigstens eine Bestätigung der Religionspacification zu erhalten; Alle drei Länder vereinigten sich wieder zu gemeinschaftlichem Handeln. Doch wurden alle ihre religiösen Beschwerden mit den Worten zurückgewiesen, es handle sich nun nicht um die Religion, sondern um die Huldigung und die seien sie zu leisten schuldig. Sie wagten daher auch nicht weiteren Widerstand. In Klagenfurt überreichte der Landtag eine religiöse Beschwerdeschrift, in welcher die akatholischen Stände sich, um ihr Recht auf freie Religionsübung zu begründen, auf den Cöln'schen und Augsburger Reichsabschied von 1512 und 1555, so wie dass die innerösterreichischen Lande dem Reich unmittelbar unterworfen seien, beriefen. Auf die erfolgte Replik, dass diese Angelegenheiten mit der Huldigung durchaus keine Gemeinschaft hätten, beschlossen sie zwar, die Erbhuldigung zu leisten, „doch mit dieser protestation, dass I. D. nicht blos die eingewandten Beschwerden bald erledigen, sondern auch ferner weder dem einen noch dem andern Landmann etwas solches den hergebrachten Freiheiten praejudicirliches zumuthen wolle und jeder bei dem gelassen werde, was bisher üblich.“ Sie verfassten jedoch auch eine zweite ausführliche Religionsschrift, in welcher sie sich St. Veit und Völkermarkt annahmen und mit Benützung der ihnen von den steirischen Ständen zugeschickten Protestschrift auf alle seit etlichen Jahren den Augsb. Conf. Verwandten zugefügten persecutionen und Widerwärtigkeiten verwiesen und bathen, sie bei der aufgerichteten Religions-Pacification verbleiben zu lassen. Diese Schrift wurde von sämtlichen anwesenden protestantischen Ständen, es mochten ihrer 70 gewesen sein, in corpore dem Erzherzog überreicht, der sie mit den Worten entgegen nahm, er wolle sie durchlesen und sich dann später darüber resolviren. Am nächsten Tage, am 28. Jänner 1579, erfolgte die Huldigung auf dem Zollfelde mit grosser Feierlichkeit, die letzte auf diesem Orte.<sup>1)</sup>

Da auf diese Schrift nie eine Resolution erfolgte<sup>2)</sup> und der Erzherzog besonders durch sein Verfahren gegen die Städte St.

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1597.

<sup>2)</sup> Nachträgliche Bemerkung des Sekretärs im Protokolle.



Veit und Klagenfurt, sowie besonders gegen die Khevenhüller zeigte, wie wenig er beabsichtige, dieselbe im Sinne der Bittsteller zu erledigen, so ist nicht zu wundern, dass die akatholischen Stände für die Fortdauer ihres Religionsexercitiums zu fürchten begannen und auf dem nächsten Landtage des Jahres 1598 wieder das alte Mittel der Bewilligungsverweigerung vorkehrten, um Abhilfe für ihre Religionsbeschwerden zu erlangen. Damit die Verordneten und der Ausschuss mit grösserem Nachdruck auftreten könnten, wurden sie nach dem Beispiele Steiermarks mit unbeschränkter Vollmacht in ihren religiösen Beschwerdeangelegenheiten zu handeln und zu nothwendigen Berathungen auch andere Landleute zu berufen, versehen. 6 Deputirte, Carl von Ungnad, Hanibal von Egg, Wilhelm von Feistritz, Jakob Paradeiser, Sigmund von Spangstein und Hanns Mossdorfer, nächst Wolf Mager von Fuchsstatt und dem Burggrafen Bartlmä Khevenhüller, die Hauptsprecher der protestantischen Partei in den Landtagen, wurden nach Graz geschickt, wahrscheinlich in der Angelegenheit der Khevenhüller. Die Schrift, mit welcher die protestantischen Stände jede Bewilligung vor Erledigung ihrer religiösen Beschwerden ablehnten,<sup>1)</sup> fanden die Commissäre mit einer scharfen Feder geschrieben und verlangten daher Limitirung der scharfen Ausdrücke, Beiseitstellung der Intercession für die Städte und Märkte und bei der grossen Feindes- und Gränznoth unverweilte Berathung der Landtagsbewilligung. Trotz des Widerspruches Carls von Ungnad<sup>2)</sup> wurde

<sup>1)</sup> Bei der Berathung derselben gab es manchen Zank zwischen den Protestanten und Geistlichen. Carl v. Ungnad: Alle Beschwerden I. D. fürzubringen und anzudeuten, dass man demnach auch einen Gott hab, haben ein Tauff und in etlich Punkt gleich, unsere Religion nicht neu, sondern 5000 Jahr alt, citirt von Adam her auf Christum und bisher, man kann nit sagen, dass wir einen ketzerischen Glauben haben, zu bitten, bei dem verbleiben zu lassen, wessen man sich im Röm. Reich verglichen. Propst v. Eberndorf: Wollt wünschen Ort und Zeit von der Religion zu reden, hätte keine Scheu, ihre Religion mit Freuden zu erweisen. Was bisher geben, Mehreres von den Geistlichen geleistet worden. Wiess von der Reichsreligion, wie es damit beschaffen. Trifft nur die Reichsständ und nicht den gemeinen Mann. Wiess wie es mit der 78jähr. Pacification beschaffen, allein auf die Landleut zu verstehen. Städt und Märkt nit darunter, vorbehalten. I. F. D. die Geistlichen sowohl, als die Weltlichen zu schützen schuldig u. s. w. (Dazu fügt der Sekretär die Bemerkung: Carl von Ungnad thut darauf eine Erläuterung wegen der durch den Propst angezogenen 78. Pazification und 55. Reichsabschied, welchermassen die Burger-schaften und Unterthanen befreit, darauf der Propst kein wort hat antworten chünen). Doch leider hat uns der Sekretär gerade diese Rede Ungnad's nicht aufgeschrieben.

<sup>2)</sup> Carl v. Ungnad: Die Schrift ist wohl erwogen, jederzeit sowohl als Steyer und Krain die Beschwörung eingewendt, inmassen auch bei den vorigen Landesfürsten beschehen. Und das, was zu corrigiren, nur E. E. Landschaft zu guten kommt. Die Städt und Märkt keineswegs abzusondern, dem H. und Landesfürsten, viel weniger den Landleuten als Bamberg keine solche Neue-rung zu gestatten, weil man auf guten Fundamenten gegründet. I. Freyh. zu erhalten und d. f. D. darum dabei verbleiben zu lassen, anzulangen. Die Schrift zu corrigiren könne er nicht befinden od. mit den Worten zu



zwar auf Antrag Magers einiges an der Schrift korrigirt, doch die Bewilligung wieder entschieden abgelehnt. Die Schrift wurde von dem Erzherzog mit dem grössten Missfallen aufgenommen. Am 27. April, als derselbe sich auf seiner Reise nach Rom in Spital befand, wurde von den Commissären die landesfürstliche Erledigung derselben den protestantischen Ständen überreicht. In derselben wurden ihnen ihre „eingewendete Beschwörungen in Religionssachen mit höchster Ungnade und comminationen verwiesen“, sie des Meineides beschuldigt und mit harten Massregeln bedroht, wenn sie in ihrem Widerstande verharren sollten. Die Besorgnisse der protestantischen Stände waren dadurch auf das höchste gestiegen und schon wurden in den abgesonderten Berathungen derselben Stimmen laut, welche den Untergang ihrer Religion voraussagten und Befürchtungen ähnlicher Procedures, wie in den Niederlanden, laut werden liessen. Carl von Ungnad sagte, das Erbiethen die Religionsbeschwerden zu erledigen, sei nicht dahin geschaffen, dieselben wirklich zu erledigen, sondern die Religion gar auszutilgen und der Plan dazu werde jetzt wahrscheinlich in Ferrara besprochen werden. Er sagt: es werde nun die Praktik mit der Inquisition, wie in den Niederlanden beschehen, schon in Werk, dass man den Städten und Märkten fremde Gäste als Kriegsvolk einlegen und den Rath ja alles verändern wird. Andreas von Haimburg erzählt, er erinnere sich noch sehr wohl eines Landtages, bei welchem der Landesfürst selbst im Lande gewesen und die Drohung ausgesprochen habe, wenn man nicht zur Bewilligung greifen werde, wolle er etliche um die Köpf kürzer machen lassen, und spricht die Befürchtung aus, nun könnte die Zeit gekommen sein, wo ihr „frumer Herr und Landesfürst“ zu der gleichen schmerzlichen Prozess bewägt wäre. Da in der landesfürstlichen Antwortschrift die Schuld an der allgemeinen Widersetzlichkeit nur einigen Wenigen besonders zur Last gelegt ward, so wurden die Hauptsprecher schon für ihre Sicherheit besorgt, und Carl von Ungnad, der die Ueberzeugung aussprach, dass er vor allen unter diesen wenigen gemeint sein dürfte, veranlasste zu ihrer Sicherheit eine Consignation aller Stände der augsburgischen Confession, welche jeder eigenhändig unterzeichnen musste und die in der Kanzlei zu künftiger Nachricht hinterlegt wurde. Er sagte: „Nit der Meinung, ein Conspiration zu machen, wie in Niederland beschehen, sondern damit die Bürden nit einem allein aufgeladen, sondern aus einem Mund geredt werde.“ Ein anderer Vorschlag desselben, heimlich einen Landmann nach Krain und Steiermark zu schicken, um dort mit den Gleichgesinnten „wegen Praktiken zu conversiren, dass man weiss, sich auf besorgende Zustand zu verhalten“ wurde auf die Einwendung Magers, dass es nicht verschwiegen bleibe und

---

limitiren, Gränz Noth ein alts Liedl, Seel am ersten versehen, darnach zu diesem greifen, Landtags-Protokoll von 1598.



leicht zum übelsten ausgelegt werden dürfte, abgelehnt; doch wurde beschlossen, stets mit ihnen in schriftlichem Verkehre zu bleiben. Das landesfürstliche Schreiben wurde zwar in einer besonderen Schrift (von allen protestantischen Ständen eigenhändig unterzeichnet), Punkt für Punkt abgelehnt, doch waren dieselben durch jenes so eingeschüchtert, dass sie es gerathen fanden, zugleich auch auf eine wenigstens bedingungsweise Bewilligung einzugehen.<sup>1)</sup>

Was Carl von Ungnad am Landtage vorausgesagt hatte, war schnell genug in Erfüllung gegangen. Nach der Aufhebung der protestantischen Schulen, der Einstellung des protestantischen Cultus in Graz konnte kein Zweifel mehr sein, dass die Austilgung der protestantischen Lehre vom Erzherzog in allen seinen Ländern beschlossen war und so die Beschwerdeschriften der Stände eine endliche Erledigung finden würden, wie sie wohl am wenigsten gewünscht worden ist. Nach den Vorgängen in Graz war es wohl natürlich, dass die akatholischen Stände aller 3 Länder noch einmal die grössten Anstrengungen machten, theils um wiederzugewinnen, was sie verloren, theils um noch grösseren Verlusten vorzubeugen. Als alle Vorstellungen an den Erzherzog sich fruchtlos zeigten, wandten sie sich sogar um Beistand an die Stände von Oberösterreich und sandten Abgeordnete an den Kaiser, die jedoch nichts erreichten, da derselbe dem Erzherzoge zugesagt hatte, er werde den Confessionisten kein Gehör geben.<sup>2)</sup> Ihre letzte Hoffnung war nun der Landtag des Jahres 1599, welcher nothwendig berufen werden musste, um die erforderliche Gränzhilfe zu bewilligen; weil sich in Folge der im Spätherbste 1598 misslungenen Belagerung Ofens durch die österreichischen Truppen, für das nächste Jahr sicher eine ernsthafte Erneuerung des Türkenkrieges voraussehen liess<sup>3)</sup>. Die akatholischen Stände wagten nun für ihre religiöse Ueberzeugung einen verzweifelten Schritt; die Gefahr des ganzen Landes, unter türkische Knechtschaft zu kommen, sollte benützt werden, um dem Landesfürsten Zusicherung freier Religionsübung abzdringen. Alle 3 Lande vereinigten sich nur unter dieser Bedingung die Bewilligung zu leisten und während der Landtage sich stets den Stand der Verhandlungen mitzutheilen, um stets „wie aus Einem Mund zu sprechen“, um dadurch sowohl die in einer so weit gehenden Widersetzlichkeit liegende Gefahr für die einzelnen zu verringern als auch durch die Kraft der Einheit zu siegen. Theils um die gegenseitigen Mittheilungen zu vermitteln, theils um die Zahl der protestantischen Landstände auf dem Landtage in Graz zu vermehren und deren Einwendungen und Beschlüssen das Gewicht

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1598.

<sup>2)</sup> Hurter Ferd. II. Band IV. 54.

<sup>3)</sup> Hurter Ferd. II. Bd. IV. 182.



gemeinsamer Beschlüsse der 3 Länder zu geben, wurden von Kärnten und Krain Abgeordnete und Ausschüsse nach Graz gesandt.<sup>1)</sup>

Am Grazer Hofe verkannte man auch nicht die Gefahr, welche die Landtage durch die voraussichtliche hartnäckige Verweigerung der Gränzhilfe den Ländern bereiten konnten, und um für diesen Fall doch das Möglichste gegen den Feind jeder christlichen Religion und Gesittung vorzukehren und zugleich die protestantischen Stände nachgiebiger zu machen, beschloss man im Falle hartnäckiger Bewilligungsverweigerung eine Separation der katholischen und akatholischen Stände vorzunehmen und mit jenen, welche stets zu kontribuiren geneigt waren, allein die Landtage fortzusetzen<sup>2)</sup>. Kamen zu der Bewilligung der geistlichen Stände, deren Leistungen mehr als die Hälfte der Gesamtsumme betrugen, noch die Contribution der weltlichen katholischen Stände und der getreuen Städte und Märkte, so konnte für die Gränzvertheidigung doch zur Noth gesorgt werden<sup>3)</sup>. Die Regierung trat desshalb mit den geistlichen Ständen wegen der Separation in Unterhandlung, welche jedoch nicht die grösste Bereitwilligkeit zeigten, darauf einzugehen, weil sie fürchteten bei steigender Noth ihre Güter leicht als Kammergüter behandelt zu sehen und einen grossen Theil derselben ganz zu verlieren<sup>4)</sup>. Bereitwillig erklärte sich jedoch der Bischof von Gurk, in Kärnten den Landtag für den Fall hartnäckiger Hilfsverweigerung mit den katholischen Landleuten allein fortsetzen zu wollen<sup>5)</sup>.

In Kärnten nahm der Landtag, der am 26. Jänner wegen einer in Klagenfurt herrschenden ansteckenden Krankheit nach St. Veit berufen war, auch wirklich einen Verlauf, dass es den Anschein hatte, als werde der Bischof von Gurk sein Wort erfüllen müssen, denn der Widerstand der protestantischen Stände war auf demselben ein beispielloos hartnäckiger. Schon am 29. Jänner überreichten sie den Commissären eine Schrift, in der sie erklärten, von der Bewilligung weder reden noch traktiren zu können und um Verschiebung des Landtages bathen. Als sie jedoch dieselbe nicht erreichen konnten, wählten sie aus ihrer Mitte einen zum Gesandten an den Kaiser und die Churfürsten<sup>6)</sup> und verharren unter

<sup>1)</sup> Hanauer pag. 25. Landtags-Protokoll von 1599.

<sup>2)</sup> Woran auch schon vor der Huldigung gedacht worden ist. Hurter Ferd. II. Bd. III. 266 u. Bd. IV. 189. Landtags-Protokoll 1599.

<sup>3)</sup> Hurter Ferd. II. Bd. III. 267.

<sup>4)</sup> Hurter Ferd. II. Bd. IV. 189.

<sup>5)</sup> Hurter Ferd. II. Bd. 194.

<sup>6)</sup> Zuerst wurde Freiherr Hanibal von Egg gewählt. Als derselbe jedoch ablehnte, „er könne sich nicht zum Abgesandten bei I. K. M. und deren Chur- und andern Fürsten gebrauchen lassen,“ fiel die Wahl auf Hanns Mossdorfer. Es findet sich jedoch nirgends eine Andeutung, dass derselbe wirklich wie Kandelberger der Abgeordnete des steirischen Landtages nach Prag oder an einen deutschen Fürstenhof abgegangen sei.



fortwährendem Gezänke mit den geistlichen Ständen <sup>1)</sup> so hartnäckig auf ihrer Weigerung zu bewilligen, bevor ihnen der Landesfürst willfahrt habe, dass der Erzherzog, nachdem drei schriftliche sehr scharf<sup>2)</sup> gehaltene Resolutionen keinen Erfolg gehabt hatten, es für überflüssig hielt, sich noch weiter schriftlich zu erklären. Auf ihre vierte Entschuldigungsschrift liess er ihnen nur mündlich durch die Commissäre befehlen, unverweilt zur Bewilligung zu greifen und wohl zu erwägen, zu welchen Massregeln er veranlasst werden möchte, wenn durch ihre Weigerung dem Lande Schaden geschehe <sup>3)</sup>. Diese Erklärung führte eine momentane Trennung der geistlichen von den weltlichen Ständen herbei. Der Bischof von Gurk erklärte

<sup>1)</sup> Mager: Ist keiner, so sich des schuldigen Gehorsams nicht zu erinnern hätte, warum nicht zur Bewilligung gegriffen werden kann, ist zuvor angeführt, nochmals dabei zu verbleiben, sonderlich weil die Abgesandten noch mit keiner wirklichen Resolution angelangt, dessen zu erwarten. Citirt was gestern der Bischof wegen der Religion gemeldet, dass diese 2 Religionen nebeneinander so wenig verbleiben können, als Wasser und Feuer, warum sein aber dieselben 2 Religionen A. 30 durch Kais. Karl, A. 55 dh. König Ferdinand und hernach durch die Herren und Landesfürsten freigestellt und nebeneinander zu verbleiben zugelassen worden? Zeucht an die beschwerliche Process; wie man das Exercitium Religionis jetzt ganz und gar ausrotten wolle. Bischof von Gurk: Er habe es nicht also gemeint, den Herren und Landleuten solle auf ihren Schlössern unverwehrt sein; Sie die Geistlichen könnten es nicht gedulden, dass man ihnen durch die Prädikanten Eintrag thue. Dompropst v. Gurk: Zu der Proposition zu greifen, aber je länger man beisammen ist, je weiter ist man voneinander und ungleich. Citirt die trefflich Leit, so viel hundert Meilen gereist in unglaublichen Landen und wo Christus auf Erden gewandelt. (Der Propst scheint damit auch auf den Burggrafen Barthelmä Khevenhüller anzuspieren, der grosse Reisen, auch eine Wallfahrt nach Palästina gemacht hatte. (Czerwenka die Khevenhüller.) Sollen wohl wissen und gesehen haben, dass diese Ihre Religion die wahre und rechte sei. Begehrt die Beschwärartikel zu erledigen, so den Geistlichen sehr präjudizirlich sein, die Geistlichen können nicht cediren. Er betrübe sich von Herzen, dass man also disputire, rathe treulich zur Bewilligung, was die Kaiser statuiert in Religionssachen, nichts guts geschafft, das Tridentinisch Concilium hat eine Regel geschrieben, darnach muss man sich reguliren, bitt um Gottswillen zu den sachen zu greifen. F. von Hall: Abgesandte hereinkommen, so viel vernahmen, alle 3 Lande zu keiner Bewilligung greifen, es wäre denn vorher die Beschwörung erledigt. Auf das Trid. Conc. Gott mehr zu gehorchen als der Menschen Satzungen.

<sup>2)</sup> Bischof von Gurk: Er habe die Resolution und der Com. starke Vermahnung vernommen, fert starkh geschrieben und hizig gewest. Jezo aber grösste Vermanung und abainung, weil er ein Mitglied und in die 25 Jahr Bischof.

<sup>3)</sup> Ih. F. D. es nun für überflüssig gehalten, auf die 4. Schrift sich schriftlich zu resolviren, sond. hat ihnen den H. Landt. Com. gestern anheföhlen dasjenige den Ständen mündlich vorzutragen, dass I. D. bei ihrer 3. Resolution verharren und die Stände nochmahls ganz streng vermahne, sie mögen gehorsam sein und wie die Katholischen zur Landtagstraktation greifen, widrigenfalls mögen sie, wenn sie obstinat bleiben und dadurch dem Vaterland Gefahr bereiten, bedenken, zu welchen Mitteln I. D. bewegt werden möchte. Denn wären doch die Katholischen als diesen als den Ordinarius allerlei Eintrag und Beschwär zuegefügt worden, ein Weg als den andern in Bewilligung eingegangen, und hätten sie damals die Remedirung I. D. anheimgestellt, warum wollen denn sie Augsb. Conf. das jetzt nicht thun? Landtags-Protokoll von 1599.



darauf hin 12000 fl. geben zu wollen und meinte dadurch die übrigen Stände vielleicht zur Bewilligung mitfortreissen zu können, allein die protestantischen Stände verweigerten abermals dieselbe, weil man sie durch Unterlassung einer schriftlichen Resolution so spöttlich traktirt habe, und verlangten von dem Commissär, wenn sie schon ihre letzte Erklärung nicht schriftlich geben wollten, doch Vorweisung des ihnen vom Erzherzog zugegangenen Befehles, ihnen nur eine mündliche Erklärung zu geben.

Als die Commissäre die Vorweisung verweigerten, da sie dazu keinen Auftrag hätten, und die protestantischen Stände doch auf ihrem Verlangen beharrten, so schien dieses in die Commissäre gesetzte Misstrauen dem Bischof von Gurk eine Beleidigung sowohl derselben als auch der übrigen mit fürstlichen Stand und Titel versehenen Geistlichen, und er erklärte sich sammt diesen von Stund an von den protestantischen Ständen separirt und verliess mit allen Geistlichen den Saal. Die protestantischen Stände verweigerten aber trotzdem abermals die Bewilligung, so dass der Landtag am 12. März aufgelöst werden musste. Die Trennung war jedoch nur eine vorübergehende, denn bei dem nächsten Landtage am 19. April erschien auch der Bischof und einige Geistliche wieder. Unter solchen Umständen konnte der Bischof von Lavant Georg Stobäus als Landtagskommissär wohl schreiben<sup>1)</sup>: Bereits seit 5 Wochen muesse er unter stetem Einreden und zweckfremden Anbringen den Stein des Sisyphus wälzen. Man sehe wohl, dass die Stände es darauf anlegten, den Fürsten auf die Wahl zu treiben, entweder ihnen nachzugeben oder verlassen durch die Türken zu Grunde zu gehen. Denn so oft er auf die drohende Gefahr hinweise, heisse es immer, bevor uns nicht freie Religionsübung zugesichert ist, lassen wir uns zu nichts herbei, sie ist uns von dem Landesherrn bei der Huldigung zugesichert worden<sup>2)</sup>. Dreimal wurde der Landtag aufgelöst und dreimal wurde er wieder zusammen berufen. Auf der zweiten Landtagsfortsetzung liess sich wohl unter den vielen Stimmen, welche zur fortgetzten Bewilligungs-Verweigerung riethen, auch eine protestantische Stimme hören, welche zur Nachgiebigkeit mahnt, es ist Freiherr Franz Khevenhüller, der Bruder des Burggrafen. „Ist wohl eine Meinung, entgegnete er dem Fr. von Lichtenstein, bei der einmal beschenen Erklärung zu verbleiben, wenn man aber hiemit neben den Religionssachen nit auch den weltlichen Ungehorsam auf sich ladet. Dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist. Ist sich wohl zu bedenken, ob man nicht zu bewilligen schuldig“. Allein

<sup>1)</sup> Hurter Ferd. II. IV. Bd. 199.

<sup>2)</sup> In der Schadlosverschreibung ist davon nichts enthalten, sie ist mit derselben Formel abgefasst wie die seiner Vorgänger: „Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen“ und unbedeutend abweichend von der Schadlosverschreibung Kaiser Fried. IV. Die Originale im landschaftl. Archiv.



seine Worte verhallten gegenüber den Gegenanträgen Wolf Magers von Fuchstatt und Hanibals von Egg, denn noch immer verharren auch Steiermark und Krain auf ihrem Widerstande. Erst auf der 2. Fortsetzung des Landtages wurde auf den Rath des Burggrafen, Magers und Hanibals von Egg, da nach der Vorstellung der Commissäre „bei dieser anscheinenden Feindesgefahr und der Gränze übler Fürsorgung die höchste Notturft erfordert“ auf eine bedingungsweise Bewilligung eingegangen, die auch auf der 3. Fortsetzung des Landtages gegen das Verlangen einer unkonditionirten und höheren Bewilligung festgehalten wurde mit der Bitte, sie mit der Ausschreibung eines weiteren Landtages zu verschonen, denn wenn es doch geschehen sollte, könnten sie nicht erscheinen. So endete am 20. Juni dieser merkwürdige Landtag, auf den die protestantische Stände so grosse Hoffnungen gesetzt hatten, ohne Frucht, ohne Gewinn für dieselben, sie standen nach Beendigung desselben auf demselben Punkte, wie vor dem Beginne, aller Widerstand war vergeblich gewesen. Der Erzherzog war durch denselben so wenig eingeschüchtert worden, dass er selbst während des Verlaufes des Landtages in der Ausführung seiner antireformatorischen Massregeln keinen Stillstand eintreten liess. So wurde Hanns Freiburger wegen des von ihm eingezogenen zur Propstei Eberndorf gehörigen Kirchleins St. Magdalena mit Strafe bedroht, dem Prädikanten des Freiherrn Heinrich von Windischgraz das Predigen in der von diesem erbauten Kirche verbothen, eine Frau Anna Kandelbergerin wurde wegen Ausspüren zu den Prädikanten am Tellerberg mit 100 Dukaten bestraft, und Georg von Mallentein bei Strafe von 500 Dukaten verbothen für seinen verstorbenen Prädikanten einen anderen auf seinem Grund und Boden anzustellen.<sup>1)</sup>

### Die Durchführung der Gegenreformation.

Die allgemeine kirchliche Wiederherstellung war eine beschlossene Sache, und die Sache der Protestanten eine verlorne, nachdem der Kaiser den Erzherzog seines Beistandes versichert, wenn dieselben rebelliren sollten. Es sollte nicht mehr bei Dekreten bleiben, die so wenig Berücksichtigung fanden, bei der Vertreibung einzelner Prädikanten und Schullehrer, die auf den Schlössern der Adlichen Schutz fanden, bei der Rückgabe einzelner dem katholischen Gottesdienste entfremdeten Kirchen, bei Veränderung des Rathes in manchen Orten; wie wenig damit für die katholische Kirche gewonnen, wie dadurch nur Unzufriedenheit und Widerstand gesteigert worden waren, hatte die Erfahrung gezeigt. Darum sollten nun alle Prädikanten ausgewiesen, das Volk in Masse zur katholischen Kirche zurückgeführt und um die Bekehrung desselben zu beschleunigen, demselben seine Bücher, Friedhöfe und

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1599.



Kirchen genommen und durch die Anordnung, dass solche, welche ihrer religiösen Ueberzeugung treu blieben, mit Hinterlassung des zehnten Theils ihrer Habe auszuwandern hätten, auf das Volk ein entsprechender Druck ausgeübt werden. Um diess alles ins Werk zu setzen, wurden gemischte, aus geistlichen und weltlichen Personen zusammengesetzte Commissionen ausgeschiedt, welchen zum Schutze und zur Unterstützung, sowie um möglichen bewaffneten Widerstand zu überwinden, und aufständische Orte zu bestrafen, einige Hundert Bewaffnete beigegeben waren.<sup>1)</sup> War die Commission an einem Orte angekommen, so wurden Bürger und Bauern, welche Letztere man durch die Drohung, ihnen Soldaten in die Häuser zu schicken, von den Gebirgen herabbrachte, in der Kirche oder im Rathhaus versammelt, durch den geistl. Commissär, meist einen sehr beredten Bischof zuerst Stunden und Tage lang über den katholischen Glauben belehrt, dann durch die weltlichen Commissäre die Verzeichnung der zur alten Kirche Zurückkehrenden und derjenigen, welche bei der protestantischen Lehre verharrten, vorgenommen. Den ersteren wurde ein Eid auferlegt, womit sie dem Landesfürsten Gehorsam und treu bei der katholischen Kirche zu bleiben versprachen und ihrem früheren Glauben entsagten, den letzteren wurde ein Termin von verschiedener Dauer gesetzt, innerhalb welchem sie zur alten Kirche zurückkehren oder mit Hinterlassung des 10. Theils ihrer Habe, wie es im deutschen Reiche Gebrauch war,<sup>2)</sup> auswandern mussten. In Orten, wo die Einwohner von der Wiege an keine andere Religion kannten als die protestantische, wurde diese Scheidung nicht vorgenommen, sondern den Einwohnern vorerst ein längerer Termin gesetzt, und sie eidlich nur dem Landesfürsten zur Treue und ihrer Prädi-

<sup>1)</sup> Kommissionen ohne bewaffnete Begleitung waren schon früher öfters abgeschickt worden um in einzelnen Orten die Ausweisung der Prädikanten, die Einsetzung kathol. Seelsorger, die Auslieferung katholischer Kirchen und Pfarrhöfe, die Besetzung der Rathsstellen mit kathol. Bürgern zu bewerkstelligen. Sie erreichten aber ihren Zweck entweder nur theilweise oder gar nicht, weil das landesfürstliche Ansehen schon so gering geachtet wurde, dass sich die Menge ihnen tumultuarisch widersetzte und sie unter Misshandlungen zwang, um nur ihr Leben zu retten, unverrichteter Dinge abzuziehen. So erlitten sie grosse Unbilden zu Eisenerz, Aussee und Radkersburg. Jakobus Propst von Stainz Gegenbericht Fol. 17, 18, 20.

Dieser Gegenbericht ist die Hauptquelle für den Verlauf der Gegenreformation, insoferne sie durch diese armirten Bekehrungs-Commissionen durchgeführt wurde und muss auch im Detail noch mehr an Glaubwürdigkeit gewinnen durch ein Schriftstück, welches ich im Stifts-Archive von St. Paul aufgefunden habe. Es ist dieses ein Privatbrief des der ersten nach Obersteier geschickten Commission beigegebenen Sekretärs Adam Arnold (Hurter Ferd. II. IV. Bd. 239. Note 44) an Hartmann Zingl Vicedom von Kärnten, worin er kurz über den Verlauf dieser Reformation berichtet. Es wird darin wenig neues erzählt, doch der Bericht des Propstes bestätigt und Manches in Hanauers Bericht, das eine irrige Auslegung zulassen könnte, genauer bestimmt. Daher ich diesen Brief auch, weil er noch nicht bekannt ist, diesem Aufsätze beifüge.

<sup>2)</sup> Gegenbericht und Hurter IV. Bd. 235, Nr. 32.



kanten sich zu enthalten verpflichtet. Unterdessen wurden von den Soldaten die protestantischen Kirchen und Friedhöfe mit Mauerbrechern oder Pulver zerstört und die von den Einwohnern herbeigebrachten sektischen Bücher verbrannt. Der Rath wurde mit Katholiken besetzt, die Prädikanten und Schullehrer bei Todesstrafe des Landes verwiesen und katholische Seelsorger, meist tüchtige Prediger eingesetzt, deren Sache es dann war, durch fortgesetzte Belehrung die äusserliche Bekehrung auch zu einer innerlichen zu machen.

Den Anfang, gleichsam einen Versuch, machte man mit Eisenerz und Aussee, welche Orte etwas härter behandelt wurden, weil sie zur landesfürstlichen Kammer gehörig, schon früher zu ihnen geschickte unbeschützte Commissäre so schimpflich behandelt hatten, und völlig offenen Aufruhr zeigten, dann mit den Orten im Ennsthal und dessen Seitenthälern, zu welchen die erste Commission am 18. Oktober 1599 abgeschickt wurde. Noch im Dezember desselben Jahres musste Radkersburg dran, das auch schon beinahe in offenen Aufruhr gegen den Erzherzog übergegangen war. Da die ersten Versuche die besten Erfolge gehabt hatten und ihnen durchaus nicht das Schlimme gefolgt war, das Viele gefürchtet hatten, so wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1600 noch 3 weitere Commissionen ausgesendet, welche die kirchliche Wiederherstellung in Steiermark vollendeten. Das Volk kehrte massenhaft zur alten Kirche zurück, und es fanden sich in den einzelnen Orten nur verhältnissmässig sehr wenige, welche ihrer religiösen Ueberzeugung treu bleibend, den Wanderstab ergriffen.

Nachdem die Gegenreformation der Hauptsache nach in Steiermark durchgeführt war, begann dieselbe in Kärnten. Die Commission, welche dahin geschickt wurde, bestand aus dem Bischof von Seckau, Martin Breuner, einem im Belehren, Predigen und Zurückführen der Irrgläubigen unermüdlichen Manne, dem Landeshauptmanne von Kärnten, Johann Grafen von Ortenburg, dem Vicedom von Kärnten Hartmann Zingl, Dr. Angelus Costede, Hanns Christof von Prank, Gardehauptmann und Wolfgang Kaltenhauser, N. Oe. Regimentssekretär, denen 300 Musquetiere beigegeben waren. Sie zogen am 29. August 1600 von Judenburg aus und kamen, die zwischenliegenden Orte im Murthal reformirend, am 9. September über den Katschberg nach Gmünd.

In Kärnten hatte man ein ganzes Jahr Zeit gehabt, zu überlegen, wie man sich der Gegenreformation gegenüber verhalten solle, und man sollte deshalb nach den früheren Versuchen der akatholischen Stände erwarten, dass dieselben auch jetzt Alles daran setzen werden, um den Städten und Märkten wenigstens freie Religionsübung zu erhalten. Allein dieselben verhielten sich in Bezug auf die Bevölkerung Kärntens mit Ausnahme Klagenfurts mehr theilnahmslos. Zwar schien wohl bei Vielen der ernstliche Wille vorhanden zu sein,



auf einer allgemeinen Versammlung aller akatholischen Stände sich über den Plan eines ernstlichen Widerstandes zu einigen, allein die Versammlung kam, wahrscheinlich durch den Widerspruch des Burggrafen Barthlmä Khevenhüller nicht zu Stande, und so beschränkten sich die Vorkehrungen der Verordneten nur auf die Rettung Klagenfurts.<sup>1)</sup> Die protestantische Bevölkerung Oberkärntens scheint sich aber doch mit dem Gedanken, Gewalt durch Gewalt abzuwehren, ziemlich vertraut gemacht zu haben. Die Bauern verabredeten Feuersignale auf den Bergen, in den Engpässen wurden Verhaue angelegt und an den steilen Berghängen wurden Steine aufgethürmt, um sie auf die durchziehenden Commissäre hinunterrollen zu lassen. Wachen wurden ausgestellt und an zur Vertheidigung geeigneten Stellen scharten sich bewaffnete Bergleute, Bauern und Holzknechte zu Hunderten und Tausenden, um der Commission den Weg zu versperren. So an der Kremsbrücke, bei Sachsenburg, Treffen und Bleiberg, wo sie sogar mit grobem Geschütz und Hackenbüchsen, die sie von Villach geliehen erhalten hatten, versehen waren. Doch wenn es zum blutigen Ernst kommen sollte und das Kriegsvolk gegen die drohende Menge heranzog, entfiel ihnen das Herz und sie flohen in die Wälder und Gebirge. Die besonders gefährlichen Punkte scheint aber die Commission vermieden zu haben. Auch die Bürger mancher Orte rüsteten, die Villacher waren entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und die von Paternion wollten lieber Leib und Leben lassen, als die Durchführung der Reformation zugeben. Doch auch hier wurde im entscheidenden Augenblicke der Widerstand aufgegeben. So zog nun die Commission durch das Lieserthal in das Drauthal nach Spital, reformirte von dort aus die Orte desselben und des obern Gailthales, zog dann über Millstadt ins Gurkthal, aus demselben nach St. Veit und von dort mit Umgehung Klagenfurts über Völkermarkt, Griffen und St. Andrä nach Wolfsberg. Dann nahmen sie den nämlichen Weg wieder zurück über Feldkirchen nach Villach. Nachdem sie diese Stadt nebst Umgebung reformirt hatten, begaben sie sich wahrscheinlich in den ersten Tagen Novembers wieder nach St. Veit, um zu berathen, wie sie in das stark befestigte Klagenfurt kommen könnten, wohin 27 Prädikanten vom Lande in der Hoffnung, daselbst eine sichere Zufluchtsstätte zu finden, sich geflüchtet hatten und ohne dessen Reformirung das ganze Werk der Gegenreformation in Kärnten in Frage gestellt war.

Die Reformirung der Metropole des Protestantismus in Kärnten war ein schwieriges Werk und es schien in der ständischen Festung wirklich auf einen ernsten Widerstand abgesehen zu sein. Bürger und Stände waren darin einig, hier der reformatorischen

<sup>1)</sup> Bruchstück eines Protokolls über eine Sitzung des grossen Ausschusses am 15. März 1601.



Thätigkeit der Commission ein Ziel zu setzen. Die Bürger, eifrig und von der Wiege an protestantisch, zahlreich und in den Waffen geübt, hatten offen ausgesprochen, dass sie sich der Reformation widersetzen und nicht gehorchen wollten. Die Stände aber suchten um jeden Preis ihr Kirchen- und Schulwesen in ihrer eigenthümlichen Stadt und Festung zu retten, denn manche sahen ganz richtig voraus, dass, wenn sie sich hier nicht die Ausübung ihrer Religion zu erhalten im Stande wären, auf ihren Schlössern es noch weniger möglich sei, und dass man von der Reformirung der Bauern und Bürger bald zu der der Herrn übergehen werde.<sup>1)</sup> Sie warben daher eiligst unter dem Vorwande des bevorstehenden Gränzkrieges eine Schaar von 500 bis 600 wohlbewehrten Lanzknechten, welche sie als Besatzung in die Stadt warfen. Ueber die Art und Weise, wie man nun die Reformation ferne halten solle, wurden auch verschiedene Ansichten laut. Einige Ueberschwengliche riethen gar, es wäre am besten, die Commission einzulassen, Plätze und Gassen aber mit Geschütz zu besetzen und dieselbe niederzuschmettern; die meisten aber hielten dafür, die Commission nicht einzulassen, daher schon frühzeitig die Thore mit grossen Balken verrammelt wurden, so dass sie mit keinerlei Kriegswerkzeugen konnten eingestossen werden. Um jedoch kein anderes Mittel früher unversucht zu lassen, und für den Fall, dass wirklich Gewalt geübt werden sollte, einen Theil der Verantwortung wenigstens von sich abzuwälzen, erschienen am letzten September drei Verordnete vor den Commissären in Spital, um ihnen Vorstellungen zu machen und sie über die gereizte Stimmung des Volkes aufzuklären. Es sei Pflicht der Verordneten, sprachen sie, für das gemeine Wohl des Landes zu sorgen und wenn irgendwie beschwerliches in demselben vorfalle, dagegen einzuschreiten. Da nun diese Reformation dem ganzen Lande nicht sowohl wegen des ungewöhnlichen Eides als auch Ausschaffung des Volkes und der Hinterlassung des zehnten Pfennings höchst beschwerlich und schmerzlich sei, so haben sie vermöge der ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten nicht unterlassen können, hiemit zu bitten, dergleichen unerhörte Prozess einzustellen, damit das Volk, das voller Schwierigkeit sei, wieder zur Ruhe gebracht und getröstet werde. Widrigenfalls könnten sie ihnen nicht verhehlen, dass alles Volk lieber Gut und Leben verlieren wolle, als einer solchen Reformation sich fügen. Sie wollten hiemit protestirt haben, und für entschuldigt gehalten werden, wenn aus dieser Reformation ein Unglück oder Unheil entstehe. Darauf wurde ihnen aber von den Commissären geantwortet: Sie die Verordneten, sowie auch alles Volk in Kärnten hätten sich über diese Reformation, welche I. F. D. diesen ihren Landen zum besten und nicht zu Nachtheil und Schaden vorgenommen, keineswegs zu beklagen, noch weniger hätten die Abgesandten Ursache, diese Reformation beschwerlich

<sup>1)</sup> Ausschuss-Protokolle.



und schmerzlich zu nennen, besonders wenn sie sich nur darüber belehren wollten, wie bei der Reformation vorgegangen werde. Denn erstens, was den Eid betreffe, so könne sie keine schmerzliche Reformation genannt werden, da derselbe so beschaffen sei, dass er auch von einem Sektischen ohne Verletzung des Gewissens könne geleistet werden, indem man mit demselben nur schwöre, dem Landesfürsten gehorsam zu sein und sich so lange der Prädikanten zu enthalten, als der ihnen zum Abzug bestimmte Termin noch im Lande zu bleiben erlaube.<sup>1)</sup> Was aber die Ausschaffung der Halsstarrigen betrifft, so pflege I. F. D. Niemanden mit Hab und Gut wegzunehmen, (wie es in sektischen Ländern geschieht) sondern verlange allein, dass zur Herstellung guter Eintracht der Knecht dem Herrn weiche, einer ad dextram bleibe, der andere ad sinistram sich begeben, denn so lange dieses nicht geschieht, habe man in diesen Landen keine Verträglichkeit oder rechten Frieden und Einigkeit zu erwarten. Ebenso soll auch den zehnten Pfennig zu geben, sich billig aus folgenden Ursachen Niemand weigern, weil das nicht bloß in allen Fürstenthümern, besonders im deutschen Reich ge-

<sup>1)</sup> Der Eid, welcher vorgelegt wurde, muss nicht überall der gleiche gewesen sein. Nach dem Bericht des Wittenberger Professors David Rungius wurde bei der Reformation im Ennsthal folgender Eid gebraucht: „Ich armer elender Sünder bekenne euch ehrwürdiger Herr Priester an Gottes Statt, und der lieben Jungfrau Mariä und allen lieben Heiligen, dass ich so lang und so viele Jahre — — der verführerischen, verdammlichen, gottlosen, sectischen Lehre beigewohnt und in solchem schrecklichen Irrthum gesteckt bin, auch in ihrem gräulichen Sakrament nichts anderes empfangen als schlechtes Beckenbrot und aus dem Kelch nichts anderes als schlechten Wein aus einem Fass; solchen gräulichen Irrthum und verdammlicher Lehr entsage ich und verspreche, derselben nimmermehr beizuwohnen. So wahr mir Gott helfe und alle lieben Heiligen.“ Bei Hurter Ferd. II. Not. 25, p. 230. Diesen Eid konnte wohl hier die Commission nicht meinen, denn diesen konnte doch offenbar kein Protestant ohne „Durchbohrung seines Gewissens“ leisten. In St. Paul ist im Archivium I. Bd. ein anderer Eid aufbewahrt, den der Abt Vincenz nach der Instruction, die er im Novemb. 1600 von derselben kärntnerischen Reformation's-Commission zur Reformirung seiner Unterthanen erhalten hatte, dieselben schwören lassen musste, welcher mehr jenen Worten der Commissäre an die Verordneten entspricht: „Ihr werdet hiemit schwören einen leiblichen Eid, dass ihr dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinando Erzherzogen zu Oesterreich unsern gnädigsten Herrn und Erblandsfürsten und deroselben nachgesetzten Obrigkeiten zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht getreu, gehorsam und gewärtig, wollet dem Geboth und Verboth in Allem wirklich nachleben, auch aller sektischen Prädikanten und derselben verführlich und verdammlichen Lehren und Exercitien gänzlich enthalten, entgegen aber der alten katholischen und allein selig machenden Religion immermehr zugethan verbleiben und in Summa euch also erweisen, wie es ehrlichen Leuten zusteht und ihr gegen Gott verantworten könnt“; darauf sollen sie mit aufgehobenen Fingern nachsprechen: „Wie mir jezt vorgehalten ist, und ich zu thun beschieden bin, dem will ich also nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Der Inhalt dieses Eides besonders die Schlussformel entspricht allem, was über den Eid gesagt wird viel besser, als jener, von Rungius angeführte, daher es wahrscheinlich ist, dass diese Formel wenigstens bei der Reformation in Kärnten allgemein angewendet wurde.



bräuchlich, sondern es an und für sich auch recht und billig sei, dem Landesfürsten etwas von demjenigen, was er in seinem Lande erworben, zu hinterlassen. Was aber das anbelange, dass das Volk lieber sterben als sich der Reformation unterwerfen wolle, so sollen sie wissen, dass alles Volk sich jederzeit gutwillig und gehorsam gezeigt hat, so lang es nicht von seinen Vorgesetzten zum Ungehorsam aufgewiegelt worden sei, welche, sowie sie die Unterthanen zur sektischen Religion genöthiget haben, so nun auch sie bei derselben nach Kräften zu schützen pflegen. So habe sich auch das schwierige Volk in Klagenfurt einiger Persekution nicht zu beklagen oder eine solche zu besorgen, da Niemandem in der Reformation ein Leid zugefügt werde, ausser dass die Commissäre den Prädikanten als bannisirten Personen nachstellen lassen. Dass aber unter andern Schuster, Schneider und Schulmeister zu Gmündt, Steinfeld und Oberdrauburg durch den Steckenknecht ausgeführt worden seien, habe darin seinen Grund, weil sie sich hochstrafmässiger Weise öffentlich des Predigtamtes unterfangen und nebstbei den gemeinen Mann zu Ungehorsam, Halsstarrigkeit und Aufruhr aufgereizt.“ Auf diese Antwort schieden zwar die Verordneten in Frieden von den Commissären und kehrten nach Klagenfurt zurück, doch mussten sie den Gedanken an thätlichen Widerstand nicht aufgeben oder diesbezüglich den Commissären nicht genügende Versicherungen gegeben haben, weil dieselben alsbald darüber an den Erzherzog Bericht erstatteten, und vorerst bei ihrem Zuge sowohl Villach als Klagenfurt unberührt liessen.

In Folge dieses Berichtes ergingen nun im Laufe des Oktobers an mehrere Orte, wahrscheinlich an solche, in welchen die drohendste Haltung herrschte, neue scharfe landesfürstliche Befehle, welche die Widerspenstigen mit dem Verluste von Hab und Gut und aller Freiheiten bedrohten. Auch an die Verordneten in Klagenfurt erging ein scharfer und ernstlicher Befehl, (der Bischof von Seckau nennt ihn ein *terribile mandatum*,<sup>1)</sup> in welchem ihnen mit den schwersten Strafen gedroht und angedeutet wurde, dass sie bei fortgesetztem Widerstande sich der höchsten Gefahr aussetzten, alle Güter ja Leib und Leben zu verlieren; „sie sollten die Commission so gewiss und unfehlbar einlassen, und der Vollziehung der Reformation, wie sie an andern Orten geschehen, kein Hinderniss legen, als sie im widrigen Falle geächtet und ihre Güter als verfallen eingezogen werden sollten.“ Dieser Befehl brach den Widerstand der Verordneten und jeder Gedanke, der Commission den Eingang zu verweigern, wurde alsbald aufgegeben. Denn schon am 3. November beriethen sich die Bürger nun darüber, ob sie den Commissären, wenn sie von ihnen vorgefordert würden, auch gehorchen und vor ihnen erscheinen sollten, worauf sie zum Be-

<sup>1)</sup> Brief desselben bei Jakobus Fol. 66.



schlusse kamen, nur wenn ihnen die Verordneten, ihre gnädigen und gebietenden Herrn, denen sie geschworen, diess befehlen würden, wollten sie vor den Commissären erscheinen und anhören, was sie etwa der Bürgerschaft fürhalten möchten.<sup>1)</sup> Ueber die Umstände unter welchen die Reformation vor sich gehen sollte, wollten die Verordneten jedoch noch besonders mit den Commissären unterhandeln, auch mochten diese wohl nicht bevor sie gegen jede Gewaltthat versichert waren, in die Festung einziehen. Desshalb fand, als die Commission von Villach nach St. Veit zurückgekehrt war, daselbst eine Unterredung zwischen den Commissären und Verordneten statt. Dieselbe endete dahin, dass die Verordneten den Commissären in 4 Punkten zu gehorchen versprachen. Sie sagten zu, alle Prädikanten und Schuldienner auszuweisen und ihre Schulen und das ganze protestantische Kirchenwesen in Klagenfurt für immer aufzuheben, den Bürgern zu befehlen, vor der Commission zur Reformation zu erscheinen, während des Einziehens der Commission so wie auch während des Verweilens derselben alle Waffen abzulegen und bei der Reformation selbst nicht bewaffnet zu erscheinen, sowie jede Beleidigung der Schutzmannschaft durch die Bürger selbst oder ihr Gesinde zu hindern, ihre Musquetiere, da sie nach ihrem Vorgeben nicht so schnell konnten entlassen und abgelohnt werden, zur Verhütung alles Unheils nach Völkermarkt zu schicken. Nachdem die Verordneten diesem Allen nachgekommen waren und die Commissäre davon benachrichtiget hatten, verliessen diese am 11. November St. Veit und zogen gegen Klagenfurt, wo sie gegen Abend mit der ganzen Mannschaft unter fliegenden Fahnen ihren Einzug hielten. Obwohl sie erwartet hatten, dass die Verordneten ihren Zusagen genau nachkommen würden, so fanden sie doch die ganze Bürgerschaft in Waffen. Von der St. Weiter-Vorstadt an über die Brücke durch die Thore und die Gassen bis weit in die Stadt hinein standen die Bürger in langen Reihen aufgestellt, bewaffnet mit Schwertern und Feurgewehren mit gespanntem Hahn. Dann bezogen sie mit klingendem Spiel ihre Wache. Auf den Protest der Commissäre mussten sie jedoch als der gemachten Zusage zuwider das Spiel unterlassen und ihre Waffen ablegen; die Wache an den Thoren wurde sodann von den Bürgern und den landesfürstlichen Soldaten gemeinschaftlich bezogen.

Am nächsten Tage schon begannen die Commissäre ihr Geschäft, wie sie es an anderen Orten verrichtet hatten. Die Bürgerschaft, welche in die Stadtpfarrkirche beschieden worden war, erschien in grosser Anzahl; der Bischof bestieg die Kanzel und hielt wie gewöhnlich durch vierthab Stunden eine geistliche Ansprache, allein den ersten wie den zweiten Tag ohne Erfolg. Die Bürger, meist von Jugend auf protestantisch, weigerten sich, einige vielleicht

<sup>1)</sup> Raths-Protokoll von 1600.



wohl auch aus Furcht vor den Verordneten, den Religionseid zu leisten, es konnte daher auch die gewöhnliche Scheidung durch die weltlichen Commissäre nicht vorgenommen werden, da sich nicht Einer fand, der zurückgetreten wäre. Da ausserdem nur 3 katholische Bürger in der Stadt ansässig waren, so konnte auch nicht der Rath mit Katholiken erneuert werden. Man musste sich daher vorderhand mit der Abschaffung des protestantischen Kirchenwesens und Einführung des katholischen Gottesdienstes begnügen. Die Kirche der Stände wurde bis auf weiters gesperrt, und die Wiedereröffnung dem Landesfürsten vorbehalten. Die Stadtpfarrkirche nebst Pfarrhof, heiligen Gefässen und Ornaten musste ausgeliefert werden und ein katholischer Stadtpfarrer Matthäus Scholastikus, gewesener Hofkaplan<sup>1)</sup>, im Predigtamte wohl unterrichtet, dem vielleicht auch andere Prediger beigegeben waren, eingesetzt. Eine Folge dieser Uebergabe war, dass die protestantischen Bürger und Adelsfamilien, welche in der Stadtpfarrkirche ihre Begräbnisse hatten, derselben verlustig wurden.<sup>2)</sup> In der heil. Geist- oder alten Spitalkirche hörte von nun an jeder Gottesdienst auf. Schliesslich wurden noch alle lutherischen Bücher, deren man habhaft werden konnte, auf öffentlichem Platze verbrannt und den Bürgern ein landesfürstlicher Befehl verlesen, entweder binnen 2 Monaten zur katholischen Kirche zurückzukehren oder bei Verlust von Leib, Hab und Gut I. F. D. Lande mit Hinterlassung des 10. Pfennings zu räumen und sich darin nicht ferner mehr betreten zu lassen.

Weder auf dem Lande noch in den Städten, am wenigsten in Klagenfurt, wo die Reformation kaum in der Abstellung alles protestantischen Kirchen- und Schulwesens bestand, konnte das begonnene Werk von dauerndem Erfolge begleitet sein, wenn nicht streng über die Beobachtung der von den Commissären getroffenen Einrichtungen und Anordnungen gewacht, dieselben stets ergänzt wurden. Dasselbe stand nun den Erzpriestern zu, welche in 2 besonderen Dekreten angewiesen wurden, wie sie das Reformationswerk fortzusetzen hatten. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, die Ausgewiesenen in ihrem Distrikte nicht zu dulden, darauf zu achten, ob die, welche sich zum katholischen Glauben erklärt hatten, auch ihren religiösen Pflichten nachkommen und wenigstens zur österlichen Zeit katholisch beichteten und kommunizirten; Ungehorsame und Ausgewiesene, welche über den Termin zurückblieben, besonders Prädikanten und Lehrer, wenn sie sich wieder sehen lassen sollten, hatten sie bei Strafe anzuzeigen. Sie hatten zu achten, dass die 40tägige Fasten, die anderen Fasttage und gebotenen Feiertage beobachtet und an verbotenen Zeiten keine Hochzeit gehalten wurde; die Widerspenstigen sollten sie bestrafen. Ein besonderes Augenmerk

<sup>1)</sup> Liber memorabilium der Stadtpfarre.

<sup>2)</sup> Czerwenka die Khevenhüller.



sollte der Erzpriester auf die sektischen Bücher haben, denselben nachspüren und wo er sie finde, confisciren und verbrennen, die mit solchen Büchern handelten und hausirten,<sup>1)</sup> sollten sie des Landes verweisen und ihre Büchervorräthe vertilgen. Weiter oblag dem Erzpriester zu sorgen, dass die gestifteten Gottesdienste ordentlich gehalten und die den Kirchen entfremdeten Stiftungen und Güter wieder zurückgegeben wurden und, da durch den Bischof von Gurk die Communion unter beiden Gestalten abgeschafft worden war, die Beobachtung dieses Befehles überall durch die Geistlichen zu veranlassen. Zur besonderen Pflicht wurde es dem Erzpriester auch gemacht, da besonders in Oberkärnten viele katholische Pfarrer verheirathet waren oder im Concubinate lebten, mit grösster Strenge dahin zu wirken, dass diese Scheinehen und Concubinate gelöst würden, wobei ihnen die weltlichen Gerichte allen Beistand zu leisten hatten. Endlich waren auch in Bezug auf die vertriebenen Prädikanten noch Verordnungen veröffentlicht worden, welche die Wiederkehrenden mit dem Tode bedrohten.

In Klagenfurt waren weder die Verordneten, noch die Bürgerschaft gesonnen, nun gleich ohne Weiters der Reformation statt zu thun. Kaum war die Commission mit ihrer Guardia abgezogen, als die Prädikanten, welche am Tage vor dem Einzuge der Commission die Stadt verlassen hatten,<sup>2)</sup> wieder in dieselbe eingelassen wurden. Allein der Versuch, sie zu behalten, misslang. Bald erschienen neue strenge Befehle von Graz, welche unter schweren Strafen ihre abermalige Entfernung anordneten. Der Magistrat war nicht mehr im Stande, seinen windischen Pfarrer Gregor Faschang zu schützen und ertheilte ihm am 29. Dezember 1600 unter grosser Klage den Abschied.<sup>3)</sup> Länger versuchten durch Erhaltung ihrer Prediger die protestantischen Stände den landesfürstlichen Befehlen zu trotzen, denn sie hatten sich an den Kaiser gewendet und einer der Verordneten, Mager von Fuchsstatt, war nach Graz gereist.<sup>4)</sup> Allein am 10. März 1601 erging ein neues, scharfes Dekret an den Burggrafen und die Verordneten, unverweilt ihre Prädikanten aus der Stadt wegzuthun, widrigenfalls I. F. D. auf Kosten der Verordneten eine Guardia in die Stadt legen und gegen die Ungehorsamen so vorgehen werde, darob sich Andere genugsam zu spiegeln hätten.<sup>5)</sup> Zugleich war Mager zurückgekehrt und erzählte: Ihre Durchlaucht

<sup>1)</sup> Solche wandernde Buchhändler waren während der Wiederherstellungszeit in den Gebirgsgegenden eine häufige Erscheinung, sie gaben dem noch heimlich bestehenden Protestantismus Nahrung und erhielten die Verbindung mit dem protestantischen Auslande. Es ergingen daher später gegen sie wiederholte Dekrete. Archiv. d. Stiftes St. Paul.

<sup>2)</sup> Brief des Bischofes von Seckau bei Jacobus fol. 66.

<sup>3)</sup> Raths-Protokoll von 1600.

<sup>4)</sup> Fragment eines Ausschuss-Protokolls von 1601.

<sup>5)</sup> Czerwenka die Khevenhüller 429.



und der Statthalter hätten sich darauf berufen, dass die Verordneten den Commissären versprochen hätten, die Prädikanten wegzuthun und dass I. D. gedroht hätte, eine viel schärfere Commission abzuschicken und die Stadt gar einzuziehen. Auf das hin wurde nun am 15. März der grosse Ausschuss versammelt, um darüber zu berathschlagen, was mit den Prädikanten zu thun sei. Es handelte sich um das Schicksal des Stadtpfarrers Colbius Fagius und der 3 landschaftlichen Prediger Lorenz Maier, Moriz Faschang und Adam Ronacher, von denen 2 Landeskinder waren. Bei dieser Berathung wurde mancher harte Tadel über das Verhalten der Verordneten bei der Reformation ausgesprochen; man warf ihnen Mangel an Energie vor, sie sollten manche Beschlüsse des Ausschusses nicht ausgeführt haben, namentlich mit der Stadt hätten sie es zu weit kommen lassen, die Quardia hätte nie sollen eingelassen werden. Sigmund von Spangstein rieth noch jetzt zu unbeugsamen Widerstand, „man sollte wie ein Mann zusammenstehen, um die Prediger in der Stadt zu erhalten, man greife immer weiter, kann mans in E. E. L. Stadt nicht erhalten, noch viel weniger auf den Schlössern, die Schäflein und Prediger sollten beisammen bleiben und erwarten, was Gott schickt; habe man ja doch eine gesperrte Stadt! Wie geht es denn im Lande ob der Enns? halten ein Quardia.“ Die extremen Stimmen blieben jedoch in der Minderheit. Man beschloss zwar, die Prädikanten aus der Stadt wegzuthun, doch sollten 2, welche Landeskinder waren, nach dem Beispiele der österreichischen und steirischen Stände, welche letztere 14 Prädikanten auf ihren Schlössern erhielten, im Lande behalten und abwechselnd bald auf diesem, bald auf jenem Gute ernährt werden. Die zwei Andern sollten mit guten Zeugnissen, entlassen und sicher über die Gränze gebracht werden. Allen aber erkannte man, da sie viel hätten ausstehen müssen, beträchtliche Summen als Ergötzlichkeit zu, Mayer 600 Thaler, Faschang 500 fl., Ronacher 400 fl., den beiden letzten gab man auch eine Entschädigung für ihre Häuser.<sup>1)</sup> Die Entfernung ihrer ordentlichen protestantischen Seelsorger scheint aber auch beinahe die einzige Concession gewesen zu sein, welche Verordnete und Bürgerschaft nach der Entfernung der Commission der Reformation gemacht haben.

In der religiösen Ueberzeugung jedoch trat keine Veränderung ein. Gestützt auf das Versprechen der Verordneten, sie bei dem Weltlichen zu schützen,<sup>2)</sup> erklärten die Bewohner weder ihren Uebertritt, noch machten sie Anstalten, Stadt und Land zu verlassen. Nur 2 Bürger, David Pramer und der Sachwalter Magister Andreas Amtmann, entschlossen sich im ersten Jahre nach dem Erscheinen der Commission auszuwandern.<sup>3)</sup> Das ganze protestantische Kirchen- und Schulwesen

<sup>1)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1601.

<sup>2)</sup> Raths-Protokoll von 1599.

<sup>3)</sup> Raths-Protokoll von 1601.



blieb zwar aufgehoben, die ständische Kirche blieb gesperrt, in der Stadtpfarrkirche wurde nur katholischer Gottesdienst gehalten, alle pfarrlichen Verrichtungen gingen öffentlich nur durch den katholischen Stadtpfarrer vor sich, allein die Bürger sorgten eben auf heimliche Weise für die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse. Sie hielten entweder heimlich Prädikanten in der Stadt, die sie in ihrem Spitalgebäude zu schützen wussten,<sup>1)</sup> oder besuchten die benachbarten Schlösser, wo anfänglich noch Prädikanten weilten und als diese endlich auch von dort vertrieben worden waren, so mochten wenigstens die Vermöglichen vielfach auch das Beispiel der Adelligen nachgeahmt haben und um religiöse Nahrung zu suchen, auf kurze Zeit ausser Land gezogen sein. Alle landesfürstlichen Befehle waren umsonst, sie wurden vom Rath auf Befehl der Verordneten entweder einfach uneröffnet ad acta gelegt, oder denselben als ihren hohen und gebietenden Herrn vorgelegt, ohne deren Willen sie selbst nichts thun könnten.<sup>2)</sup> Die Verordneten aber und die Ausschüsse nahmen die Bürger stets wieder in Schutz und indem sie bald irgendwo einen Eingriff in ihre Freiheiten fanden, hatten sie stets Vorwände genug, für dieselben zu intercediren und so die Ausführung landesfürstlicher Befehle zu verzögern oder deren Wirkung abzuschwächen. Denn die Stände hatten ja nie die Hoffnung aufgegeben, vielleicht früher oder später den alten Stand der Dinge zurückkehren zu sehen und waren auch jetzt wieder eifrig bemüht, durch Berathungen, Klagen bei den Ständen anderer Länder und bei deutschen Fürsten, so wie durch Bitten und Vorstellungen bei dem Erzherzog die Aufhebung der Religionsedikte und sich und ihren Religionsgenossen unter der übrigen Bevölkerung ihr höchstes Kleinod, die reine Lehre zu retten.<sup>3)</sup> Bis in das dritte Jahr schon hatte sich dieser, jedem christlichen Bekenntnisse feindselige Zustand fortgeschleppt, obwohl es der Ueberzeugung des Erzherzogs gerade entgegen war, einen solchen zu dulden. Die unglücklichen Kriegsvorfälle an der Gränze mochten jedoch den Erzherzog verhindert haben, mit mehr Nachdruck in Klagenfurt aufzutreten, und um die Stände, die damals zur Belagerung von Kanisza persörlchen Zuzug zu leisten hatten, nicht schwierig zu machen, mochte er seine schon im Frühjahr 1601 ausgesprochene Drohung, wenn die Stadt sich nicht füge, eine neue noch schärfere Commission dahin zu schicken, nicht früher erfüllt haben.

Mit Anfang Jänner 1604 erschien jedoch wieder ein landesfürstlicher Befehl an den Rath, welcher abermals die Herausgabe der eingezogenen Stiftungen an den Pfarrer, die schon 1600 angeordnet, jedoch nicht geschehen war, verlangte und die Wahl katholischer Zechprobste urgirte, zugleich wurden die vornehmsten Rathsbürger

<sup>1)</sup> Ausschuss- und Landtags-Protokoll von 1604.

<sup>2)</sup> Raths-Protokolle 1600, 1601, 1604.

<sup>3)</sup> Czerwenka die Khevenhüller 414 ff. Landtags-Protokoll von 1602.



nach Graz vorgeladen.<sup>1)</sup> Die Bürger wendeten sich um Intercession an den Landtag und an die Ausschüsse; diese riethen ihnen, die Stiftungen und Benefizien an den Stadtpfarrer herauszugeben, weil sie dieselben, da geistliche Güter nicht verjährten, „de jure nicht defendiren könnten,“ sowie die Zechpröpste zu verändern, da dadurch den Freiheiten nichts derogiret werde.<sup>2)</sup> Schwieriger zeigten sich jedoch sowohl geistliche und weltliche Stände in Bezug auf die Citation der Rathsbürger. Die weltlichen Stände wollten dieselbe ganz verweigern, da die Bürger zunächst unter der Gerichtsbarkeit der Landschaft standen und die Befürchtung nahe lag, dass aus dieser Vorladung üble Consequenzen in Bezug auf ihre politischen Freiheiten gezogen werden könnten. Sie verlangten mit den geistlichen Ständen Angabe des Vergehens der Bürger, die Untersuchung und Bestrafung stehe ihnen zu. Da man jedoch der Ueberzeugung war, dass die Citation nur in Angelegenheiten der Reformation, nicht aber wegen eines politischen Vergehens erfolgt sei, die Bürger aber in Bezug auf jene sich wirklich „vielfach durch Widerspenstigkeit und besonders durch Aufhalten von Prädikanten vergangen, so wie auch in anderer Beziehung viel gegen die landesfürstlichen Generalien gehandelt hatten,“ wurde den Bürgern endlich bedeutet, der dritten Vorladung Folge zu leisten. Die Landschaft intercedirte nur in so fern für sie, als sie den Erzherzog bath, mit den Bürgern nichts E. E. L. Präjudicirliches vornehmen zu wollen.<sup>3)</sup> So reisten denn am 25. Februar die Rathsbürger Georg Griuz, Wolf Richtenbaimb, Sigmund Laubinger, Friedrich Steindl und Godeus Koff nach Graz, wo sie durch fünf volle Wochen zurückbehalten<sup>4)</sup> und wahrscheinlich zahlreichen Verhören in Betreff der Religionsverhältnisse zu Klagenfurt unterworfen wurden. Auch mochten manche von ihnen den Bemühungen, sie zum Uebertritt zu bewegen, nachgegeben haben und zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein<sup>5)</sup>. Noch während die genannten Rathsbürger in Graz verweilten, am 30. März, wurde dem Magistrat ein fürstlicher Befehl zugesandt, die Bürger hätten sich mit katholischer Beicht und Communion einzustellen. Schweigend hörte die Gemeinde den Befehl an und erklärte dann, sie die Bürger seien erbietig, für ihre Personen zwar dem Befehl gehorsam nachzugeben, dass sie aber ihre Weiber, Kind und Gesindt darzue dringen sollten, lass' sich allerdings nicht thun und bitten beinebens I. Fürstl. Durch-

<sup>1)</sup> Landtags- und Ausschuss-Protokoll von 1604.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll von 1604.

<sup>3)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1604.

<sup>4)</sup> Reimehronik von Cheppitz.

<sup>5)</sup> Georg Griuz findet sich wenigstens nach dem Jahre 1604 oft als Bürgermeister und dass Wolf Richtenbaimb in Graz gebeichtet habe wurde mehrfach geglaubt. Rathsprotokolle von 1607 und die übrigen.



laucht, dass dieselben gütigst temporisiren wollten.<sup>1)</sup> Es mochte aber in Bezug auf ihre Personen eben wieder beim Versprechen geblieben sein und der Erzherzog durch 3 Jahre lang genug temporisirt zu haben glauben, denn wenige Wochen später beginnt schon eine zweite Reformations-Commission in Klagenfurt ihre Thätigkeit.

Fast gleichzeitig mit den endlich in Freiheit gesetzten Bürgern am 5. April traf auch der Bischof von Seckau wieder in der Stadt ein,<sup>2)</sup> um im Vereine mit dem Landeshauptmann Grafen von Nagarol und dem Vicedom Hartmann Zingel das Reformatiionswerk zu erneuern. Obwohl am Thore von Gruppen von allen Seiten zusammenströmender Bürger mit drohenden Mienen und finstern Blicken empfangen<sup>3)</sup> hatte der Bischof doch grossen Zulauf zu seinen Predigten und Katechesen, die er durch mehrere Monate alle Sonn- und Feiertage in der Stadtpfarrkirche hielt. Die Theilnahme der Bevölkerung wuchs immer mehr, so dass zu Zeiten die Kirche die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte. An Wochentagen wurden sowohl die Mitglieder des Rathes, als auch die gemeine Bürgerschaft einzeln vorgerufen und ermahnt und befragt, ob sie zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, oder mit Zurücklassung des 10. Pfennings auszuwandern vorzögen. Die Bemühungen der Commission hatten den Erfolg, dass schliesslich die meisten Bürger katholisch beichteten, und unter Einer Gestalt das Abendmahl empfangen. Nur etliche 50 Bürger, meist ausländische Handwerker, Schlesier, Sachsen, Würtemberger blieben bei ihrem alten Bekenntnisse und mussten in ungleichen Terminen je nach Geschäft und Verhalten nach und nach die Stadt und das Land verlassen.<sup>4)</sup> Doch waren unter den Ausziehenden auch von den vornehmsten Rathsbürgern, wie Wolf Richtenbaimb, Tobias Asch und Sigmund Laubinger, der Landschaft Koch und schon durch mehrere Jahre Stadtrichter.<sup>5)</sup> Bei der Ertheilung der Termine wurde mit der grössten Diskretion verfahren; jedem stand es frei, um noch weitere Verlängerung des Termines einzukommen, der Landesausschuss intercedirte ebenfalls für solche, welche Gerhabschaften und Pupillen-Rechnungen über sich hatten, damit diese nicht zu Schaden kämen. Die Verlängerung scheint auch bei vorhandenen Gründen ohne Anstand ertheilt worden zu sein;<sup>6)</sup> auch war den Ausgewiesenen mit Erlaubniss des Erzherzogs die Rückkehr zur Ordnung und Schlichtung ihrer Angelegenheiten gestattet, nur ohne dieselbe durfte keiner von den Verbannten in die Stadt oder deren Burgfried vom Magi-

<sup>1)</sup> Raths-Protokoll von 1604.

<sup>2)</sup> Reimchronik von Cheppitz.

<sup>3)</sup> Jesuiten-Chronik, Manuscript in der Studien-Bibliothek zu Klagenfurt.

<sup>4)</sup> Propst v. Stainz: Gegenbericht Fol. 64 u. 65 Reimchronik v. Cheppitz. Jesuiten-Chronik.

<sup>5)</sup> Rathsprötokolle v. 1604, 1605. Ausschuss-Protokoll v. 1604.

<sup>6)</sup> Ausschuss-Protokoll v. 1604.



strate zugelassen werden.<sup>1)</sup> Einige wenige mussten wohl auch bei „scheinender Sonne“ Stadt und Land verlassen,<sup>2)</sup> bei welchen aber dann die Ausschaffung nicht blos der Religion wegen, sondern auch als Strafe für Vergehen überhaupt verfügt wurde. Dieses Loos traf Sigmund Laubinger und den Stadtschreiber, mit welchen „ihrer Verbrechung halber und weil sie wider I. Durchlaucht hart geredt“ schärfer zu verfahren, die Commissäre ausdrücklichen Befehl hatten. Doch auch diese erhielten nach wenigen Tagen schon wieder Erlaubniss, in die Stadt zurückzukehren und längeren Termin.<sup>3)</sup> Eine Begünstigung wurde jedoch den bürgerlichen Klagenfurter Exulanten entzogen, deren sich sonst die Abziehenden überall zu erfreuen gehabt hatten; es durften ihnen keine „Kundschaften“ oder „Testimonia“ ausgestellt werden. Dies waren offene Empfehlungsschreiben, vom Magistrate oder überhaupt von der vorgesetzten Behörde ausgestellt, durch deren Vorweisen die Verbannten im Auslande unter ihren Glaubensgenossen um so leichter Aufnahme und Unterstützung finden konnten. Den nach der ersten Reformation Ausziehenden waren noch solche ertheilt worden;<sup>4)</sup> allein da der Erzherzog erfahren hatte, dass darin gewöhnlich Schilderungen enthalten waren, „wie ellendiglich die Aussziehenden der Religion halber verfolgt wären worden,“ so wurde diessmal die Ertheilung solcher Commendationen dem Magistrate auch trotz der Verwendung des Landesausschusses streng untersagt, und um so sicherer in dieser Beziehung Uebertretungen zu hindern, der neue katholische Stadtschreiber besonders dahin vereidet „nichts wider die Religion oder Auctorität des Landesfürsten zu schreiben oder zu reden.“<sup>5)</sup> Die Ausgewiesenen benützten aber den ihnen ertheilten Termin nicht blos zur Ordnung ihrer Verhältnisse, sondern suchten wieder unter den bereits reformirten Bürgern Proselyten zu machen. Nebst der Ueberredung<sup>6)</sup> scheute man auch vor unredlichen Mitteln nicht zurück, um sich unter den Uebergetretenen Schicksalsgenossen zu werben<sup>7)</sup> und

<sup>1)</sup> Raths-Protokolle v. 1605. 1607.

<sup>2)</sup> Cheppitz Reimchronik. Jesuiten-Chronik.

<sup>3)</sup> Ausschuss-Protokoll v. 1604.

<sup>4)</sup> Rathsprotokoll v. 1601.

<sup>5)</sup> Ausschuss-Protokoll v. 1604.

<sup>6)</sup> Rathsprotokoll v. 1605.

<sup>7)</sup> Rathsprotokoll von 1607. Anheut ist Adam Püschl fürgefördert worden und befragt, was Sigmund Laubinger vor seinem vorigen Verraisen wider E. E. Magistrat für Reden ausgelassen. Darüber vermeldt er, dass Sigmund Laubinger vor seinem Abzug eines Pfingsttags am Wochenmarkt am neuen Platz zu ihm kommen und gesagt: Mein Vetter, was muss ich nicht sagen, ich höre, dass der Wolf Richtenbaimb zu Graz solle Beucht und Communicirt haben, hätte sich dessen gegen ihn nicht versehen. Ueber dies wären sie nach dem Platz weiter fortgegangen und vermeldt, er trüge Mitleiden mit ihm und den Paul Freiburger und hätte es ihnen auch nicht fribl, dass sie allda blieben. Aber sie sollen ihn nur machen lassen, er wolle ihm Püschl 300 fl. und dem Pauln Freiburger selig 3 oder 400 fl. aufbringen, es müsse es wohl der Magistrat die Bäbstisch



mancher wurde dadurch bewogen, ins Ausland zu ziehen, der nachträglich seinen Entschluss bereuend in die Vaterstadt zurückgekehrt, bei seinen Mitbürgern nur schwer wieder Aufnahme fand.<sup>1)</sup> Ueberhaupt fehlte es nicht an bösen Reden und Schmähungen gegen die Uebertretenden und selbst gegen die Commissäre, so dass sich die Verordneten bewogen fanden, sich bei den Commissären wegen des „unpendigen gemeinen Gesindels“ zu entschuldigen, und dass sie nicht Jedermann in Zaum halten könnten.<sup>2)</sup>

Der Ausschaffung der „Halsstarrigen“ sollte nun die Veränderung der Magistratspersonen, die Besetzung der Stadtämter mit Katholischen folgen. Der Anfang wurde mit dem Stadtschreiber gemacht. Die Commissäre riefen eine Anzahl Bürger zu sich und befahlen ihnen, die Besetzung dieser Stelle nach alter Weise vorzunehmen, nur müsse sie mit einem Katholiken besetzt werden. Die Bürger, gegen die Commissäre im höchsten Grade misstrauisch, und ängstlich für die Erhaltung ihrer politischen Rechte und Freiheiten besorgt, klagten desshalb allsogleich beim Ausschusse, der in der durch die Commissäre veranlassten Besetzung der Stadtschreiberstelle alsbald eine Verletzung der ständischen Rechte und Freiheiten sah. Sie erklärten, dass, wenn die Bürger nicht taugliche Personen bei ihren Aemtern hätten, die Entsetzung und Ersetzung nie den Commissären zustehe, sondern rechtlich nur ihnen gebühre; sie fürchteten, dass, wenn man den Commissären nicht jetzt gleich entschieden entgegengetrete, sie sich auch noch die Besetzung anderer Stellen, als des Bürgermeister- und Stadtrichteramtes anmassen würden. Der Vicedom von Bamberg erklärte geradezu, (denn, wenn es sich um politische Rechte handelte, da waren geistliche und weltliche Stände immer die besten Freunde) man solle den Stadtschreiber, sobald die Reformation vorüber sei, wieder absetzen und es wurde den Bürgern untersagt, zur weiteren Veränderung der Stadtämter vor den Commissären zu erscheinen. Das führte zu lebhaften Erörterungen zwischen diesen und den Verordneten, die endlich damit endigten, dass die Commissäre erklärten, „sie hätten vom H. Burggrafen vernommen, dass die Ersetzung eines Stadtschreibers nicht den Herrn Verordneten, sondern mehr einer Bürgerschaft an-

---

Schelmen bezallen. Auf das erschrocken und sich alsbald bei des Freiburgers Egg gegen ihn gestellt, den Hut abgezogen und vermeldt: Er bedanke sich des Abschieds, wenn sie es annehmen, müssen sie beide salvo honore gehenkt werden. Wann aber Laubinger solches läugnen wolle, soll man ihm den Henker auf die Seiten stellen, so will er auch so viel darsträcker; wills auch mit seinem Jurament bestätigen. Nach solchem sei er Püschl zu dem selig Paul Freiburger kommen und solches ihm in der gehaimb erzählt. Auf dies er Freiburger alsbald vermeldt, dass Laubinger eben diese Wort gegen ihn ausgestossen und er ebenermassen die verba formalia geredt, wenn er solches thät, so muss er rev. gehenkt werden.

<sup>1)</sup> Rathsprötkoll v. 1605.

<sup>2)</sup> Ausschuss-Protokoll von 1604.



gehöre, daher hätten sie es der Bürgerschaft heimgestellt, selbst einen Stadtschreiber, doch römisch katholisch zu erwählen. Das sei nun also beschehen; also hätte es die Meinung gar nicht, dass sie die Bürgermeister, Richter und Rathsstellen selbst besetzen wollen, sondern allein, dass solches mit römisch Katholischen alsbald wirklich geschehe. Diejenigen, so bisher bei denselben Aemtern gewesen, und sich zur r. k. Religion eingestellt, sollen dabei verbleiben, zur Ersetzung der andern aber von der katholischen Bürgerschaft taugliche fürgenommen und den H. Verordneten zu der Confirmation wie von alten Herkhumen namhaft gemacht werden.“ Damit gaben sich die Ausschüsse zufrieden.<sup>1)</sup> Der Rath wurde nun beinahe ganz erneuert; im Verzeichnisse der Rathsherren des Jahres 1605 finden sich meist neue Namen, welche in den früheren Verzeichnissen sich nicht vorfinden, nur einige der alten Räte blieben, sowie auch der Bürgermeister Georg Griuz und der Stadtrichter Paul Freiburger, welche zu den alten Rathsherren gehören. Man scheint es jedoch in den späteren Jahren bei der Wahl auch mit der Religion nicht so genau genommen zu haben, denn fortwährend blieben protestantische Rathsbürger<sup>2)</sup> und 1622 konnte der Landeshauptmann nur mit der grössten Mühe die Wahl eines protestantischen Bürgermeisters verhindern.<sup>3)</sup>

Die radikalste Veränderung bei der Bürgerschaft musste aber, wenn auch nur allmählich, das Verbot hervorbringen, Niemandem das Bürgerrecht zu ertheilen, der nicht zur katholischen Religion sich bekenne. Während zwischen 1600 und 1604 die neuen Bürger nur darauf vereidet wurden, in Religionssachen nicht disputiren noch aufrührerisch reden zu wollen,<sup>4)</sup> musste nun jeder Bewerber beim Stadtpfarrer sich einer Religionsprüfung unterziehen und mit einem Zeugniss über seine Rechtgläubigkeit sich ausweisen und wenn das Bürgerrecht schon Manchem ausnahmsweise ohne dieses Zeugniss ertheilt wurde, so wurde er doch angehalten, es nachträglich beizubringen, widrigenfalls ihm das Bürgerrecht wieder genommen wurde.<sup>5)</sup> Die Schlussformel des Bürgereides unterlag nun nach und nach manchen Veränderungen. Sie lautete unter den Protestanten: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Nach 1604 trat die schon früher bei den Katholiken allgemein gebräuchliche Formel: „So wahr mir Gott helfe und alle lieben Heiligen.“ Diese wurde nach wenigen Jahren dahin geändert, dass in derselben auch der Name der seligsten Jungfrau Maria genannt wurde und endlich wurde ihr ganzer Wortlaut folgender: „So wahr mir Gott helfe und die übergebenedeite ohne Makel empfangene Jungfrau und Mutter

<sup>1)</sup> Ausschuss-Protokoll v. 1604.

<sup>2)</sup> Rathsprotokolle.

<sup>3)</sup> Erlässe des Landeshauptmanns an den Rath. Landschaftliches Archiv.

<sup>4)</sup> Rathsprotokoll v. 1601.

<sup>5)</sup> Rathsprotokolle an vielen Orten.



Gottes Maria, auch alle lieben Heiligen.“<sup>1)</sup> Das Geboth, nur Katholische zu Bürgern aufzunehmen, musste am sichersten zur Ausrottung des Protestantismus in Klagenfurt führen und die Herstellung einer ganz katholischen Bevölkerung zur Folge haben. Denn indem die Zahl der protestantischen Bürger sich von Jahr zu Jahr durch Tod und Uebertritte verminderte, war die katholische Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen, und die Zahl der um das Bürgerrecht sich Bewerbenden nahm in Folge jener Verordnung nicht nur nicht ab, sondern sie stieg von Jahr zu Jahr, und während die alten Bürgernamen nach und nach aus den Protokollen verschwinden, werden die Namen häufiger, welche noch jetzt vielfach in der Stadt und deren Umgebung vorkommen.<sup>2)</sup>

Einen, wenn auch nicht zahlreichen, doch durch ihre Stellung, theilweise grössere Geistesbildung, besonders aber durch eifrige Anhänglichkeit an die protestantische Lehre ausgezeichneten Theil der Stadtbevölkerung bildeten die Beamten und Bediensteten der Landschaft, gewöhnlich die landschaftlichen Offiziere genannt. Auch auf diese hatte sich nach der erhaltenen Instruction die Thätigkeit der Commissäre zu erstrecken; doch war die Reformirung derselben mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Schon durch ein Dekret vom 1. März 1601 war verordnet worden, dass die landschaftlichen Offiziere binnen 6 Monaten zur katholischen Kirche zurückkehren, oder auswandern sollten, doch kam dasselbe Dekret nicht einmal zur Veröffentlichung, noch viel weniger zur Ausführung.<sup>3)</sup> In Folge späterer Verordnungen wurde dieser Gegenstand auf dem schon im Jänner versammelten Landtage von 1605 besprochen, der Erzherzog verlangte entweder ihre Reformirung oder ihre Ausschaffung. Die Reformirung derselben schien nun, sei es, dass die Verordneten dieselbe unter keiner Bedingung zugeben wollten, oder dass die Offiziere selbst sie entschieden weigerten, etwas so ganz Udenkbares, dass gar nicht von der Möglichkeit des Uebertrittes Einzelner die Rede ist. Es handelte sich also bei der Reformirung der Offiziere eigentlich nur um ihre Ausschaffung und die Ersetzung derselben durch Katholiken. Dagegen sträubten sich aber die protestantischen Stände auf das hartnäckigste. Als Hauptgrund wurde stets angeführt, müsste man die protestantischen Beamten entlassen, so gerathe die Geschäftsführung der Landschaft in Stocken und Verwirrung und sie könnten empfindlichen Schaden leiden, da unter den Katholiken nicht zu finden seien, „welche von dem Wesen Kenntniss hätten.“ Burggraf und Verordnete erklärten auf dem genannten Landtage ihre Stellen nicht beibehalten zu können, wenn

<sup>1)</sup> Eides-Noteln im landschaftlichen Archive.

<sup>2)</sup> Rathsprotokolle. Schriften im Landhaus-Archive: Der Stadt Klagenfurt eigene Sachen.

<sup>3)</sup> Czerwenka: Die Khevenhüller p. 410.



die bisherigen Beamten entlassen würden. Trotzdem hatten aber die Commissäre auf die Reformirung derselben zu dringen, widrigenfalls sie binnen 6 Monaten das Land zu verlassen hätten. Nun suchten die Stände wenigstens Verlängerung des Termins für alle zu erhalten, indem sie als Grund anführten, dass in so kurzer Zeit die neuen katholischen Beamten nicht in ihre Geschäfte ordentlich eingeführt werden könnten. Allein auch diese theilweise auch von den geistlichen Ständen unterstützte Bittschrift wurde abschlägig beschieden und den Verordneten aufgetragen die Erscheinung ihrer Offiziere vor den Commissären selbst zu veranlassen. Dieselben fügten sich, und erschienen am 23. Juli vor den Commissären, die ihnen nur den landesfürstlichen Befehl vorhielten, entweder katholisch zu werden oder bis Lichtmess des nächsten Jahres das Land zu verlassen, und zugleich sie aufforderten bei Strafe von 10 fl. alle ihre sektischen Bücher dem Stadtpfarrer auszuliefern. Obwohl nun die Stände abermals um Verlängerung des Termins ansuchten, so wurden sie doch wieder abschlägig beschieden.<sup>1)</sup> Um nun doch wenigstens die für die Geschäftsführung der Verordneten wichtigsten Beamten zu retten, dankte der Burggraf auf dem Landtage von 1605 zu wiederholten Malen ab und liess sich durch eine Deputation der Stände nur unter der Bedingung zur Weiterführung seines Amtes bewegen, dass Geistliche und Weltliche alles aufzubiethen sich erklärten, um bei I. Durchl. die Erlaubniss zu erwirken, dass wenigstens der Sekretär, der Kanzleiregistrator, der Musterschreiber und Buchhalter von kommenden Georgi bis Georgi des nächsten Jahres Verlängerung ihres Termins erhielten. Ob das Gesuch die gewünschte Erledigung gefunden ist nicht bekannt. Zwar erscheint schon in den nächsten Jahren ein katholischer Sekretär. Doch scheint man die übrigen protestantischen Beamten geduldet, oder ihnen auf fortwährende Intercession stets länger zu bleiben erlaubt haben, da unter den Offizieren immer Protestanten genannt werden und die letzten Protestanten in Klagenfurt zu den landschaftlichen Beamten gehörten.<sup>2)</sup>

Mit der Vorladung der landschaftlichen Offiziere hatte das Reformations-Geschäft der Commission seinen Abschluss gefunden; dieselbe löste sich auf und am 28. Juli verliess der Bischof die nun wieder dem Namen und äusseren Anscheine nach katholische Stadt.<sup>3)</sup> Mit Ausnahme des Adels waren alle unkatholischen Elemente aus der Stadt entfernt worden, oder sollten in Kurzem weichen, die zurückbleibenden Bewohner hatten katholisch gebeichtet, in den Kirchen wurde mit aller Pracht der ceremonienreiche katholische Gottesdienst gefeiert, durch die Gassen bewegten sich wieder Processionen mit Fahnen und Kreuzen, an den Heiligenfesten ruhte alle knechtliche Arbeit, und das strenge Verboth des Erz-

<sup>1)</sup> Landschafts- u. Ausschuss-Protokoll v. 1605.

<sup>2)</sup> Landschafts-Protokoll 1605.

<sup>3)</sup> Reimchronik von Cheppitz.



herzogs hatte an den Fasttagen das Fleisch von den Tischen der Bürger verbannt. Allein war das nicht Alles nur eine der Stadt aufgedrungene Maske? Wohl erzählt der Chronist des Jesuiten-Collegiums in Klagenfurt von dem Glanze der 1604 nach 40 Jahren zum erstenmale wieder abgehaltenen Frohnleichnams - Procession, von dem Aufzuge aller Zünfte mit ihren Fahnen, von 80 mit Blumen bekränzten Mädchen aus den vornehmsten Häusern, von den Freudenthränen der ganzen Stadt, allein was er selbst später von den zahlreichen Bekehrungen in der Stadt erzählt,<sup>1)</sup> und die oft wiederholte Absendung von Commissionen in den nächsten Jahrzehenden, sowie die in der Sache selbst liegende Unwahrscheinlichkeit berechtigen hinlänglich zum Glauben, dass die Freude nicht eine so allgemeine und aufrichtige gewesen ist. Die Einwohner waren doch eigentlich nur der Gewalt gewichen, wenige Predigten konnten den Glauben, in dem sie geboren und auferzogen worden waren, nicht so plötzlich ganz aus ihrem Herzen reißen. Sollte die Reformation wirklich Frucht bringen und auch eine innerliche werden, so war fortdauernde Belehrung durch ganz für ihre innigste Ueberzeugung sich opfernde Männer, war besonders ein ganz im Geiste der Kirche geleiteter Unterricht und Erziehung der Jugend unumgänglich nothwendig. Wer hätte aber diese beiden Aufgaben wohl besser erfüllen können als die Väter der Gesellschaft Jesu, diese neuen Säulen der katholischen Kirche, deren Lebensaufgabe es war, besonders die herrschende Irrlehre der damaligen Zeit mit Wort, Schrift und Beispiel zu bekämpfen? Schon hatten sie sich nach kaum halbhundertjährigem Bestande beinahe im ganzen Umkreis der Erde, als die eifrigsten Seelsorger, als die beredtesten Prediger, als die weisesten Lehrer, als die klügsten Erzieher der katholischen Welt gezeigt! Wodurch konnte der Erzherzog in seiner Ueberzeugung, nachdem er dem protestantischen Klagenfurt Alles genommen hatte, ihre Prediger, ihre trefflichen Schulen der nun katholischen Stadt diesen Verlust wohl auch besser ersetzen, als dass er ihnen das Beste gab, was damals die katholische Kirche besass: Jesuiten - Prediger und Jesuiten-Schulen?

Der Erzherzog mochte sich schon lange mit dem Gedanken getragen haben, so wie 1597 in Laibach, so auch in Klagenfurt ein Jesuitencollegium seinerzeit zu errichten, und schon 1600 scheint die ständische Kirche und das daran stossende neue Spital zu diesem Zweck ins Auge gefasst worden zu sein, als die Eröffnung der Kirche von den Commissären zur Disposition des Erzherzogs gestellt wurde; doch fand sich damals noch keine billige Dotirung für das zu errichtende Collegium. Als aber 1603 der Propst des beinahe verlassenen Augustiner Chorherrnstiftes Eberndorf mit Tod abgegangen war, war in dieser Stiftung die passendste Dotirung gefunden und

<sup>1)</sup> Chronik des Jesuiten-Collegiums in Klagenfurt.



dieselbe mit Zustimmung Papst Clemens VIII. durch den Einfluss des Bischofes von Lavant, Georg Stobäus den Jesuiten übergeben. Nun stand der Errichtung des Collegiums nichts mehr im Wege und 1604 wurde die ständische Kirche und das Spitalgebäude von den Reformatiionscommissären confiscirt. Die Stände ahnten nun wohl, was der Erzherzog beabsichtige, und geistliche wie weltliche Stände bemühten sich, die unliebsamen Gäste ferne zu halten. Man protestirte gegen die Einziehung eines Baues, der ganz auf Kosten der Landschaft erbaut worden war; und wenn schon daselbst nun katholische Prediger angestellt werden müssten, erklärte der Bambergische Vicedom, so gebühre die Disposition den Ständen und er schlage vor, Barfüssermönche oder Kapuziner zu berufen. Die Commissäre darüber befragt, was eigentlich Ihrer Durchlaucht Vorhaben sei, gaben keine ehrliche Auskunft und doch war der Bischof von Seckau schon thätig, die Bürger auf die Ankunft der Jesuiten vorzubereiten.<sup>1)</sup> Bei jeder Gelegenheit wusste er ihnen dieselben zu empfehlen. Das seien Männer, sagte er, die nicht blos für sich, sondern für das Wohl Aller geboren seien, sie sorgten für das Glück der Menschheit selbst durch Vergiessung ihres Blutes, Opferung ihres Lebens; und wenn sie sich auch vorzüglich um das Heil der Seele und die Vervollkommnung der Geister bemühten, so vernachlässigten sie doch auch nicht das zeitliche Wohl u. s. w. Er erbat sich einen beredten Prediger aus dem Jesuitencollegium in Graz P. Gallus Scherer als Adjutor im Predigtamte und übergab ihm dasselbe völlig bei seiner Abreise. Noch unmittelbar vor derselben zog er den Bürgermeister, Stadtrichter und den ganzen Rath zu Tische und empfahl ihnen den neuen Prediger auf das wärmste, worauf der Bürgermeister im Namen der ganzen Bürgerschaft antwortete, dass sie für so viele und so grosse Güte dem Bischof und der Gesellschaft Jesu ewig sich verpflichtet fühlten. Gallus Scherer erhielt nun zwar seine Wohnung im neuen Spitale angewiesen, allein die Kirche blieb durch den Widerstand der Landschaft, welche die Einweihung derselben verzögerte, seiner Thätigkeit vorläufig noch verschlossen, und er übte sein Amt nur in der Stadtpfarrkirche aus. Am 30. November 1604 wurde endlich die Kirche zu Ehren der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht und wahrscheinlich am nächstfolgenden Tage von einer landesfürstl. Commission nebst dem Spitalgebäude in Gegenwart des Bürgermeisters, Stadtrichters und einiger Rathsbürger dem ersten Rektor Nikolaus Coronius nebst zweien Gefährten feierlich übergeben. Im nächsten Jahre zählte das Collegium bereits 18 und in 30 Jahren 50 Mitglieder. Da die Jesuiten den Ständen und den Bürgern gegen ihren Willen in die Stadt und in ihre meist aus Privatmitteln errichtete Stiftung gesetzt worden waren, so konnte es anfänglich, bis man sich daran

<sup>1)</sup> Jesuiten-Chronik. Ausschuss-Protokoll v. 1604.



gewöhnt hatte, an öffentlichen Aeusserungen des Unwillens nicht fehlen und es geschahen in den ersten Jahren öfters nächtlicher Weile Zusammenrottungen der Menge vor dem Gebäude, Schimpfreden und Drohungen wurden ausgestossen und schliesslich durch Einwerfen der Fenster gegen ihre Anwesenheit kräftiger Protest eingelegt. Nach und nach hörten aber in Folge strenger Befehle des Erzherzogs an die Verordneten und den Magistrat diese Exzesse auf. Die Proteste der Stände und der Bürgerschaft dauerten aber fort, bis die Jesuiten auf eigene Kosten ein neues Spital sammt Kirche erbaut und der Bürgerschaft übergeben hatten. Anfänglich theilten sich die Jesuiten mit den Pfründnern in das Gebäude, sie selbst bewohnten drei Viertheile desselben, diese mussten sich auf ein Viertel beschränken. Als jedoch die Anzahl der Jesuiten sich mehrte, und das Zusammenleben mit den Pfründnern immer mehr Unannehmlichkeiten mit sich brachte, so strebten sie nach dem Besitz des ganzen Gebäudes und suchten die Pfründner daraus ganz zu verdrängen. Obwohl in diesem Bestreben von dem Erzherzog, dem Landeshauptmann und einigen katholischen Ständen kräftig unterstützt, konnten sie jedoch ihren Zweck lange nicht erreichen, da Stände und Bürger einsahen, dass mit der gänzlichen Verdrängung der Pfründner alle Aussicht schwinden musste, das Gebäude zu behalten und durchaus keine Beeinträchtigung der armen Leute zugeben konnten.<sup>1)</sup> Die Jesuiten kauften nun unter fremdem Namen, damit man ihre Absicht ahnend, nicht Hindernisse in den Weg lege, ein Haus in der Nähe der Kirche, um in dasselbe die Pfründner zu übersiedeln, allein die Stände fanden es unpassend und zu klein, und verlangten entweder Ersatz der Kosten, die sie auf 45000 fl. veranschlagten oder dass entweder der Erzherzog oder die Jesuiten auf eigene Kosten ein neues, dem Zweck vollkommen entsprechendes Gebäude aufführten.<sup>2)</sup> Und es blieb den Jesuiten nichts anderes übrig, als endlich darauf einzugehen, obwohl nun das Geld für den so klug bewerkstelligten Ankauf des Hauses umsonst ausgegeben war. Am 16. Mai 1616 wurde zum neuen Gebäude der Grund gelegt, die Stände selbst steuerten 1000 fl. und Baumateriale und der Bau wurde so rasch gefördert, dass schon am 8. September 1618 das neue Gebäude sammt Kirche durch den Rektor dem Magistrate feierlich übergeben werden konnte, wogegen dieser dem Rektor die Schlüssel des alten Spitalles einhändigte.<sup>3)</sup>

Die Jesuiten entwickelten, kaum in Klagenfurt eingeführt, eine ungemein grosse und erfolgreiche Thätigkeit als Seelsorger und Lehrer, und es ist keine Frage, dass sie die Schöpfer eines neuen, aus innerer Ueberzeugung hervorgehenden katholisch kirchlichen Lebens in Klagenfurt geworden sind und dadurch erst eigentlich

<sup>1)</sup> Jesuiten-Chronik. Ausschuss-, Landtags- und Raths-Protokolle.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll von 1611. Jesuiten-Chronik.

<sup>3)</sup> Jesuiten-Chronik.



die Gegenreformation vollendet haben. Durch Belehrung, Klugheit und Ausdauer haben sie binnen 40 Jahren einen solchen Umschwung in der religiösen Gesinnung der Bevölkerung hervorgebracht, dass sich dieselbe, so wie bisher durch ihre Wärme für den Protestantismus, so später durch ihren Eifer für die katholische Lehre hervorthat.

Die Predigten der Jesuiten, die bald in allen Kirchen die einzigen waren, waren gleich anfangs zwar zahlreich, doch meist nur von Katholischen, die aus der Umgebung, wohl auch aus weiter Ferne herbeikamen, weniger von den Neureformirten besucht; nach und nach erschienen aber auch diese zahlreicher und Adelige und Bürger liessen sich häufiger in der Predigt und auch bei der Messe sehen, deren blosser Name früher schon verhasst war. Besonders lockte die Menge die Neuheit der von den Jesuiten veranstalteten Religionsgespräche und der ungewohnte Anblick der Ceremonien an den hohen Festtagen, an welchen der Gottesdienst mit besonderer Feierlichkeit in der festlich ausgeschmückten Kirche begangen wurde. Ausser der Kirche versäumten sie keine Gelegenheit, um durch Gespräche und Ermahnungen die Irrenden zurückzuführen und die Wankenden im Glauben zu bestärken. Sie besuchten die Spitäler, Kranken und Sterbenden, wohl wissend, dass das trostbedürftige Gemüth der Unglücklichen und Leidenden das fruchtbarste und lohnendste Ackerland bietet und Viele erhoben sich als inniggläubige Katholiken von ihrem Krankenlager oder starben in der Gemeinschaft der Kirche, die in ihren gesunden Tagen oft hoch betheuert hatten, in der lutherischen Lehre leben und sterben zu wollen. Besonders Frauen, die Hoffnung hatten, Mutter zu werden, änderten ihre Gesinnung und wenn sie sich zuvor nie um Kirche und Priester bekümmert hatten, so verlangten sie in diesem Falle nach den Sakramenten, den Empfang derselben gleichsam als Amulet für sich und ihre Hoffnung ansehend. So mehrte sich jährlich die Zahl der Bekehrten unter dem Adel und der Bürgerschaft. Mit der zunehmenden Anzahl mehrte sich auch der Eifer der Neubekehrten für ihren Glauben derart, dass viele, als im Jahre 1609 das Gerücht entstand, nun würden sie bald aus der Stadt vertrieben werden, erklärten, sie wollten lieber Haus, Hof und Vaterland verlassen, als dem, nun wieder erlangten Glauben ihrer Grossväter untreu werden. Ja sie vereinigten sich sogar zur gegenseitigen Ueberwachung, ob wohl jeder aus ihnen zur, von der Kirche gebotenen Zeit zur Beichte gehe, und hielten es für Schande mit dem unter einem Dache zu wohnen, der den Geboten der Mutter Kirche nicht willfahrte. Grosse Hindernisse bereitete dem Bekehrungseifer der Jesuiten im Jahre 1609 ein Prädikant, welcher sich heimlich bald in der Stadt, bald in der Umgebung aufhielt und die ihm Nachts von allen Seiten Zuströmmenden, die noch immer auf eine Wiederkehr ihrer Prediger und Lehrer hofften, nach Kräften in ihrem Glauben bestärkte. Noch mehr hemmte



aber im Jahre 1612 der Tod des Kaisers Rudolf II. grössern Erfolg ihrer Bemühungen, da sich an denselben bei den Protestanten allgemein die Hoffnung knüpfte, nun einen Kaiser zu erhalten, der auf ihrer Seite stehen und allen Prädikanten die Rückkehr erlauben werde. Doch gewannen sie trotzdem auch in demselben Jahre wieder 37 für die Kirche. So erzählt der Chronist der Jesuiten jedes Jahr von einer ungleichen Anzahl Bekehrungen ab haeresi, die erst im vierten und fünften Dezenium desselben Jahrhunderts sich konstant zu vermindern beginnt, bis endlich nur etliche mehr angeführt werden. Wie aber die Zahl der Neubekehrten abnimmt, so steigt die Zahl der Kommunikanten, ein untrügliches Zeichen der allgemeinen Wiederkehr katholisch kirchlichen Bewusstseins und Lebens. So war die Zahl der Kommunikanten in der Jesuitenkirche im Jahre 1623 erst 2600, stieg aber in 7 Jahren um das zweifache, in 14 Jahren um mehr als das dreifache und erreichte gegen Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine Höhe von 17000 bis 26000. Wenn bei diesen Ziffern auch die Zunahme der Bevölkerung und die besonders an grossen Festen nach den Kirchen der Stadt, besonders der Jesuiten strömende Bevölkerung der Umgebung in Rechnung gebracht werden muss, so sprechen sie doch dafür, dass gegen Ende des oben angegebenen Zeitraumes bereits ein radikaler Umschwung in den kirchlichen Verhältnissen eingetreten und die zweite Generation schon ausnahmslos katholisch war, und dass die Enkel nun nicht weniger für den katholischen Glaubens glüheten, als einst die Grossväter für die lutherische Lehre.

Auch das war das Werk der Jesuiten, ihres Unterrichtes und ihrer Erziehung. Als dieselben ihr Gymnasium, welches einige Jahre nur 4 Classen zählte, und erst in den Jahren 1607/1613 und 1617 durch die Lehrkanzeln für die Poesie, Rhetorik, Moralthologie und Dialektik erweitert wurde, mit dem Seminarium im Winter des Jahres 1604 eröffneten, zählte es wenig Schüler, doch nach einem Jahre ward der Ruf desselben schon so gross, dass von allen Seiten auch aus der Ferne, besonders aus Italien zahlreiche Schüler herbeiströmten, so dass die Zahl derselben bis 1612 und 1615 schon auf 350 — 500 gestiegen war. Die bei weitem grössere Anzahl waren zwar anfänglich Söhne katholischer Eltern, weil die Protestanten sich eines gewissen Misstrauens nicht entschlagen konnten. Allein nach und nach legte sich dasselbe; das Bedürfniss nach Unterricht war vorhanden, andere Schulen gab es nicht, der Besuch auswärtiger Lehranstalten war verbotnen, Hauslehrer konnten nur Wenige halten; was blieb also übrig, als dass auch protestantische Eltern ihre Kinder in den Jesuitenschulen unterrichten liessen, sollten sie nicht, um den Glauben zu retten in Unwissenheit aufwachsen. Von 1606 ab benützten bereits protestantische Bürger und Adelige deren Schulen. In dem Unterrichte und der



Erziehung der Jugend eröffnete sich der Thätigkeit der Jesuiten erst das dankbarste Feld. Da die Hauptaufgabe dieser Schulen nächst dem Unterrichte besonders die Erziehung der Jugend in katholisch-kirchlichem Geiste war, so konnte der Besuch derselben nicht ohne Einfluss auf den religiösen Glauben der akatholischen Jugend bleiben, wenn auch nicht das Bestreben, im Sinne der damaligen Zeit die Gewissenspflicht vorhanden gewesen wäre, sie dem Irrglauben zu entreissen. Durch Freundlichkeit, Umgänglichkeit und fromme Belehrungen und Ermahnungen wurde sie nach und nach dem katholischen Glauben gewonnen; die Eltern konnten, oder wollten es, da sie sahen, dass eine andere Zeit gekommen war, nicht hindern, und bald schmückte mancher Knabe in schönem Engelkleide die Frohnleichnams - Prozession, dessen Eltern in der protestantischen Lehre leben und sterben wollten. Ausserdem wusste man auch das empfängliche Gemüth der Schüler mit solchem Glaubenseifer zu erfüllen, dass sie von keinem Streite mit Andersgläubigen zurückscheuten, sondern bei Gelegenheit die katholische Lehre auf das hartnäckigste vertheidigten, und es für ihre Pflicht hielten, auch die Akatholiken zur Erfüllung mancher Kirchengebothe zu ermahnen. Wenn dieser unzeitige Eifer auch zunächst nur den jungen Glaubenshelden und zwar meist bittere Früchte getragen hat, so konnte er doch auch anfänglich auf Eltern und Verwandte nicht ohne einigen Einfluss bleiben, wie die Jesuiten - Chronik manche Beispiele von Bekehrungen der Eltern durch ihre Kinder erzählt, recht eigentlich wurde aber dadurch der eifrig katholische Sinn der künftigen Generation bestimmt. So wurde Klagenfurt zum zweitenmale der katholischen Kirche gewonnen, und wenn dazu auch später Franziskaner, seit 1613 <sup>1)</sup> und Kapuziner seit 1646 treulich dazu mitgewirkt haben, so gehört doch das Hauptverdienst den Jesuiten. <sup>2)</sup>

Trotz der grossen Erfolge, welche die Thätigkeit der Jesuiten in Schule und Kirche begleiteten und wodurch die Zahl der Protestanten von Jahr zu Jahr abnahm, hatte diese Verminderung in den ersten 2 Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts doch nur allmählig stattgefunden, oder es war die Rückkehr noch immer keine entschieden aufrichtige gewesen. Viele hingen noch ihrem alten Glauben an und zwar um so hartnäckiger, je mehr zur selben Zeit die Ereignisse einen ihrer Lehre günstigen Umschwung erwarten liessen. So erweckte der Majestätsbrief, der Tod Kaiser Rudolf II. unter denselben neue Hoffnungen, und mit welcher Spannung der Ausgang der Bewegung in Böhmen und Oesterreich, auch in Klagenfurt erwartet worden sein mag lässt sich denken. Die Anordnungen der Commission von 1604 fanden daher nicht mehr ihre Erfüllung und wurden um so weniger berücksichtigt, als eben die Regierung

<sup>1)</sup> Liber memorabilium.

<sup>2)</sup> Jesuiten-Chronik.



durch die politischen Ereignisse verhindert war, mit Ernst auf ihre Beobachtung zu dringen. Um so nachdrücklicher trat dieselbe jedoch wieder auf, als die politischen Ereignisse grössere Strenge in der Durchführung der Reformation wieder gestatteten. Daher erschienen nach 1624 wiederholte Commissionen in Klagenfurt, theils um die alten Dekrete zu erneuern, theils um dieselben durch neue zu ergänzen und deren Ausführung zu überwachen. So hatte eine aus dem Bischof Leonhart von Lavant, dem Landeshauptmanne Chr. Dav. v. Ursenbekh und dem Landesvizedom Joh. Bapt. Vischer bestehende Commission im Jahre 1625 Untersuchungen einzuleiten über die Grundsätze und den Wandel der Geistlichen, über den Magistrat, die der Religion wegen verdächtigen Beamten, über die Schulmeister, über die gegen den Befehl im Lande Gebliebenen. Sie hatte die akatholischen Beamten, welche nicht Stände waren, abzuschaffen, den Verkauf verbotener Bücher einzustellen und ihre Vertilgung zu veranlassen. Durch dieselbe wurde der Fleischverkauf an den Fasttagen auf 2 Fleischbänke beschränkt; Bürgermeister und Neubürger wurden durch einen besondern Eid dem Kaiser verpflichtet, den Verordneten unter schwerer Strafe verbotnen, den Bürgern, wie es geschehen war, die Eröffnung kaiserlicher Dekrete in Religionssachen zu untersagen. Sie hatte für die Beischaffung der nöthigen Kirchenerfordernisse zu sorgen, über die Verwendung der Pfründen und Stiftungen sich zu informiren, so wie eine Consignation der Oster-Communionen anzufertigen.<sup>1)</sup> Zwei Jahre später am 3. November 1627 erliess dieselbe Commission, wahrscheinlich in Folge der früher gemachten Erhebungen an alle Bürger und Einwohner Klagenfurts, welche sich bisher zur Augsburgischen Confession bekannt hatten, den strengen Befehl, nach kaiserlichem Willen entweder bis zu den nächsten Weihnachtsfeiertagen sich mit katholischer Beicht und Communion einzustellen und sich darüber schriftlich beim Stadtpfarrer auszuweisen, oder mit Hinterlassung des zehnten Pfennings aus den Erblanden zu wandern. Um jeden Betrug beim Verkaufe zu verhindern, war ein genaues schriftliches Verzeichniss des Besitzes den Commissären einzureichen. Früher etwas zu verkaufen, wurde streng untersagt und der Käufer aufgefordert, solches dem Bürgermeister anzuzeigen, widrigenfalls der Kaufschilling nochmals zu erlegen war und der erste Kauf null und nichtig sein sollte. Aenliche Befehle wurden im ganzen Lande versendet und gegen die Widerspenstigen vom 10. Jänner 1628 ab vorgegangen, in welchem Jahre die Reformation auch auf die Stände ausgedehnt wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Kärntnerische Zeitschrift 17. Bdch. 123.

<sup>2)</sup> Original und Abschrift in den Reformations-Akten des St. Pauler Archives von mir mitgetheilt in der Zeitschrift d. hist. Vereines f. Kärnten, IV. Heft. 1858.



Die Wiederherstellung konnte weder in Klagenfurt noch im ganzen Lande für vollendet gelten, so lange der Adel grösstentheil der protestantischen Lehre zugethan blieb. Auf ihn blickten Alle, welche ihrem Glauben treu bleiben wollten, von seiner Ausdauer hofften sie die Wiederherstellung desselben, die Zurückführung ihrer Prediger; und so lange dieser an dem Protestantismus festhielt, durften sie auch nach dem Beispiele anderer Länder mit Recht auf eine Wiederkehr der alten Zustände hoffen. In den Häusern und Schlössern des Adels befand sich zahlreiches protestantisches Gesinde, das sich unter dem Schutze seiner Herren, für die immer alle Glaubensgenossen einstanden, leichter der Reformation entziehen konnte; seine Hauslehrer und Beamten vertraten wohl auch die Stelle von Predigern und hielten in den Schlössern Hausgottesdienst, dem sich auch das katholische Gesinde nicht entziehen konnte.<sup>1)</sup> Von grösster Bedeutung war aber die Reformirung des Adels für den Gang der Reformation in Klagenfurt, dessen Bürger Unterthanen der Stände waren und von den Verordneten ihre Befehle erhielten, welche im Besitze aller Mittel waren, jene zu fördern oder zu hindern. Dass diese die Gegenreformation nicht gefördert haben, ist wohl natürlich, dass sie aber denselben in Bezug auf ihre Unterthanen überall Hindernisse bereitet haben, muss wohl zum Theil von dem nämlichen Standpunkte aus beurtheilt werden, wie die gegenreformatorischen Bestrebungen des Landesfürsten. Hielt dieser sich im Gewissen verpflichtet, auf jede Weise seine Reformation zu befördern, sollten es nicht die protestantischen Stände als ihre Gewissenspflicht ansehen, ihre Unterthanen durch alle Mittel bei ihrer Reformation zu erhalten? Ferdinand II. war auch schon beim Beginne seiner Reformation darauf bedacht, den Adel nach und nach zu katholisiren, indem er die Aufnahme katholischer Herren als Stände empfahl, die protestantischer zu hindern suchte<sup>2)</sup> und die seit der Hauptreformation aufgenommenen sogenannten neuen Stände unter Wirksamkeit aller seiner Religionsedikte stellte.<sup>3)</sup> So mehrte sich die Zahl der katholischen Stände, während die der protestantischen durch Tod und Auswanderung<sup>4)</sup> sich fortwährend verminderte. Die Folge davon war, dass auch in der Besetzung der Verordneten-Stellen, die bis 1611 beinahe ausschliesslich immer von Protestanten bekleidet waren, nach und nach Parität angestrebt wurde. Die ersten Versuche, eine solche herzustellen, gingen vom Landesfürsten aus, scheiterten aber theilweise an dem Widerstande auch der geistlichen Stände, welche mit den übrigen die Furcht theilten, dass aus der

<sup>1)</sup> Meine Mittheilungen aus dem Stifts-Archive von St. Paul im 4. Jahrgange der Zeitschrift d. h. V. f. K.

<sup>2)</sup> Kärntnerische Zeitschrift VI. Bdch. 123.

<sup>3)</sup> Generalien der Commissäre v. 12. Nov. 1627 in den Mittheilungen.

<sup>4)</sup> Landtags- und Ausschuss-Protokolle.



Besetzung einer Stelle auf Befehl des Landesfürsten für ihre Freiheiten sehr nachtheilige Konsequenzen könnten gezogen werden. Wenn daher auch dem Verlangen der Landtagscommissäre 1602, einen aus dem Prälatenstande in das Verordneten Mittel zu wählen, zwar mit Verwahrung willfahrt worden war,<sup>1)</sup> so wurde doch ein landesfürstlicher Befehl 1607, an die Stelle des nach 25jähriger Amtszeit abgetretenen Burggrafen Bartlmä Khevenhüller, einen Katholiken zum Burggrafen zu wählen, entschieden zurückgewiesen und die Stelle übereinstimmend von den protestantischen und katholischen Ständen mit Ludwig von Dietrichstein besetzt.<sup>2)</sup> Vier Jahre später verlangten jedoch die katholischen Stände selbst vollkommene Parität, da sie nicht mehr die wenigsten seien und daher zum gemeinen Wesen viel beitragen, und drohten, wenn man ihrem billigen Begehren nicht willfahren wolle, mit Separation.<sup>3)</sup> Die protestantischen Stände verweigerten anfänglich jedes Zugeständniss, und der Streit schleppte sich zuerst im Landtage, dann durch bevollmächtigte Ausschüsse von beiden Parteien geführt, mehrere Monate hin, bis endlich die protestantischen Stände, wenn sie auch nicht den Antrag des Salzburgischen Vizedoms Rudolf Edlen v. Reitau in seinem ganzen Umfange annahmen, doch nachzugeben gezwungen waren. Der Streit endete mit folgendem Vergleiche: 1. Ludwig v. Dietrichstein bleibt Burggraf, nach seinem Abtritte soll aber das Amt nicht alternative, sondern nach Erforderniss ohne Unterschied der Religion durch Stimmenmehrheit in freier Wahl besetzt werden. 2. Der jetzige Einnehmer Wilhelm v. Dietrichstein

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1601.

<sup>2)</sup> Landtags-Protokoll von 1607. Salzburgischer Vizedom: Burggrafenamt ist jetzt ohnedies gut besetzt. Ludwig von Dietrichstein ist ein feines Subjectum. Hätte I. D. das Recht der Besetzung oder müsste man sie jederzeit nach dessen Willen vornehmen, so würde es auch die Enthebung nach sich ziehen und E. E. Landsch. eine höchst nachtheilige Consequenz gebären, man habe immer subjecta gewählt, die beides I. F. D. und E. E. L. getreu und gewärtig seien. — Eine Schrift an I. D. abzusenden, dass sie weder jetzt noch künftig wider Freiheit in Einsetzung dieser Aemter Ihr der Landschaft einigen Eintrag thun, sondern sie bei ihren Befugnissen verbleiben lassen wolle.

<sup>3)</sup> Der Antrag lautete: 1. Dass in Allem eine gebührliche Gleichheit gehalten, besonders die Aemter des Burggrafen, der Verordneten und des General-Einnehmeramtes auf gewisse Zeit und alle 3 Jahre neu besetzt werden. 2. Bei jeder Wiederbesetzung solle abwechselnd ein kath. oder evang. Landmann zum Burggrafen durch gleiche Stimmen erwählt werden; eben so soll es mit dem General-Einnehmer gehalten werden, der, wenn der Burggraf katholisch auch evangelisch sein kann. 3. Die Verordneten sollen zur Hälfte katholisch, zur Hälfte evangelisch, der Einnehmer aber nie ein Verordneter sein. 4. Zu allen Zusammenkünften ausser Landtags sollen so viel katholische als evangelische beschrieben werden. 5. Die Rechnungen sollen zu Anfang jedes Landtags durch taugliche dazu besonders aus kath. und evang. Ständen in gleicher Anzahl erwählte Ausschüsse geprüft und justificirt werden. 6. Ausser vom öffentlichen Landtage sei nichts zu verschenken. Wenn es geschehe, so habe es nur durch einen gleich paritätischen Ausschuss zu geschehen und müsse, wie billig sämtlichen Ständen vorgetragen werden.



soll noch ein Jahr bleiben, nach seinem Abzug aber ein Katholik Joachim Weinzieher (v. Weinzig) auf 3 Jahre durch freie Wahl gewählt werden, doch soll derselbe kein Verordneter sein und es soll nach Ablauf der drei Jahre bei E. E. L. stehen, ihn weiter zu behalten, oder einen andern zu wählen. 3. Die jetzigen Verordneten sollen noch ein Jahr bleiben und ihnen statt des verstorbenen Dompropstes von Gurk ein anderer Prälat beigegeben werden. Als künftige Verordnete sollen aber zwei katholische, ein Geistlicher und ein Weltlicher und drei evangelische durch freie Wahlen ernannt werden, so dass mit dem Burggrafen stets sechs im Verordneten Mittel sich befänden. 4. Zu den wichtigen Berathungen der Verordneten und Ausschüsse soll auch der Landeshauptmann gezogen werden, doch nicht als solcher, sondern als getreues Landmitglied; auch soll das nur auf seine Person verstanden sein und keine Konsequenzen daraus gezogen werden. 5. Der grosse Ausschuss soll nach Beschaffenheit der erledigten Stellen aus beiden Religionsparteien durch freie Wahlen ergänzt werden. 6. Zur Aufnahme der Generaleinnehmeramtsrechnung durch den Deputirten-Ausschuss sollen auch der Bischof von Gurk und der Bambergische Vizedom beigezogen werden.<sup>1)</sup> Bei diesem Vergleiche blieb es bis zum Jahre 1629, in welchem alle Verordneten-Stellen mit Katholiken besetzt wurden.

Ein kaiserliches Mandat vom 1. August 1628 befahl auch dem protestantischen Adel binnen einem Jahre zur katholischen Kirche zurückzukehren oder mit Hinterlassung des zehnten Pfennings aus den Erbländern auszuwandern. So war nun in Erfüllung gegangen, was schon mancher früher in Landtags- und Ausschusssitzungen vorhergesagt hatte, „es komme von den Prädikanten auf die Bürger von denselben auf die Offiziere und endlich auch auf die Landleute“. Die äussersten Anstrengungen wurden gemacht, um die Zurücknahme des Befehles, oder als das fruchtlos blieb, um eine Verlängerung des Termines auf mehrere Jahre zu erhalten. Ein Gesandter wurde an den Kaiser geschickt, ein Schatz von 6279 fl. in barem Geld und goldenen Ketten, den die protestantischen Verordneten ohne Wissen ihrer katholischen Collegen aus der landschaftlichen Kasse genommen hatten, „zur Solicitirenden prorogation ihres der Augsburgischen Confessionsverwandten gesetzten emigrations termins nach Wien verbraucht“, und endlich auch die katholischen Mitstände um Intercession gebeten. Allein der Gesandte kehrte ohne etwas erreicht zu haben zurück, der Schatz musste von den protestantischen Ständen ersetzt werden und die katholischen Stände verweigerten die Intercession, obwohl durch den Auszug die Landschaft in die peinlichste Verlegenheit gerieth, da von den Exulanten alle ihre bei derselben liegenden

<sup>1)</sup> Landtags-Protokoll von 1611.



Kapitalien im Betrage von 250000 fl. gekündet worden waren.<sup>1)</sup> Der augenblicklichen Verlegenheit begegneten die Bischöfe von Gurk und von Bamberg durch Darleihung grosser Summen, für später sorgte ein kaiserlicher Befehl, der die Auszahlung der Interessen erlaubte, das Hinausgeben der Kapitalien aber auf weiters sistirte. Und somit unterblieb die Intercession. Der Burggraf Franz Khevenhüller, der Generaleinnehmer Hektor von Erna, und die Verordneten Viktor von Welzer, Freiherr von Egg und Herr von Freiberg mit vielen adelichen Herren, welche landschaftliche Aemter innegehabt hatten, kündigten ihre Stellen und bathen um testimonium und recompens.<sup>2)</sup> Mit ihnen wanderte ein grosser Theil des Adels aus,<sup>3)</sup> Viele kehrten jedoch auch zur katholischen Kirche zurück.<sup>4)</sup> Die Reformirung des Adels war von grossem Einflusse auf den weiteren Gang der Reformation in Klagenfurt. Seitdem die Herrn der Stadt katholisch geworden waren, besonders unter den Verordneten kein Andersgläubiger sich mehr befand, hatten die offenen und geheimen Protestanten der Stadt ihren letzten Halt verloren, die Behörde, welche sie früher geschützt hatte gegen die nachdrückliche Anwendung der landesfürstlichen Religionsedikte, gegen das kräftige Einschreiten der Commissäre, wollte ihnen nun diesen Schutz nicht mehr gewähren, und förderte eben so eifrig die Gegenreformation als sie früher dieselbe verhindert. Als durch neue Commissäre, wahrscheinlich durch den Prälaten von St. Paul und Landeshauptmann 1631 die Dekrete der früheren Commission erneuert wurden, veranlassten die Verordneten die genaue Befolgung derselben von Seite der Bürgerschaft, sie selbst verlangten nun von dem Magistrate genaue Verzeichnisse der noch in der Stadt wohnenden Unkatholischen, damit die Commissäre nach ihrer Zusammenkunft um so leichter das Nöthige vorkehren konnten, damit nach den kaiserlichen Generalien gelebt werde.<sup>5)</sup> So schwand nun rasch die Zahl der Protestanten in Klagenfurt, so dass die Commission, welche im Dezember 1638 gebildet wurde, da Ferdinand III. bald nach seinem Regierungs-Antritte alle Dekrete seines Vater gegen die Protestanten erneuert hatte, nur mehr ein kleines Feld für ihre Thätigkeit vorfand. Der erneuerte Befehl, binnen 6 Wochen und 3 Tagen zur katholischen Kirche zurückzukehren oder auszuwandern, reduzirte die Zahl der Protestanten abermals, so dass im Jahre 1639 nur mehr 3 offen zu dem Protestantismus sich bekannten, der Registrator Steindler und Dr. Adam Zusner von Zusneregg und Würzenfels mit Sohn, ständische Beamte, welchen auf Verwendung der

<sup>1)</sup> Landschafts-Protokoll v. 1629.

<sup>2)</sup> Dasselbe Protokoll u. Ausschuss-Protokoll von 1629.

<sup>3)</sup> Czerwenka. Die Khevenhüller pag. 629. Ausschuss- u. Landschafts-Protokolle.

<sup>4)</sup> Jesuiten-Chronik.

<sup>5)</sup> Ausschuss- u. Landtags-Protokolle v. 1629—1639.



Stände der Aufenthalt verlängert worden war, unter der Bedingung, dass sie in der Religion sich unärgerlich verhielten. Der Sohn des letztern blieb noch bis 1650 in Klagenfurt, bis er endlich 1657 nach Nürnberg auswanderte.<sup>1)</sup> Es kann also mit dem Jahre 1640 der Protestantismus in Klagenfurt wohl für erloschen und die Gegenreformation für vollendet angesehen werden. Sie fand mit der Wiedereinweihung derselben Kirche, welche zuerst dem protestantischen Cultus gedient hatte, gleichsam ihren natürlichen Abschluss. Das heil. Geistkirchlein war seit 1600 für jeden Gottesdienst unbenützt geblieben, und schon früher bautällig, dem Einsturz nahe. Nach der Reformirung des Adels beschloss die Landschaft, es auf ihre Kosten wiederherzustellen und als landschaftliche Kirche zu benützen und zur Abhaltung der slovenischen Predigten, welche bis jetzt seit einigen Jahren von den Jesuiten in der kleinen neuen Spitalkirche abgehalten worden waren, zu bestimmen. Es wurde schon 1631 unter Dach gebracht und nachdem es mit einem schönen geschnitzten Altar ausgestattet war, im Sommer 1639 durch den Bischof Leonhard von Lavant eingeweiht.<sup>2)</sup> Mit der Abschaffung der Messe in dieser Kirche 1563 war der Protestantismus das herrschende Bekenntniss in Klagenfurt geworden; 40 Jahre galt er daselbst allein und abermals 40 Jahre mussten vergehen, bis derselbe verdrängt und mit der Wiedereinführung der Feier des Messopfers in derselben Kirche der katholische Glaube in Klagenfurt wieder zur Alleingeltung gelangt war.

<sup>1)</sup> Ausschuss- u. Landtags-Protokolle v. 1631 u. 1639. Kärntnerische Zeitschrift VI. Bdch. 125.

<sup>2)</sup> Ausschuss- u. Landtags-Protokolle von 1631, 1638, 1639. Bestallung des landschaftlichen Caplans. (Im Archive des Landhauses.)



**Beilage. \*)**

Edler Gestrenger gh. vnd gebtr. Herr Landts-Vizdomb. Eur Streng. sein meine gehorsamb willige Dienst bereit Zuvor. Das Ir Fhrdhl. vor etlich wochen Ain Ansehnliche Haupt Commission, deren Ich als Ain unwürdiger Sekretärius Zuegeben worden abgeffertigt. Werden Eur Str. alberait ain Wissen haben. Wie sich aber dieselb Verloffen, Thue ich hiemit Summariter mit Wenig bericht.

Nämlich das wir, mit denen Aindlef hundert bey vns gehabt Soldatn, nit Allain, die Treuloss vnd Manaidig Eysenärzter, Welche sich Anfangs, zwar nur durch Ir gesindt, vndter dem Schein, als hetten sy daran khain schuld, zur gegenwähr gesetzt: Sondern auh die rebellischen Ausseer, dann die Gröbninger, Schlading, Öblerer, Rottenmaner, Kheichelwanger, Und die im Walddt, Ja also das ganze Enssthal, auf Ainmall reformirt, alle Predicanten Verjaget, Catholische Priester eingesetzt, Und meniglich Aines Jeden orts, sowohl Burger als Baur, Irer Dhrl. Auf Ain sonderer Weiss mit Laiblichen Jurament verpflichtet, alle Sectische Pücher von Hauss zu Hauss visitiert, vnd solche aller orten, Vndter den Hochgericht (deren wir allenthalben 14 Von Neuem Aufstellen lassen) öffentlich perPrennt, Wie wir dann Allain Zu Schlading Über 3000 Teller werth Sectische Puecher befunden, vnd in Rauch geschickht. Die Eysenärzter Vnd Ausseer, sein Irro Dhrl. mit Leib, Leben, haab. guett und Bluett Verfallen erkhent; auch Inen All. Ire Freyhaitn, Wöhr und Waffen entnumben, Und Sy Zu Baur gemacht; Auch Von allen Reformirten orten, die fürnembisten Rädelfüerer verschmitter Auf Grätz gefürt worden, Und sonderlich die Radmaister in Eyssenärzt samentlich, doch Unverhafter. Alda im Eyssenärzt Haben wir Zwen Gemaine Tätter, wie Auch zu Aussee Zwen Aussstreichn; Vnd der Fhrdhl. Lande Auf ewig Verweisen lassen. Vnd letztlich denen Von Eyssenärzt 150: den Ausseern aber 50 Soldat Auf Iren aigen Vncosten, Zu ainer stätten Guardi eingelegt, die Andern orth aber, haben sich, damit sy solcher Guardi entübriget, gegen Ihre Frdhl. schriftlich Verobligiren müessen, Vnd zu Confirmirung dieser Reformation, haben wir drey Sectische Khirchen, als die erste in der Aue, Zwischen Gröbming und Schlading, dann die Andere zu Neuhauss, Welche beide der Hofman erPaut, und so dann der Landtschafft Übergeben Vnd die dritte Ausser der Statt Rottenman, darinen der Hofmanen Begrebnus gewest, auf Vorgangne Herausnembung der darin gelegenen Sarchn, in grundt VerPrendt, Nidergerissen Vnd Zersprengt: Welches nun in allen, ain solche Hailsamb und der Catholischen Khirche Nuzliche Verrichtung, die Ain ewige Lobwürdige gedechtnus mit sich und woll werth ist. Ichs auch Eur Strg. hiemit Khürzlich an Zufüeg nit undterlassen solle. neben disser bitt Sy wollen diss mein schreiben, dem Herrn Abten Von St. Paulus, meinem gar genedigen Herrn (Vmb das Ich nit souill Zeit, diss Ir Gn. sonderbar Zu referiren:) unbeschwärt mit ehesten communiciren. Vnd Thue mich benebens Eur Strng Zu gehorsamben Diensten Alles Vleiss beuelhen. Datum Grätz den 6. 7bris Ao. 99.

Eur Strng.

Gehorsambwillig  
A. Arnold m. p.

\*) Siehe Note 1, Seite 26.



# Lehrplan.

## I. Classe (in 2 Abtheilungen.)

1. Religion: Kurze Uebersicht der Glaubenslehren, nach dem Katechismus von Dr. J. Schuster.

Suppl. u. Classenvorst. der 2. Abth. *Gregor Ehrlich*.

Wochentlich 2 Stunden.

2. Lateinische Sprache: Nach der kleinen lateinischen Sprachlehre von Dr. Ferd. Schulz; Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Dr. F. Schulz; Memoriren, später häusliches Aufschreiben von Uebersetzungen; wochentlich eine halbe Stunde für eine Composition.

Wochentlich 8 Stunden. 1. Abth. Suppl. u. Class.-Vstd. *Anton Umek*.

2. Abth. Suppl. *Lorenz Beingrebler*.

3. Deutsche Sprache: Nach Gottfried Gurckes deutscher Schulgrammatik. Zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbum 1 Stunde; orthographische Uebungen 1 Stunde; Lesen, Sprechen, Vortragen 1 Stunde; Aufsätze 1 Stunde; im 2. Semester 1 Aufsatz jede Woche oder alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Lektüre aus Mozart's Lesebuche I. Bd.

Wochentlich 4 Stunden.

Suppl. *Lorenz Beingrebler*.

4. Geographie und Geschichte: Topische Geographie der ganzen Erde; Hauptpunkte der politischen Geographie, als Grundlage des geschichtlichen Unterrichtes — nach Dr. V. F. Klun's Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen; Anknüpfung biographischer Schilderungen als Vorbereitung des historischen Unterrichtes.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger*.

5. Mathematik: Im 1. Semester 3 Stunden Rechnen: Ergänzung zu den 4 Species und den Brüchen; Decimalbrüche.

Im 2. Semester 2 Stunden Anschauungslehre: Linie, Winkel, Parallel-Linien, Construction von Dreiecken und Parallelogrammen, und dadurch Veranschaulichung ihrer Haupteigenschaften; 1 Stunde Rechnen — nach Močnik's Lehrbuch der Arithmetik und der geometrischen Anschauungslehre für Untergymnasien.

Wochentlich 3 Stunden.

1. Abth. Suppl. *Lorenz Beingrebler*. 2. Abth. Suppl. *Anton Umek*.

6. Naturgeschichte: Zoologie, im 1. Semester Säugethiere; im 2. Semester Insecten, Krustazeen etc. — nach A. Pokorny's „Naturgeschichte des Thierreiches“.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Meinrad v. Gallenstein*.

## II. Classe.

1. Religion: Liturgik, oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der kath. Kirche, nach Dr. Anton Wappler.

Wochentlich 2 Stunden.

Suppl. *Gregor Ehrlich*.



2. Lateinische Sprache: Im ersten Semester Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen; im zweiten Semester Erweiterungen der syntaktischen Formen und die Lehre vom Acc. c. Inf. und die Ablativi absoluti; Einübung wie in der I. Classe: Memoriren, später auch häusliches Präpariren — nach Dr. Ferd. Schulz's kleiner lateinischer Sprachlehre; Lektüre aus Dr. Ferd. Schulz's Uebungsbuch; monatlich 2 Schul- und 2 Hauspensen.

Wochentlich 8 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Rupert Kummerer*.

3. Deutsche Sprache: Grammatik nach Gottfried Gurcke's deutscher Schulgrammatik, Satzverbindungen, Verkürzungen etc., Formenlehre des Nomen, 1 Stunde; Lesen, Sprechen, Vortragen, 2 Stunden. — Lektüre aus Mozart's Lesebuche II. Band; Aufsätze 1 Stunde; alle 2 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Wochentlich 4 Stunden. Suppl. *Gregor Ehrlich*.

4. Geschichte und Geographie: Alte Geschichte bis 476 n. Chr. — nach dem Lehrbuche der Weltgeschichte für Schulen im Auszuge von Th. B. Welter; Geographie von Asien, Afrika, der Balkan-, italischen und pyrenäischen Halbinsel und von Frankreich — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. *Norbert Lebinger*.

5. Mathematik: Im 1. Semester 2 Stunden Rechnen, 1 Stunde Anschauungslehre; im 2. Semester 1 Stunde Rechnen, 2 Stunden Anschauungslehre.

Rechnen: mehrnamige Zahlen, Proportion, Regeldetrie mit ihren verschiedenen Anwendungen, Masskunde etc. nach Močnik.

Anschauungslehre: Grössenbestimmung und Berechnung der drei- und mehrseitigen Figuren; Verwandlung und Theilung der Dreiecke und Parallelogramme — nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden. Suppl. *Anton Umek*.

6. Naturgeschichte: Im 1. Semester Vögel, Amphibien, Fische nach A. Pokorny, wie oben; im 2. Semester Botanik nach Pokorny's „Naturgeschichte des Pflanzenreiches“.

Wochentlich 2 Stunden. Prof. *Meinrad v. Gallenstein*.

### III. Classe.

1. Religion: Religionsgeschichte des alten Bundes, verbunden mit der biblischen Geographie — nach Carl Barthel's „bibl. Geschichte.“

Wochentlich 2 Stunden. Suppl. *Gregor Ehrlich*.

2. Lateinische Sprache: 2 Stunden Grammatik, Casuslehre — nach Dr. Ferdinand Schulz's kleiner lateinischen Sprachlehre; 4 Stunden Lektüre „Historia antiqua“ von E. Hoffmann, 5 Bücher; alle 14 Tage ein Schulpensum von 1 Stunde; im 1. Semester jede Woche, im 2. Semester alle 14 Tage ein Hauspensum.

Wochentlich 6 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Meinrad v. Gallenstein*.



3. Griechische Sprache: Regelmässige Formenlehre bis zur zweiten Hauptconjugation; — nach der Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius; Uebersetzungen der Lesestücke aus dem griechischen Elementarbuch von Dr. Carl Schenk1; Memoriren, Präpariren; — im 2. Semester alle 4 Wochen eine Schulaufgabe.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani*.

4. Deutsche Sprache: Zwei Stunden Lesen und Vortrag von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. — Lesebuch von Mozart III. Band; 1 Stunde Aufsätze; alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Wochentlich 3 Stunden.

Suppl. *Gregor Ehrlich*.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester mittlere, im 2. Semester neuere Geschichte — nach Welter's „Lehrbuch der Weltgeschichte im Auszuge“ mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates; Geographie von Belgien, Holland, Dänemark, der Schweiz und Deutschland, von Schweden, Norwegen und Russland, von Grossbritannien und Irland, von Amerika und Australien, verbunden mit einer Uebersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen — nach Dr. Klun; — Uebungen im Kartenzeichnen.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger*.

6. Mathematik: Vertheilt wie in der II. Classe.

Rechnen: 4 Spezies in Buchstaben, Klammern, Potenziren, Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen, Combinationen — nach Močnik.

Anschaungslehre: Der Kreis mit mannigfachen Constructionen in ihm und um ihn, Inhalt- und Umfangsberechnung nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Columban Pauler*.

7. Naturgeschichte: Mineralogie — nach A. Pokorny's „Naturgeschichte des Mineralreiches“.

Wochentlich 2 St. im 1. Sem.

Prof. *Meinrad v. Gallenstein*.

8. Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregat-Zustände, Grundstoffe, Wärmelehre — nach dem Lehrbuch der Physik für Untergymnasien, von F. J. Pisko.

Wochentlich 2 St. im 2. Semester.

Prof. *Carl Robida*.

#### IV. Classe.

1. Religion: Religionsgeschichte des neuen Bundes, und kurze Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeit — nach der biblischen Geschichte von Carl Barthel.

Wochentlich 2 Stunden.

Suppl. *Gregor Ehrlich*.

2. Lateinische Sprache: 2 Stunden Grammatik, Modus- und Tempuslehre — nach der kleinen lateinischen Sprachlehre von Dr. Ferd. Schulz; gegen Ende des 2. Semesters eine kurze Abhand-



lung über die lateinische Prosodie; 4 Stunden Lektüre des Julius Caesar de bello gallico, 1., 2., 3. und 4. Buch, und zur Einübung der Prosodie Carmina selecta von Ovid nach Grysar; jede Woche ein Haus- und Schulpensum.

Wochentlich 6 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Bonifaz Pappenberger.*

3. Griechische Sprache: Wiederholung der regelmässigen Formenlehre in Verbindung mit den Unregelmässigkeiten beim Nomen und Verbum; aus der Syntax Gebrauch des Artikels, der Genera und Tempora des Verbi, nach der griechischen Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius; Uebersetzung aus dem griechischen Elementarbuch von Dr. K. Schenkl; alle 4 Wochen ein Hauspensum und eine Schul-Composition.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani.*

4. Deutsche Sprache: Wie in der III. Classe; Grundzüge der deutschen Metrik und die Tropenlehre, Lesebuch von Mozart, IV. Bd.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz.*

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester Schluss der neueren Geschichte — nach Welter's Lehrbuch der Weltgeschichte; Wiederholung der gesamten Geographie — nach Dr. Klun; im 2. Semester: populäre Vaterlandskunde nach Dr. Klun und Dr. Neuhauser, als Einleitung hiezu eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte. Uebungen im Kartenzeichnen.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger.*

6. Mathematik: Vertheilt wie in der II. Classe.

Rechnen: Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendung, Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten — nach Močnik.

Anschaungslehre: Stereometrische Anschauungslehre, Lage von Linien und Ebenen gegen einander, körperliche Winkel; Hauptarten der Körper, ihre Gestalt und Grössenbestimmung — mit Benützung von Modellen.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Columban Pauler.*

7. Physik: Gleichgewicht und Bewegung, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektrizität, Hauptpunkte der Astronomie und physischen Geographie — nach dem Lehrbuch der Physik für Untergymnasien von F. J. Pisko.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida.*

## V. Classe.

1. Religion: Katholische Apologetik, nach P. A. Frind's Lehrbuch.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz.*

2. Lateinische Sprache: 5 Stunden Lektüre aus Jul. Caesar de bello civili I. Buch, Sallustii bellum Jugurthinum, und aus P. Ovidii Nasonis Metamorph. ausgewählte Stücke, ed. C. J. Grysar; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; jede Woche ein Haus- und Schulpensum.

Wochentlich 6 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger.*



3. Griechische Sprache: Alle acht Tage 1 Stunde grammatische Uebungen — nach der griechischen Schulgrammatik von Dr. G. Curtius; Lektüre: Schenkl's Chrestomathie aus Xenophon's Anabasis, Homer's Ilias III. u. IV. Gesang (nach Hoheggers Auszug); Präparation mit Memoriren der Vocabeln; alle 4 Wochen eine Schulcomposition.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani*.

4. Deutsche Sprache: Eine Stunde Lektüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur, aus J. Mozart's deutschem Lesebuche für die oberen Classen der Gymnasien, II. Band; 1 Stunde Besprechen der Aufgaben und Zurückgabe der corrigirten Aufsätze; alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit, alle 4 Wochen 1 Schul-Composition.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Rudolf Sormann*.

5. Geschichte und Geographie: Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer — nach dem Lehrbuche der Geographie und Geschichte von Pütz; Einleitung in die Geographie; Geographie von Asien, Afrika und der Balkanhalbinsel — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Norbert Lebinger*.

6. Mathematik: Algebra 2 Stunden. Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraction etc. nebst Ableitung der negativen irrationalen, imaginären Grössen, die 4 Species in algebraischen Ausdrücken; Eigenschaft und Theilbarkeit der Zahlen; vollständige Lehre der Brüche.

Geometrie 2 Stunden — Longimetrie und Planimetrie — nach Močnik.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Columban Pauler*.

7. Naturgeschichte: Im 1. Semester Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie, nach Sigmund Fellöcker's „Anfangsgründe der Mineralogie“.

Im 2. Semester Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen, nach Dr. Georg Bill.

Wochentlich 2 Stunden.

Direktor Dr. *Johann Burger*.

## VI. Classe.

1. Religion: Die besondere katholische Glaubenslehre nach Dr. Martin's Lehrbuche.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

2. Lateinische Sprache: 5 Stunden Lektüre: T. Livii Lib. I., II. und XXI. nach C. J. Grysar; P. Virgilii Aen. Lib. I. u. II. nach Em. Hoffmann's Epitome; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; — alle 14 Tage ein Hauspensum, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 6 Stunden.

Prof. *Rudolf Sormann*.

3. Griechische Sprache: Alle 8 Tage 1 Stunde grammatische Uebungen — nach der Schulgrammatik von Dr. G. Curtius; Lektüre:



Homer's Ilias (nach Hoheggers Auszug) III., IV., V. und VI. Gesang; Herodoti de bello Persico Lib. 5. (nach Wilhelms Auszug); Pensa wie in der V. Classe.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Rupert Kummerer*.

4. Deutsche Sprache: 2 Stunden Lektüre und Erklärung einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen und aus der neuhochdeutschen Literatur mit gedrängter Uebersicht des Literarhistorischen; Lesebücher von Carl Weinhold und Mozart II. Band; Aufsätze wie in der V. Classe.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester römische Geschichte bis zur Völkerwanderung; im 2. Semester mittlere Geschichte bis zum Papst Gregor VII., mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates, nach Pütz; Geographie der italischen und pyrenäischen Halbinsel, von Frankreich und Mitteleuropa — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

6. Mathematik. Vertheilt wie in der II. Classe.

Algebra: Potenz, Wurzel, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades mit 1 und mehreren Unbekannten.

Geometrie: Stereometrie und Trigonometrie. Nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Columban Pauler*.

7. Naturgeschichte: Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere, nach Dr. O. Schmidt's Leitfaden der Zoologie.

Wochentlich 2 Stunden.

Direktor Dr. *Johann Burger*.

## VII. Classe.

1. Religion: Die besondere katholische Sittenlehre — nach Dr. Martin's Lehrbuche.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

2. Lateinische Sprache: 4 Stunden Lektüre. Cicero's Reden pro lege Manilia, pro Archia poëta, pro M. Marcello und die 4 Reden in Catilinam, Virgil's Aen. III. u. VI. Gesang — nach E. Hoffmann's Epitome; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen — nach Süpfle; alle 14 Tage ein Hauspensum, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 5 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Rudolf Sormann*.

3. Griechische Sprache: Lektüre Homer's Odyss. VI. Gesang; Sophocles Ajas; Demosthenes I. und III. philippische Rede; alle 14 Tage eine Stunde grammatische Uebungen, alle 4 Wochen ein Hauspensum und eine Schul-Composition.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger*.



4. Deutsche Sprache: 2 Stunden Fortsetzung und Schluss der Literaturgeschichte; Lektüre Mozart's Lesebuch II. Band, und Göthe's Herrmann und Dorothea; Aufsätze wie in der V. Classe.  
Wochentlich 3 Stunden. Prof. Rainer Graf.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester mittlere Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters; im 2. Semester neue Geschichte bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts — mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte des österreichischen Staates — nach Pütz; Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grossbritannien und Irland, von Amerika und Australien, verbunden mit einer Uebersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. Rainer Graf.

6. Mathematik: Vertheilt wie in der II. Classe.

Algebra: Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades, quadratische Gleichungen, Progressionen, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie, analytische Geometrie in der Ebene, nebst Kegelschnitten. Nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. Columban Pauler.

7. Physik: Allgemeine Eigenschaften; chemische Verbindung; Gleichgewicht und Bewegung; Wellenlehre und Akustik — nach Dr. Schabus „Grundzüge der Physik“.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. Carl Robida.

8. Philosophische Propädeutik: Allgemeine Logik — nach Dr. Jos. Beck's Grundriss der Logik.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. Benno Scheitz.

## VIII. Classe.

1. Religion: Die Lehre von der Kirche und die Kirchengeschichte — nach Dr. Jos. Fessler's Geschichte der Kirche Christi.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. u. Classenvorst. Benno Scheitz.

2. Lateinische Sprache: 4 Stunden Lektüre. Tacit. Agricola u. Annal. II. Buch; Horat. ausgewählte Oden, Briefe und Satyren (nach Grysar's Auswahl); 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; alle 14 Tage ein Hauspensum, zuweilen ein lateinischer Aufsatz in Beziehung auf die Lektüre, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. Rupert Kummerer.

3. Griechische Sprache: Lektüre, Platon's Apologie u. Kriton nach Ludwig; Sophokles König Oedipus; Homer's Odyss.



VII. und XI. Gesang; Grammatik und Pensen wie in der VII. Classe.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger*.

4. Deutsche Sprache: 2 Stunden Lektüre, Schiller's Wallenstein und Göthe's Torquato Tasso; 1 Stunde Besprechen der Aufgaben und Zurückgabe der corrigirten Aufsätze. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit und eine Schul-Composition.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester Schluss der neueren Geschichte, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates, nach Pütz; im 2. Semester Kunde des österreichischen Staates, d. h. genauere Kenntniss der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse dieses Staates — nach Schmitt.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebing*.

6. Mathematik. Uebungen in Lösung mathematischer Probleme; zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichtes.

Wochentlich 1 Stunde.

Prof. *Carl Robida*.

7. Physik: Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie — nach Dr. Schabus „Grundzüge der Physik.“

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida*.

8. Philosophische Propädeutik: Lehrbuch der empirischen Psychologie von Dr. Joh. v. Lichtenfels.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

## Slovenische Sprache.

Mit 4 Unterrichtscursen, wochentlich je 2 Lehrstunden.

- I. Curs für Slovenen der II. Classe und für deutsche Anfänger aus verschiedenen Classen.

Grammatik: Flexionslehre und das Wichtigste aus der Syntax, mündliche und schriftliche Uebungen. Lektüre: Lesestücke aus dem Sprach- und Lesebuche von A. Janežič. 6. Auflage. Unterrichtssprache deutsch.

- II. Curs für Slovenen der III. u. IV. Classe und geübtere Nichtslovenen.

Grammatik: Formenlehre und Syntax ausführlicher, Wortbildung. Lektüre: Lesestücke aus der Grammatik und aus dem „Cvetnik“ von A. Janežič, alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache deutsch mit slovenischer Terminologie.

- III. Curs für Slovenen der V. und VI. Classe und jene Nichtslovenen, die den II. Curs zurückgelegt haben.



Grammatik: Wiederholung der Syntax bei slovenischer Unterrichtssprache (nach Slovenska slovnica von A. Janežič). Lektüre aus dem „Berilo za VI. gimnazialni razred“ von Dr. Miklošič. Alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache slovenisch.

- IV. Curs für Slovenen der VII. u. VIII. Classe und geübte Nichtslovenen. Grammatik: Das Wichtigste aus der altslavischen Formenlehre und aus der slovenischen Literatur-Geschichte, auf Grundlage der Lektüre. — Lektüre aus dem „Berilo za VIII. gimnazialni razred“. Erläuterung einiger altslovenischen Lesestücke. Alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache slovenisch.

Suppl. Anton Umek.

### Freie Gegenstände.

1. Kalligraphie. Wochentlich 2 Stunden. Prof. *Rudolf Sormann*.
2. Italienische Sprache. Nach der Grammatik von A. J. v. Fornasari-Verde. Wochentlich 5 Stunden. Prof. *Rainer Graf*.
3. Französische Sprache. Wochentlich 4 Stunden in 2 Abtheilungen. In der 1. Abtheilung nach der Grammatik von Dr. Emil Otto, in der 2. Abtheilung nach der Grammaire von Borel, als Lese- Sprech- und Uebungsbuch die Chrestomathie von Dr. Plötz.  
Lehrer *Alexis Doutaz*.
4. Zeichnen. Wochentlich 6 Stunden. Prof. *Franz Hauser*.
5. Gesang. Wochentlich 4 Stunden in zwei Abtheilungen.  
Lehrer *Carl Komauer*.
6. Gymnastik. Wochentlich 6 Stunden in zwei Abtheilungen.  
Lehrer *Carl Meinhardt*.
7. Stenographie. Wochentlich 4 Stunden, in 2 Abtheilungen.  
Lehrer *Anton Stanfel*.

### Zuwachs an Lehrmitteln des Gymnasiums.

#### I. Werke, der Gymnasial-Bibliothek gehörig:

1. H. Kiepert, Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung, auf Leinwand mit Querleisten. Berlin, D. Reimer.
2. F. Handtke, Wandkarte des österreichischen Kaiserstaates, auf Leinwand mit Querleisten. Glogau, Fleming.
3. Statistisches Handbüchlein des Kaiserthumes Oesterreich für das Jahr 1866. Von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1868.
4. 6 Stück stereometrische Modelle aus Holz.



5. Josef Jiriček, Handbuch des Unterrichts- und Prüfungswesens in Oesterreich. Wien, Gorischek 1868.
6. Dr. F. Bleske, Elementarbuch der lateinischen Sprache, bearbeitet von Dr. A. Müller. Hannover, Meyer 1868.
7. Lorenz Englmann, Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen 7. Aufl. Bamberg, Buchner 1867.
8. Lorenz Englmann, lateinisches Lesebuch, 2 Theile. 4. Aufl. Bamberg, Buchner. 1867.
9. Dr. M. Meiring, lateinische Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien. 3. Aufl. Bonn, M. Cohen & Sohn. 1865.
10. Dr. M. Meiring, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem deutschen ins Lateinische für die mittlern Classen der Gymnasien. 1. u. 2. Abthl. 2. Aufl. Bonn, M. Cohen & Sohn. 1867.
11. Dr. M. Meiring, lateinische Schulgrammatik für die untern und mittlern Classen. 18. Aufl. Bonn, M. Cohen. 1866.
12. Dr. H. Haake, Cornelius Nepos ex recognitione Rudolphi Dietsch. Mit einem Wörterbuch für den Schulgebrauch. Leipzig, Teubner. 1868.
13. Homeri Odysseae Epitome, in usum scholarum ed. Franciscus Pauly, Prag, Tempsky. 1864.
14. Antigone von Sophocles, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. Josef Tachau. Wien, Beck 1867.
15. Alois Egger, deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien. 1. Thl. Wien, Beck. 1868.
16. Josef Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihre Bestehens. Wien. 1865.

Anmerkung. Nr. 1—6 wurden aus den Aufnahmstaxen beige-schafft, 7—16 sind Gratis-Exemplare.

II. Für das naturhistorische Kabinet wurden angeschafft 88 Krystall-Modelle und Dr. F. L. Fitzinger's Bilder-Atlas zur Naturgeschichte der Wirbelthiere, mit erläuterndem Text von Dr. M. Wretschko.

III. Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft:

- 1 Hufeisenmagnet, 1 Amperes-Gestelle, 1 Concavspiegel, 1 Apparat zur objectiven Darstellung der Spiegel-Bilder, 1 Kryophor, 1 Papin's-Topf, 1 Locomotive-Modell, 1 pneumatisches Feuerzeug.



# E i n n a h m e.

|       |   |      |    |
|-------|---|------|----|
| Summe | . | 1340 | 32 |
|-------|---|------|----|

A u s g a b e.

|       |      |    |
|-------|------|----|
| Summe | 1340 | 32 |
|-------|------|----|

# Vermögensstand

des Unterstützungs-Vereines am Schlusse des vierten Verwaltungsjahres am  
24. Juni 1868. fl. kr.

|                |   |      |    |
|----------------|---|------|----|
| Vermögensstand | . | 2480 | 62 |
|----------------|---|------|----|

zeigt sich eine Vermehrung des Vermögens um . . . 475 64



# Statistik des Gymnasiums.

| Lehrpersonale         |           |          | S c h ü l e r                                      |               |             |         |           |                       |          |           |                                  |                          |              |                       |          |                                              |     |
|-----------------------|-----------|----------|----------------------------------------------------|---------------|-------------|---------|-----------|-----------------------|----------|-----------|----------------------------------|--------------------------|--------------|-----------------------|----------|----------------------------------------------|-----|
| Kategorie             | geistlich | weltlich | Unter-richts-<br>sprache<br>des<br>Gymna-<br>siums | in der Klasse | öffentliche | Privat- | Im Ganzen | nach der Nationalität |          |           | nach d. Religi-<br>Bekenntnissen |                          | darunter     |                       |          | Stipen-<br>dien-<br>Betrag<br>in<br>O. u. W. |     |
|                       |           |          |                                                    |               |             |         |           | Deutsche              | Slovenen | Italiener | römisch-<br>katholische          | Ev. Augsb.<br>Confession | Stipendisten | Schulgeld<br>Zahlende | Befreite | fl.                                          | kr. |
| Direktor              | —         | 1        | deutsch                                            | I. 1. Abth.   | 35          | —       | 35        | 32                    | 3        | —         | 34                               | 1                        | —            | 16                    | 19       | —                                            | —   |
|                       |           |          |                                                    | I. 2. Abth    | 34          | —       | 34        | 26                    | 8        | —         | 33                               | 1                        | 1            | 18                    | 16       | 55                                           | 65  |
| Ordentliche<br>Lehrer | 8         | —        |                                                    | II.           | 76          | —       | 76        | 64                    | 12       | —         | 76                               | —                        | 7            | 24                    | 52       | 497                                          | 45  |
|                       |           |          |                                                    | III.          | 48          | —       | 48        | 39                    | 9        | —         | 48                               | —                        | 2            | 20                    | 28       | 152                                          | —   |
| Katecheten            | 2         | —        |                                                    | IV.           | 46          | —       | 46        | 37                    | 9        | —         | 46                               | —                        | 6            | 12                    | 34       | 542                                          | 79  |
|                       |           |          |                                                    | V.            | 53          | 3       | 56        | 39                    | 17       | —         | 56                               | —                        | 6            | 19                    | 37       | 187                                          | 20  |
| Supplenten            | —         | 2        |                                                    | VI.           | 44          | —       | 44        | 32                    | 12       | —         | 44                               | —                        | 6            | 8                     | 36       | 405                                          | 50  |
|                       |           |          |                                                    | VII.          | 38          | —       | 38        | 33                    | 5        | —         | 38                               | —                        | 10           | 4                     | 34       | 846                                          | 25  |
| Nebenlehrer           | —         | 5        | VIII.                                              | 38            | 4           | 42      | 32        | 10                    | —        | 42        | —                                | 11                       | 15           | 27                    | 874      | 65                                           |     |
| Zusammen              | 10        | 8        | Zusam.                                             | 412           | 7           | 419     | 334       | 85                    | —        | 417       | 2                                | 49                       | 136          | 283                   | 3561     | 49                                           |     |



## Anmerkung zur Statistik des Gymnasiums.

1. Das Benediktiner-Stift zu St. Paul in Kärnten hat die Verpflichtung, die Lehrer des Gymnasiums zu stellen und zu erhalten; nur der Direktor erhält die Besoldung und der Nebenlehrer für den Schreibunterricht eine systemisirte Remuneration aus dem Studienfonde; die Lehrer der italienischen und französischen Sprache werden aus dem kärntn. Landesfonde bezahlt. — Alle übrigen auflaufenden Kosten für das Gymnasialgebäude treffen den Studienfond, woraus auch das physikalische Cabinet mit jährlich 105 fl., das naturhistorische Cabinet mit jährlichen 52 fl. 50 kr. und die k. k. Studien-Bibliothek mit jährlichen 525 fl. Oe. W. dotirt ist.

2. Die in beiden Semestern eingehobenen Schulgelder betragen 3024 fl. Oe. W.

3. Die eingegangenen Aufnahmstaxen betragen 176 fl. 40 kr. Oe. W.

4. Die Lehrmittel bestehen:

- a) aus der k. k. Studien-Bibliothek mit einem eigenen weltlichen Bibliothekar, enthaltend 33.447 Bände;
- b) aus einem physikalischen Cabinet;
- c) aus einem naturhistorischen Cabinet;
- d) aus einer besonderen Gymnasial-Bibliothek, welche aus den Schenkungen und Aufnahmstaxen nach und nach gebildet wird;
- e) aus einer Sammlung von Zeichnungs-Vorlagen und Gypsmodellen.

5. Nebengegenstände des Unterrichtes:

- a) italienische Sprache, besucht von 33 Schülern;
- b) französische Sprache, besucht von 22 Schülern;
- c) Zeichnen, besucht von 46 Schülern;
- d) Gesang, besucht von 77 Schülern;
- e) Kalligraphie, besucht von 69 Schülern;
- f) Turnen, besucht von 129 Schülern;
- g) Stenographie, besucht von 16 Schülern.



# Verzeichniss

der

## Gymnasialschüler nach ihrer Rangordnung.

(Bei gebornen Kärntnern ist das Vaterland nicht angegeben.)

### I. Classe. I. Abtheilung.

#### Schulpreise erhielten:

1. Urschitz Hermann, aus Peandl in Steiermark.
2. Stich Hilarius, aus Spittal.

#### Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Huber Friedrich, aus Eberstein.
4. Satter Johann, aus Marburg in Steiermark.
5. Chlubna Karl, aus Wolfsberg.

#### Ein Zeugniss der ersten Classe:

6. Čížek Karl, aus Rastatt im Grossherzogthum Baden.
7. Zwatz Karl, aus Klagenfurt.
8. Setz Johann, aus Goritschach.
9. Münzel Arnold, aus Klagenfurt.
10. Lassnig Simon, aus Gottesthal.
11. Maidl Johann aus Klagenfurt.
12. Ruckgaber Franz, aus Klagenfurt.
13. Glatzl Johann, aus Wolfsberg.
14. Mulli Scipio, aus Hallegg.
15. Sernicki Stanislaus, aus St. Georgen am Längsee, Rep.
16. v. Trattnegg Johann, aus St. Stefan bei Finkenstein.
17. Neuner Franz, aus Klagenfurt, Rep.

18. Knaus Friedrich, aus St. Veit.
19. Brunner Karl, aus Ottmanach.
20. Kury Josef, aus Hermagor.
21. Hussa Alois, aus Klagenfurt.
22. Höhn Karl, aus Marburg in Steiermark.
23. Weiss Eduard, aus Innsbruck in Tirol.
24. Praitschopf Franz, aus Maria-Saal, Rep.
25. Mirus Eduard, aus Laibach in Krain.
26. Moser Otto, aus Viktring.
27. Miggitsch Karl, aus Wimitz.
28. Holeczek Anton, aus Klagenfurt.
29. Wlatnig Ernest, aus Klagenfurt.
30. Drischler Gottlieb, aus Klagenfurt.
31. Lamquet Peter, aus Görz in Küstenland.
32. v. Steinberg Robert, aus Villach.
33. Humitsch Thomas, aus Wien in Niederösterreich.

#### Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

34. Jannek Josef, aus Klagenfurt.

#### Ein Zeugniss der zweiten Classe.

35. Posch Josef aus Klagenfurt.

### I. Classe. II. Abtheilung.

#### Schulpreise erhielten:

1. Unterrainer Georg, aus Tresdorf.
2. Modl Martin, aus Mitterdorf.

#### Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Moritsch Ernest, aus Villach.
4. Hrašovec Georg, aus Sisek in Kroatien.
5. Delami Ferdinand, aus Klagenfurt.
6. Samonig Franz, aus Latschach.
7. Ulbing Richard, aus Klagenfurt.

#### Ein Zeugniss der ersten Classe:

8. Krauthauf Josef, aus Graz in Steiermark.
9. Pleyer Josef, aus Hundsdorf.
10. Kristof Georg, aus Schwabegg.
11. Puntschart Georg, aus Limersach.
12. Mocher Josef, aus Sittersdorf.
13. Frohmwieser Lukas, aus Pirk.
14. v. Moser Otto, aus Klagenfurt, Rep.
15. Tomaschitz Stefan, aus Mageregg, Rep.
16. Fercher Anton, aus Winklern.



- |                                                      |                                                                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 17. Verazhnigg Jakob, aus St. Leonhard in der Abtei. | 24. Skudnigg Josef, aus Untergortschitzen.                            |
| 18. Wallnoefer Anton, aus Farchern.                  | 25. Billièsich Maximilian, aus Venedig in Italien, Rep.               |
| 19. Novak Franz, aus Eberndorf.                      | 26. Baron Wezlar von Plankenstern Friedrich, aus Cilli in Steiermark. |
| 20. Clementschitsch Arnold, aus Klagenfurt.          | 27. Langedger Josef, aus Klagenfurt, Rep.                             |

**Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:**

21. Warmuth Viktor, aus Klagenfurt.  
 22. Glantschnigg August, aus Klagenfurt.  
 23. Edlinger Paul, aus Althofen.

**Ein Zeugniss der zweiten Classe.**

28. Fuss Valentin, aus Unterferlach.  
 29. Kleinberger Julius, aus Hermagor.  
 30. Frisch Franz, aus Klagenfurt.  
 31. Ramusch Anton, aus Klagenfurt.

## II. Classe.

**Schulpreise erhielten:**

1. Reichenbach Karl, aus Steyer in Oberösterreich.  
 2. Krammer Thomas, aus Hörtenndorf.  
 3. Kraiger Blasius, aus St. Stefan unter Feuersberg.

**Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:**

4. Nüssler Ludwig, aus Klagenfurt.  
 5. Poley Eduard, aus Osterwitz.  
 6. Mully Roland, aus Hallegg.  
 7. Potiorek Viktor, aus Bleiberggereut.  
 8. Oberressl Matthias, aus Döllach an der Gail.  
 9. Inanger Johann, aus Mauten.  
 10. Prohaska Karl, aus Feldkirchen.  
 11. Knapp Rudolf, aus Klagenfurt.  
 12. Spitzer Max, aus Kleinglödnitz.

**Ein Zeugniss der ersten Classe:**

13. Messner Josef, aus Eiersdorf.  
 14. Zeman Ernest, aus Czernowitz in Bukowina.  
 15. Just Josef, aus Ferlach.  
 16. Köffler Josef, aus Bleiberg.  
 17. Potočnik Engelbert, aus Völkermarkt.  
 18. Hierländer Max, aus Gmünd.  
 19. Schellander Karl, aus Klagenfurt.  
 20. Miklau Julius, aus Bleiburg.  
 21. Teppan Anton, aus Gamsenegg.  
 22. Markowitz Franz, aus Greifenburg.  
 23. Rachoï Friedrich, aus Sachenburg.  
 24. Daimer Josef, aus Graz in Steiermark.  
 25. Baron von Aichsburg Franz, aus Klagenfurt.  
 26. Kollegger Johann, aus Villach.  
 27. Ritter v. Gold Hubert, aus Villach, Rep.  
 28. Rupper Josef, aus Klagenfurt.

29. Kleewein Simon, aus Arlstorf.  
 30. Matuška Alfred, aus Laxenburg in Niederösterreich.  
 31. Mörtl Paul, aus Pogörjach.  
 32. Spitaler Karl, aus Gallizien.  
 33. Scholz Robert, aus Eberstein.  
 34. Somer Theodor, aus Klagenfurt, Rep.  
 35. Edler von Dietrich Wilhelm, aus Limersdorf.  
 36. Lampel Alexander, aus Spittal.  
 37. Prettnner Valentin, aus Lukowitz, Rep.  
 38. Puck Gregor, aus Dellach bei Projern.  
 39. Rainer Josef, aus Latratschen.  
 40. Reiter Paul, aus Gnoppnitz.  
 41. von Fradeneck Hugo, aus Völkermarkt, Rep.  
 42. Köhler Josef, aus Agram in Kroatien, Rep.  
 43. Schöffmann Gustav, aus Förderlach.  
 44. Wlatnigg Karl, aus Graz in Steiermark.  
 45. Kronig Richard, aus Klagenfurt.  
 46. Schulterer Josef, aus Höffern.  
 47. Archer Anton, aus Haarbach.  
 48. Angermann Franz, aus Klagenfurt.  
 49. Moučka Adolf, aus Budweis in Böhmen.  
 50. Lohwasser Johann, aus Klagenfurt.  
 51. Kleindienst Raimund, aus Graz in Steiermark.  
 52. Billièsich Ardreas, aus Zara in Dalmatien, Rep.  
 53. Billièsich Josef, aus Zara in Dalmatien.  
 54. Widmann Thomas, aus Lak.

**Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:**

55. Mayer Franz, aus Villach.  
 56. Jobst Julius, aus Völkermarkt.



57. Koch Philipp, aus Klagenfurt.
58. von Webern Franz, aus Liescha.
59. Ottitsch Michael, aus Damtschach.
60. Hahn Ferdinand, aus Klagenfurt.
61. Riebler Alois, aus Kötschach.
62. Hanser Johann, aus Laibach in Krain.
63. Haller Johann, aus Klagenfurt.
64. Kleinberger Gustav, aus Wolfsberg.
65. Erlacher Eugen, aus Wolfsberg.
66. Mathes Anton, aus Arnoldstein.
67. Spangaro Gustav, aus Klagenfurt.
68. Strammer Anton, aus Strassburg.

69. Mayer Eduard, aus Stall.
70. Pleschtschnig Andreas, aus Ober-rasswald in Steiermark.
71. Hatheyer Paul, aus Klagenfurt.
72. Billek Josef, aus Klagenfurt.

### Ein Zeugnis der zweiten Classe.

73. Weiss Simon, aus Glandorf.
74. Schleichert Othmar, aus Klagenfurt.
75. Haderer Josef, aus Klagenfurt.
76. Hatheyer Johann, aus Klagenfurt.

## III. Classe.

### Schulpreise erhielten:

1. Fritz Gregor aus Faak, Pfarre Maria Gail.
2. Heiss Franz aus Spittal.
3. Scharnagel Albin, aus Treibach.

### Ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug:

4. Wassermann Johann, aus Stollwitz.
5. v. Fradenek Victor, aus Klagenfurt.
6. Fraess Edler v. Ehrfeld Josef, aus Feldkirchen.
7. Schachner Josef, aus Hinterwinkel.
8. Weinländer Georg, aus St. Ruprecht.
9. Baron v. Duval Quirin, aus Neumarkt in Steiermark.

### Ein Zeugnis der ersten Classe:

10. Morokutti Anton, aus Damtschach.
11. Maschke Rudolf, aus Venedig in Italien.
12. Bertschinger Josef, aus Klagenfurt.
13. Lausegger Alois, aus Lippitzbach.
14. Brandstätter Johann, aus Kötschach.
15. Graf v. Hohenwart-Gerlachstein Rudolf, aus Laibach in Krain.
16. Kubik Johann, aus Ebenthal.
17. Matheuschitz Valentin, aus Reichersdorf.
18. Roscher Johann, aus Galizien.
19. Kreiner Ludwig, aus Puppitsch, Pfarre Obermühlbach.
20. Ludwig Heinrich, aus Feistritz.
21. Edler v. Sternfeld Thomas, aus Gummischhof.
22. Moser Hubert, aus Viktring.
23. Reinhard Johann, aus Tscherniheim.

24. Ratz Ernst, aus Veltendorf.
25. Canaval Richard, aus Klagenfurt.
26. Maly Otto, aus Neumarkt in Steierm.
27. Sixl Peter, aus Klagenfurt.
28. Kanduth Philipp, aus Uggowitz.
29. Schlemitz Matthäus, aus Waitzelsdorf, Rep.
30. Samitz Adolf, aus Eberndorf.
31. v. Moser Julius, aus Klagenfurt.
32. Finsterwalder Bernhard, aus St. Georgen am Längsee.
33. Huber Josef, aus Arnoldstein.
34. Schwarzl Matthäus, aus St. Johann am Brückl.
35. Buzzi Wilhelm, aus Völkermarkt.
36. Janek Anton, aus Klagenfurt.
37. Rauter Michael, aus Kleblach.

### Ein Abgangszeugnis mit der Erlaubnis zur Wiederholungsprüfung:

38. Udalrik Karl, aus Klagenfurt.
39. Bein Franz, aus Eberstein.
40. Ebenberger Georg, aus Berg.
41. Jelly Paul, aus Klagenfurt.
42. Kosičik Franz, aus Neustadtl in Krain.

### Ein Zeugnis der zweiten Classe:

43. Trattner Josef, aus St. Lambrecht in Steiermark.
44. v. Steinberg Sigmund, aus Villach.
45. Türk Johann, aus St. Salvator.
46. Krepelka Karl, aus St. Gertraud.
47. Zeiler Josef, aus Klagenfurt.

### Ein Zeugnis der dritten Classe:

48. Simoner David, aus Irschen.

## IV. Classe.

### Schulpreise erhielten:

1. Waldner Victor, aus Dellach im Gailthale.
2. Smolli Adolf, als Hermagor.

### Ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug:

3. Hartweger Adolf, aus Friesach.
4. Eisele Hugo, aus Villach.



5. Rainer Alois, aus Obermillstadt.
6. Tarmann Martin, aus Maria-Saal.
7. Oblasser Raimund, aus Villach.
8. Bergmayer Victor, aus Klagenfurt.
9. Wittmann Alois, aus Klagenfurt.
10. Svetina Anton, aus Fellach.
11. Tobeitz Adolf, aus Treibach.

#### Ein Zeugniß der ersten Classe:

12. Heiser Johann, aus Feldkirchen.
13. Reiter Johann, aus Gnoppnitz.
14. Sommer Karl, aus Klagenfurt.
15. Robbas Ignaz, aus Keutschach.
16. Kerschbaum Josef, aus Rosegg.
17. Prettner Ludwig, aus Fohnsdorf in Steiermark.
18. Einspieler Thomas, aus Feistritz im Rosenthale.
19. Goritschnig Simon, aus Höflein.
20. Pechlaner Arthur, aus Mistelbach in Niederösterreich.
21. Volautschnig Johann, aus Proboj.
22. Daimer Gustav, aus Graz in Steierm.
23. Kumpf Ferdinand, aus Klagenfurt.
24. Huber Franz, aus Niederdorf.
25. Fräss Edler v. Ehrfeld Anton, aus Klagenfurt.

26. Kofler August, aus Villach.
27. Preschern Jacob, aus Ferlach.
28. Moro Franz, aus Lorberhof.
29. Tschernernjak Ignaz, aus Maria-Elend.
30. Janesch Ferdinand, aus Villach.
31. Baron v. Aichsburg Leopold, aus Klagenfurt.
32. Mikl Johann, aus Schlatten.
33. Pacher Josef, aus Lölling.
34. Zewedin Karl, aus Guttaring.
35. Jörger Gustav, aus Leoben in Steierm.
36. v. Hueber Josef, aus Klagenfurt.
37. v. Pürkher Oscar, aus Graz in Steierm.
38. Sorgo Victor, aus Rothenthurm.
39. Udoutsch Franz, aus Salzburg an der Salza.
40. Rapatz Georg, aus Pörschach am See.
41. Poschinger Jacob, aus Rosenbach.
42. Poschinger Franz, aus do.
43. Raab v. Rabenau, aus Klagenfurt.

#### Ein Abgangszeugniß mit der Erlaubniß zur Wiederholungsprüfung:

44. Deschmann Georg, aus Klagenfurt.
45. Stissen Matthäus, aus Faak.
46. Lilienfeld Alexander, aus Klagenfurt.

### V. Classe.

#### Schulpreise erhielten:

1. Scheinigg Johann, aus Ferlach.
2. Dobrounig Josef, aus Bach.
3. Walluschnigg Franz, aus St. Stefan bei Finkenstein.

#### Ein Zeugniß der ersten Classe mit Vorzug:

4. Peteg Franz, aus Altendorf.
5. Guggenberger Franz, aus Mauten.
6. Spitzer Hugo, aus der Einöd.
7. Aichlberg Duclas, aus Kötschach.
8. Bartoniczek Paul, aus Klagenfurt.
9. Schober Josef, aus Döllach im Möllth.
10. Kassl Josef, aus Bleiburg.
11. Schaubach Franz, aus Pöckau.
12. Gratze Lukas, aus Sittersdorf.
13. Fritzer Josef, aus St. Lorenzen im Lesachthale.
14. Raitharek Karl, aus Neumarkt in Krain.
15. Moučka Anton, aus Budweis in Böhm.
16. Abuja Matthias, aus Vorderberg.
17. Graf v. Hohenwart-Gerlachstein Gilbert, aus Laibach in Krain.

#### Ein Zeugniß der ersten Classe:

18. Pack Valentin, aus Suetschach.
19. Payer Anton, aus St. Andreä.
20. Logar Peter, aus Leifling.
21. Holeczek Paul, aus Klagenfurt.
22. Burger Ernst, aus Klagenfurt.
23. Rader Anton, aus do.
24. Jamnig Johann, aus do.
25. Kannal Josef, aus St. Georgen am Sandhof.
26. Schrieff Alois, aus Klagenfurt.
27. Tschauko Peter, aus Loiblthal.
28. Treffner Leopold, aus Tigring.
29. Raffalt Leopold, aus Theissenegg.
30. Waldner Martin, aus Tröpelach.
31. Wostiantschitsch Johann, aus Franzendorf.
32. Pacher David, aus Obervellach.
33. Wakonig Anton, aus St. Georgen am Sandhof.
34. Presterl Ignaz, aus Maria Laufen in Krain.
35. Fraundorfer Franz, aus Piacenza in Italien.



36. Mandl Engelbert, aus Klagenfurt.
37. Klein Johann, aus Suppoth.
38. Lutschounig Robert, aus Maria-Rain.
39. Kuschar Alfred, aus Graz in Steierm.
40. Neureiter Anton, aus Irschen.
41. Grünmeister Anton, aus Althofen.
42. Kuschar Rudolf, aus Graz in Steierm.
43. Lampel Alois, aus Steinfeld.
44. Brüggl Jacob, aus Fresach.
45. Pipitz Josef, aus Eisenerz in Steiermark.
46. Grimschitz August, aus Klagenfurt.
47. Glantschnig Franz, aus Stallhofen.

### Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

48. Hild Johann aus Sachsenburg.
49. Beyweiss Wolfgang, aus Pörschach am Berg.
50. Beinitz Leopold, aus Klagenfurt, Rep.
51. Ogriss Alfons, aus Viktring.

### Ein Zeugniss der zweiten Classe:

52. Einspieler Gregor, aus Suetschach.
53. Plieschounig Josef, aus Gösseldorf.

## VI. Classe.

### Schulpreise erhielten:

1. Kaiser Oswald, aus Gammersdorf.
2. Laschitzer Simon, aus Brückendorf.

### Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Wang Jacob, aus Friedl.
4. Droniberger Sebastian, aus Grades.
5. Arzmann Gustav, aus Klagenfurt.
6. Jost Kaspar, aus Arnoldstein.
7. Winkler Karl, aus Klagenfurt.
8. Podjuki Heinrich, aus Olmütz in Mähr.
9. Hauser Friedrich, aus Rottenbach in Steiermark.
10. Ruckgaber Franz, aus St. Gertraud.
11. Graf v. Hohenwart - Gerlachstein Lothar, aus Laibach in Krain.
12. Grubhofer Franz, aus Althofen.

### Ein Zeugniss der ersten Classe:

13. Rader Julius, aus Friesach.
14. Kaggel Johann, aus Gammersdorf.
15. Ehrlich Gottfried, aus Trofaiach in Steiermark.
16. Goetzhaber Ignaz, aus Klagenfurt.
17. Kahn Thomas, aus Semslach.
18. Stocker Karl, aus Wolfsberg.
19. Tindl Robert, aus Spittal.
20. Ehrlich Wilhelm, aus Trofaiach in Steiermark.
21. Benisch Ottokar, aus Trautenau in Böhmen.

22. Einspieler Andreas, aus Suetschach.
23. Tambor Maximilian, aus Klagenfurt.
24. Wutscher Ulrich, aus Reideben.
25. Payer Johann, aus Innsbruck in Tirol.
26. Schluder Matthias, aus Klagenfurt.
27. Clement Faust, aus do.
28. Meyer Georg, aus St. Leonhard.
29. Unterkreuter Wenzel, aus Zwickenberg.
30. Ehrlich Matthias, aus Uggowitz.
31. Steiner Sebastian, aus Altendorf.
32. Tschebul Johann, aus Guttenstein.
33. Miklau Urban, aus Haimburg.
34. Greiner Simon, aus Globasnitz.
35. Jobst Josef, aus Völkermarkt.
36. Prielassnig Josef, aus Moos.
37. Levitschnig Franz, aus Maria-Rain.
38. Holzknecht Josef, aus Mageregg.
39. Pabst Johann, aus Millstadt.

### Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

40. Puschnik Michael, aus Tratten.
41. Erdelt Hermann, aus Weissenau.
42. Lang Hermann, aus Kuefstein in Tirol.

### Ein Zeugniss der zweiten Classe:

43. Kreiner Andreas, aus Maria Feicht.
44. Kleinberger Vincenz, aus Klagenfurt.

## VII. Classe.

### Schulpreise erhielten:

1. Horner Anton, aus Klagenfurt.
2. Pacher Karl, aus Lölling.

### Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Smoley Alois, aus Greifenburg.
4. Glabitschnigg Johann, aus Millstadt.



- |                                                    |                                         |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 5. Klammer Josef, aus Kammering.                   | 19. Irrausch Anton, aus Sendlach.       |
| 6. Koller Franz, aus St. Johann bei Wolfsberg.     | 20. Tarmann Kanzian, aus Sack.          |
| 7. Niederdorfer Christian, aus Lautz.              | 21. Lottersperger Josef, aus Steinfeld. |
| 8. Rauter David, aus Kleblach.                     | 22. Warmuth Clemens, aus Geislsdorf.    |
| 9. Ambrusch Valentin, aus Feistritz im Rosenthale. | 23. Specht Christian, aus St. Vincenz.  |
| 10. Kraut Valentin, aus Feistritz ob Bleiburg.     | 24. Schriefl Karl, aus Klagenfurt.      |
| 11. Sittmoser Johann, aus Steflerberg.             | 25. Rabitsch Friedrich, aus Gleinach.   |
|                                                    | 26. Kuess Josef, aus Klagenfurt.        |
|                                                    | 27. Leopold Alfred, aus Feldkirchen.    |
|                                                    | 28. Zollner Josef, aus Gradenegg.       |

### Ein Zeugniß der ersten Classe:

12. Payer Peter, aus Siebending.  
 13. Riedinger Ferdinand, aus Klagenfurt.  
 14. Krainer Stefan, aus Tigring.  
 15. Schimm Johann, aus Arenfels in Steiermark.  
 16. Joham Johann, aus Preitenegg.  
 17. Niederist Gustav, aus Raibl.  
 18. Baron v. Ankershofen Julius, aus Klagenfurt.

### Ein Abgangszeugniß mit der Erlaubniß zur Wiederholungsprüfung:

29. Grassler Josef, aus St. Oswald ob Hornburg.  
 30. Rabitsch Alois, aus Klagenfurt.  
 31. Unterkreuter Josef, aus Zwickenberg.

### Ein Zeugniß der zweiten Classe:

32. Kasda Lorenz, aus Ferlach.  
 33. Talakerer Franz, aus Hüttenberg.  
 34. Reimann Franz, aus Völkermarkt.

## Resultat

der am 30. Juli 1867 abgeschlossenen Maturitätsprüfung.

### Ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung erhielten:

- |                                                 |                                             |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Birnbacher Alois, aus Klagenfurt.               | Scherzer Anton, aus Aich.                   |
| Fugger Franz, aus St. Stefan bei Finkenstein.   | Freiherr von Schluga Oskar, aus Klagenfurt. |
| Horrah Friedrich, aus Klagenfurt.               | Vogel Albin, aus Pörschach am See.          |
| Manganelli Franz, aus Weindorf.                 | von Webern Karl, aus Liescha.               |
| Marek Theodor, aus Göss in Steiermark.          | Widrich Johann, aus Obertrixen.             |
| Nischelwitzer Heinrich, aus Mauthen.            | Wittmann Friedrich, aus Wolfsberg.          |
| Ritter von Plappart Leopold, aus Pitzelstätten. |                                             |

### Ein Zeugniß der Reife:

- |                                               |                                                     |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Freiherr v. Aichsburg Siegfried, aus Villach. | Orasch Anton, aus St. Jakob an der Strasse.         |
| Holler Thaddäus, aus Klagenfurt.              | Pichler Anton, aus Wärsdorf.                        |
| Isopp Florian, aus Ottosch.                   | Fürst Orsini von Rosenberg Heinrich, aus Welzenegg. |
| Koller Franz, aus Radenthein.                 | Sorgo Emil, aus Bleiberg.                           |
| Kopper Johann, aus Portendorf.                | Spiess Julius, aus Mosinz.                          |
| Kuess Matthias, aus Keutschach.               | Freiherr v. Sterneck Günther, aus Klagenfurt.       |
| Kulterer Georg, aus Poggersdorf.              | Stornig Peter, aus Lesach.                          |
| Lampersberger Johann, aus Mitschigg.          | Stuchez Gustav, aus Friesach.                       |
| Leitgeb Valentin, aus Rechberg.               | Tambor Johann, aus Klagenfurt.                      |
| Liaunig Matthias, aus Gross- und Kleinberg.   | Tscharre Paul, aus Pfaffendorf.                     |
| Michor Karl, aus Villach.                     | Widter Georg, aus Mailand in Italien.               |
| Müller Josef, aus St. Peter im Katschthale.   |                                                     |
| Neužil Ferdinand, aus Klagenfurt.             |                                                     |

Anmerkung. Das Resultat der am 25., 27., 28., 29., 30. Juli d. J. abzuhaltenden Maturitätsprüfung wird im nächstjährigen Programme veröffentlicht werden.



# Inhalt.

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Vom Professor</b>  |    |
| Norbert Lebinger . . . . .                                                | 1  |
| Lehrplan für das Schuljahr 1867—68 . . . . .                              | 57 |
| Zuwachs an Lehrmitteln des Gymnasiums . . . . .                           | 65 |
| Rechnung über den Fond des Studenten-Unterstützungs-Vereines . . . . .    | 67 |
| Statistik des Gymnasiums . . . . .                                        | 68 |
| Verzeichniss der Gymnasialschüler nach ihrer Rangordnung . . . . .        | 70 |
| Resultat der am 30. Juli 1867 abgeschlossenen Maturitätsprüfung . . . . . | 75 |









**KLAGENFURT.**

Druck von J. & F. Leon.

1868.